

4. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. November 2004

Inhalt

	Seite		
Mitteilungen des Präsidenten	134	Frage 37 (Neuordnung der Hochschulzulassung) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	144
1. Fragestunde		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS).....	145
Drucksache 4/150		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 4/110		Thema:	
Drucksache 4/111.....	134	Bundeswehr- Strukturreform: Perspektiven für Standorte in Brandenburg schaffen	
Dringliche Anfrage 2 (Der Innenminister zur „deutschen Leitkultur“)		Antrag der Fraktion der SPD.....	145
Minister des Innern Schönbohm.....	135	Baaske (SPD).....	145
Ministerpräsident Platzeck.....	138	Gehrcke (PDS).....	147
Frage 30 („Abzock - Polizei?“)		Karney (CDU).....	148
Minister des Innern Schönbohm.....	138	Schuldt (DVU).....	148
Frage 31 (Vorläufige Haushaltsführung)		Minister für Wirtschaft Junghanns.....	149
Minister der Finanzen Speer.....	139	Gehrcke (PDS).....	151
Frage 32 (Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz)		Minister Junghanns.....	151
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski.....	140	Baaske (SPD).....	152
Frage 33 (Chipkarten- Missbrauch bei ärztlicher Behandlung)		3. Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches So- zialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	141	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 34 (Ausweitung staatsanwaltlicher Ermittlungen gegen die Firma Hesco in Luckenwalde)		Drucksache 4/14	
Minister für Wirtschaft Junghanns.....	141	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Frage 35 (1 - Euro- Jobs im Bildungsbereich)		Drucksache 4/108	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	142		
Frage 36 (Einrichtung von Internierungs- bzw. Isolierungslagern)			
Ministerin der Justiz Blechinger.....	143		
	Seite		

	Seite		Seite
2. Lesung	153	Drucksache 4/160.....	160
Otto (PDS).....	153	Frau Tack (PDS).....	160
Frau Dr. Schröder (SPD).....	154	Müller (SPD).....	161
Frau Fechner (DVU).....	155	Frau Hesselbarth (DVU).....	162
Frau Schulz (CDU).....	155	Karney (CDU).....	163
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	156	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	164
4. Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Bestimmungen		Persönliche Erklärung der Abgeordneten Dr. Enkel- mann (PDS).....	165
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Stationierungskonzept der Bundeswehr mit einer aktiven Konversionspolitik begleiten	
Drucksache 4/102		Antrag der Fraktion der PDS	
1. Lesung	157	Drucksache 4/82	
5. Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Landes Brandenburg		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 4/161.....	165
Drucksache 4/106 (Neudruck)		Gehrcke (PDS).....	165
1. Lesung	157	Baaske (SPD).....	166
von Arnim (CDU).....	157	Schuldt (DVU).....	166
Sarrach (PDS).....	157	Karney (CDU).....	166
Holzschuher (SPD).....	158	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	166
Schuldt (DVU).....	158	10. Föderalismusreform: Für gleichwertige Lebens- verhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes	
von Arnim (CDU).....	159	Antrag der Fraktion der PDS	
Ministerin der Justiz Blechinger.....	159	Drucksache 4/84.....	167
6. II. Bericht des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung zum Stand der Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg		Vietze (PDS).....	167
Bericht der Landesregierung		Holzschuher (SPD).....	167
Drucksache 4/15.....	159	Schuldt (DVU).....	168
7. Beschlüsse zu Petitionen		Lunacek (CDU).....	168
Übersicht 1 des Petitionsausschusses		Ministerpräsident Platzeck.....	169
Drucksache 4/80.....	160	Vietze (PDS).....	170
8. Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) und Planungen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)		11. Volksabstimmung zum Europäischen Verfassungsvertrag möglich machen	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/81		Drucksache 4/85.....	171
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Frau Stobrawa (PDS).....	171
		Reiche (SPD).....	172
		Nonninger (DVU).....	173
		Frau Richstein (CDU).....	174
		Minister des Innern Schönbohm.....	175
		Gehrcke (PDS).....	175
		12. Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“	

	Seite
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/107.....	177
Frau Dr. Schröder (SPD).....	177
Otto (PDS).....	178
Frau Schulz (CDU).....	179
Frau Fechner (DVU).....	180
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	180
13. Strafrechtliche Verfolgung von Graffiti- Sprayern	
Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/112.....	181
Schulze (DVU).....	181
Petke (CDU).....	182
Sarrach (PDS).....	182
Schulze (DVU).....	183

	Seite
14. Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz (Erstes Justizmodernisierungsgesetz) vom 24.08.2004 (BGBl. I S. 2198)	
Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/113.....	184
Schuldt (DVU).....	184
Schulze (SPD).....	185
Sarrach (PDS).....	186
Schuldt (DVU).....	186
Anlagen	
Gefasste Beschlüsse.....	188
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. November 2004.....	188

Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge
sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der
Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 4. Plenarsitzung des Landtages der 4. Legislaturperiode.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass sich gemäß § 20 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages die folgenden Ausschüsse konstituiert und ihre Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden gewählt haben, deren Namen ich hiermit bekannt gebe:

Der Hauptausschuss des Landtages hat am 04.11.2004 den Abgeordneten Günter Baaske zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Heinz Vietze zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Petitionsausschuss hat am 09.11.2004 den Abgeordneten Thomas Domres zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Elisabeth Alter zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss für Inneres hat am 11.11.2004 den Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Sven Petke zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ebenfalls am 11.11.2004 hat sich der Rechtsausschuss konstituiert und den Abgeordneten Sven Petke zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Ralf Holzschuher zu dessen Stellvertreter gewählt.

Am 28.10.2004 hat sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport konstituiert und den Abgeordneten Ingo Senfleben zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Gerrit Große zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Am 10.11.2004 konstituierte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und wählte die Abgeordnete Dr. Martina Münch zur Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann zu ihrem Stellvertreter.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie konstituierte sich am 28.10.2004 und wählte Frau Kerstin Kaiser-Nicht zur Vorsitzenden und Frau Dr. Esther Schröder zur ihrer Stellvertreterin.

Am 03.11.2004 wählte der Ausschuss für Wirtschaft den Abgeordneten Heiko Müller zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Detlef Karney zum Stellvertreter.

Der Ausschuss für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz konstituierte sich am 17.11.2004 und wählte den Abgeordneten Dieter Dombrowski zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Norbert Schulze zu dessen Stellvertreter.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung wählte am 11.11.2004 Frau Liane Hesselbarth zur Vorsitzenden und Dr. Jens Klocksinn zu ihrem Stellvertreter.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der sich am 04.11.2004 konstituierte, wählte Frau Kerstin Osten zur Vorsitzenden und Herrn Mike Bischoff zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle konstituierte sich am 16.11.2004 und wählte den Abgeordneten Wolfgang Klein

zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Alard von Arnim zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, der sich am 10.11.2004 konstituierte, wählte den Abgeordneten Steffen Reiche zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Gerlinde Stobrawa zu seiner Stellvertreterin.

Damit sind alle Ausschüsse voll funktionsfähig.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung eine weitere Bemerkung. Gestern hat uns der Landfrauenverband diese herrliche Erntekrone, die Sie hier vorn sehen und die im Landeswettbewerb Platz 2 belegt hat, überreicht. Das ist inzwischen eine gute Tradition, es fand gestern zum elften Mal statt.

(Vietze [PDS]: Wir sollten als Parlament den Landfrauen dafür herzlich danken! - Allgemeiner Beifall)

- Herr Vietze, das habe ich bereits gestern bei einem ausführlichen Mittagessen mit der ganzen Truppe getan. Es war eine sehr erfreuliche Runde, wie ich Ihnen versichern kann.

Ihnen liegt die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung vor. Gibt es hierzu Wünsche zur Änderung, Ergänzung oder Einsprüche? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich habe Sie über einige Abwesenheiten zu informieren. Die Abgeordneten Alter, Fischer und Niekisch sind heute ganztägig und die Abgeordnete Gregor bis ca. 12 Uhr abwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/150

Drucksache 4/110

Drucksache 4/111

In der Drucksache 4/150 liegt die **Dringliche Anfrage 2** (Der Innenminister zur „deutschen Leitkultur“) vor, die von der Abgeordneten Dr. Enkelmann gestellt wird. Bitte, Frau Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

In einem Interview für den „Spiegel“ vom 22.11.2004 führte der Brandenburger Innenminister Schönbohm, und zwar als Innenminister Brandenburgs, aus:

„Im Mittelalter sind Gettos gegründet worden, um Juden auszugrenzen. Heute hat ein Teil der bei uns lebenden Ausländer selbst Gettos gegründet, weil sie uns Deutsche verachten. Wer zu uns kommt, muss die deutsche Leitkultur übernehmen ... Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Basis der Gemeinsamkeit von Ausländern zerstört wird.“

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit vertragen sich diese Äußerungen eines Mitglieds der Landesregierung Brandenburg mit den Werten Weltoffenheit, Toleranz und Demokratie, wie sie im Konzept „Tolerantes Brandenburg“ veran-

kert sind?

Präsident Fritsch:

Danke. - Ich frage die Landesregierung, wer die Dringliche Anfrage beantwortet. - Der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Enkelmann, das Zitat, welches Sie gebracht haben, ist, auch wenn Sie den „Spiegel“ hoch hielten, unvollständig; denn es fehlt ein entscheidender Satz. Wir haben eine gemeinsame Geschichte.

„Wir haben nicht nur eine gemeinsame Sprache, sondern auch kulturelle Umgangsformen und Gesetze. Diese müssen erhalten werden.“

Was ich dort gesagt habe, Frau Enkelmann, ist Bestandteil einer breiten Diskussion, die in Deutschland, zum Teil auch in Brandenburg, vielleicht manchmal etwas verkürzt, geführt wird. Dazu möchte ich an einige Grundsätze erinnern.

Unsere demokratische Gesellschaft ermöglicht allen, die hier leben, ein Höchstmaß an Freiheit. Aber diese Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen eingeschränkt wird. Es ist die Pflicht des Rechtsstaates, diese Freiheit vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Es wäre falsch verstandene Toleranz, in Beliebigkeit alles zuzulassen. Das Prinzip unserer wehrhaften Demokratie bedeutet auch, die Bedrohung einer freiheitlichen Gesellschaft in die Schranken zu weisen. Toleranz heißt nicht lässiges Gewährenlassen oder feiges Wegschauen. Es geht also nicht darum, dass hier jeder tun und lassen kann, was er will. An unsere Spielregeln müssen sich alle halten.

Bundeskanzler Schröder hat am Wochenende gefordert, dass es Toleranz nur in klaren Grenzen geben dürfe. Sie dürfe nicht mit Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit verwechselt werden. Er sagte wörtlich:

„Keine Kultur darf sich aus dem gesellschaftlichen Gefüge herauslösen.“

Er sagte weiter:

„Die Muslime, die in Europa leben und leben wollen, dürfen nicht abseits stehen. Sie müssen sich klar und unmissverständlich zur Rechtsordnung und zu den demokratischen Spielregeln bekennen. Nicht ohne Grund werden die Werte der Demokratie und der Aufklärung als universelle Werte bezeichnet, die auch diejenigen akzeptieren und verinnerlichen müssen, die aus einer anderen Kultur stammen.“

Ich zitiere noch einmal den Bundeskanzler in derselben Rede:

„Die Bundesregierung wird darauf bestehen, dass der Integrationsbereitschaft der Deutschen ein Integrationswille bei denjenigen gegenübersteht, die nach Deutschland kommen.“

Nach Presseberichten hat Gerhard Schröder auf der SPD-Präsidiumssitzung am vergangenen Montag eine offene und offensive Debatte zum Thema Integration gefordert und in

der „Süddeutschen Zeitung“ wird berichtet:

„Leitlinien sollten dabei die Werte von Demokratie und Aufklärung sein.“

Zu dieser Debatte habe ich einen Beitrag geleistet und ich werde auch in Zukunft Beiträge dazu leisten.

Johannes Rau als Altbundespräsident hat bei der gleichen Veranstaltung gesagt:

„Integration braucht die Offenheit der angestammten Bevölkerung. Noch mehr braucht sie aber die Bereitschaft und die Anstrengungen der Dazukommenden, die Bereitschaft, nicht nur dazuzukommen, sondern auch zuzuhören zu wollen.“

Wozu gehören zu wollen? - Zu dem, wie wir hier in Deutschland leben.

Altbundeskanzler Schmidt erklärt heute in einem Interview:

„Mit einer demokratischen Gesellschaft ist das Konzept von Multikulti schwer zu vereinbaren.“

Ich möchte noch einige wenige Beispiele zeigen, um Ihnen deutlich zu machen, dass wir uns hierbei in einer breit geführten Diskussion bewegen.

Innenminister Schily sagte im ZDF-Morgenmagazin am 22.11.:

„Wenn sie hier auf Dauer leben wollen, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit wollen, dann müssen sie am Schluss sagen, sie sind Deutsche.“

Er sagt weiter, Parallelgesellschaften seien nicht akzeptabel.

Er sagt auch:

„Das endet am Schluss in geschlossenen Siedlungsgebieten mit doppelten Ortsschildern. Das wollen wir nicht.“

Ich denke, das wollen wir vielleicht gemeinsam nicht. Es gibt manche, die den deutschen Pass, aber nicht Deutsche sein wollen. Dagegen wehre ich mich und dann sage ich dazu etwas.

Selbst der Fundamentalgrüne Jürgen Trittin erklärt in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21.11., er habe seine verniedlichende Sicht von Multikulti abgelegt. Es ist also ein Lernprozess allerorten.

Von den Personen, von denen die Zitate stammen, unterscheidet mich nur ein Punkt: Ich vertrete diese Position seit 1997/98 und ansonsten kann ich alles, was ich vorgetragen habe, nur unterschreiben. Ich sage Ihnen: Wenn all das, was hier gesagt wurde, umgesetzt ist, haben wir eine Integration durch gemeinsame Anstrengungen aller Betroffenen erreicht, und zwar in unsere Verfassung und Lebensordnung.

Das meinte ich mit dem Begriff Leitkultur, über den Sie sich so aufregen. Ich werde diesen Begriff auch hier nicht verwenden. Da diese Zeitung von Ihnen vielleicht nicht gelesen wird, möchte ich aber auf einen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von einem Majid Sattar - der Name klingt nicht deutsch; vielleicht ist er trotzdem

Deutscher - hinweisen. Er schreibt:

„Die Debatte über eine Leitkultur spiegelt hiesige Verklemmung wider.“

Weiter schreibt er Folgendes:

„Warum ein türkischer, arabischer oder serbischer Einwanderer, der vorhat, in Deutschland zu bleiben und eine Familie zu gründen, es als kulturelle Vergewaltigung empfinden müsse, sich mit Adenauers Westintegration, Brandts Ostpolitik oder Kohls Europapolitik zu identifizieren, will nicht recht einleuchten. Das würde ihn nicht davon abhalten, das Ende des Ramadan oder das Weihnachtsfest nach orthodoxer Liturgie zu feiern.“

Am Schluss sagt er - das halte ich für außerordentlich wichtig, weil Sie in Ihrer Anfrage den Begriff Toleranz eingeführt haben - :

„Kulturelle Toleranz kann nur derjenige üben, der auf dieser Welt verortet ist. Anything goes - so viel ist heute klar - ist Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit zugleich. Darum geht es.“

In Ihrer Anfrage haben Sie die Begriffe Weltoffenheit, Toleranz und Demokratie genannt. Ich möchte hinzufügen: Freiheit und Menschenwürde. Auch diese Begriffe gehören in diesen Kontext. Das wird oft vergessen. Dies sind die zentralen Werte der europäischen Aufklärung und die Inhalte unserer Verfassung. Ich habe in Erinnerung gerufen, dass sie die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Miteinanders sind und in Deutschland auch bleiben werden.

Nur wer sich uneingeschränkt zu Weltoffenheit, Toleranz, Demokratie, Freiheit und Menschenwürde bekennt, kann in unserer Gesellschaft leben. All dies drückt sich in unserem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ aus. Insofern ist die Forderung an die Zuwanderer, diese Werte der europäischen Aufklärung, diese Werte und Inhalte unseres Grundgesetzes zu übernehmen, nichts anderes als ein Handlungskonzept zum toleranten Umgang miteinander.

Meine Damen und Herren, ich werde auch in Zukunft an dieser Diskussion teilnehmen, weil ich sie für die Entwicklung unseres Landes für bedeutsam halte. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir versuchten, über Inhalte zu sprechen, über das, was wir gemeinsam wollen, und nicht versuchten, mit Totschlagargumenten eine Diskussion zu verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, es gibt eine Reihe von Nachfragen. - Frau Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Innenminister, teilen Sie erstens meine Auffassung, dass es ohne Toleranz unserer Vorfahren hierzulande ein Christentum nicht geben würde?

Zweitens: Inwieweit führt Ihr Verständnis von Anpassung - Sie haben von Übernahme gesprochen, im Übrigen heute auch wieder; anders in einem Interview in der „Berliner Zeitung“, in dem Sie sagten, es sei ein etwas untauglicher

Begriff - an deutsche Leitkultur eher zu einer Abgrenzung, mehr noch: zu einer Ausgrenzung anderer Kulturen und entspricht damit so gar nicht der Toleranz unserer Vorfahren und dem Toleranzbegriff, den wir in der Brandenburger Politik geprägt haben?

Schließlich richte ich die Frage an die Landesregierung: Inwieweit entsprechen die Auffassungen des Innenministers ihrer Position?

Minister Schönbohm:

Ich habe gerade zu erklären versucht, was mit dem Begriff Toleranz zusammenhängt. Ich möchte es wiederholen: Toleranz heißt nicht lässiges Gewährenlassen oder Prinzipienlosigkeit. Alle Positionen, die ich vertrete, sind solche, die im Grundgesetz und in unserer Verfassung begründet sind. Alle Positionen, die ich vertrete, sollen dazu dienen, dass Menschen, die auf Dauer hier leben, friedlich miteinander leben, und zwar in Deutschland und nicht irgendwo.

(Beifall bei der CDU)

Frau Enkelmann, schauen Sie sich das einmal an. Das ist Gott sei Dank kein Brandenburger Problem, sondern es ist ein Problem in den Großstädten unseres Landes. Gehen Sie bitte einmal nach Berlin und unterhalten sich mit den dortigen Abgeordneten, auch Ihrer Partei! Unterhalten Sie sich einmal mit Herrn Ströbele und fragen ihn, was er dort erlebt, oder mit dem Bürgermeister von Neukölln, der der SPD angehört. Da werden Sie den Eindruck bekommen, dass es so nicht weitergehen kann. Darum geht es und darüber müssen wir diskutieren. Wir müssen versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ich habe Ihre Frage mit dem Missionieren nicht verstanden. Meinen Sie das, was gemacht wurde, als das christliche Abendland durch Missionare begründet wurde? Meinen Sie, dass das nachwirkt?

Ich glaube, unser Abendland ist wirklich sehr stark vom Christentum geprägt. Ich finde das auch richtig. Wir haben daraus auch eine Verpflichtung. Lesen Sie einmal in der „Ringparabel“ von Lessing, was dort über die verschiedenen Religionen, über Toleranz gesagt wird.

Von daher gesehen kann ich nur sagen: Ich bewege mich im Rahmen dessen, worauf ich für die Bundesrepublik Deutschland, für das Land Brandenburg meinen Amtseid geleistet habe, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Gehrcke.

Gehrcke (PDS):

Herr Minister, leider ist in einer Fragestunde keine Gelegenheit, ernsthaft zu debattieren; ich möchte auch die Toleranz des Herrn Präsidenten nicht überstrapazieren. Großes Interesse hätte ich aber daran, in einer Aktuellen Stunde eine Auseinandersetzung über Kultur, europäische Kultur, Leitkultur zu führen. - Das vorweg.

Können Sie mir bitte die Stelle im Grundgesetz der Bun-

desrepublik Deutschland sowie in der Brandenburger Landesverfassung nennen, an der von einer deutschen Leitkultur gesprochen wird?

Können Sie des Weiteren vielleicht die Sorge verstehen, dass die Stichworte, die Sie hier geben und die nicht dadurch besser werden, dass sich der Kanzler ebenfalls an der Debatte beteiligt, solche sind, die von der extremen Rechten aufgegriffen werden und dann bei Menschen dazu führen, dass sie das Original wählen und nicht die Kopie?

Ich befürchte, die von Ihnen angestoßene Debatte führt nicht zu Toleranz, sondern führt nach rechts.

Minister Schönbohm:

Die Debatte, die in Deutschland geführt wird und an der ich teilhabe, nimmt Themen auf, die die Menschen beschäftigen. Ich sage Ihnen voraus: Wenn wir diese Themen weiterhin ausblenden, fördern wir Extremismus. Politik heißt, sich mit der Wirklichkeit auseinander zu setzen. Die Wirklichkeit in Brandenburg ist Gott sei Dank eine andere als die in Berlin, die ich beschrieben habe.

Zur Sache: Schauen Sie bitte ins Grundgesetz! Darin steht, wer der Gesetzgeber ist: Es ist das deutsche Volk. - Damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, gestatten Sie mir eine Nachfrage zu einem Satz innerhalb des Zitats. Sie sagten, dass ein Teil der bei uns lebenden Ausländer selbst Gettos gründet, weil sie uns Deutsche verachten. - Worauf gründen Sie diese Aussage? Ich halte den Begriff „Gettobildung“ für sehr problematisch. Die Gründe, warum Ausländer, die in der Fremde leben, zusammenziehen und Zusammengehörigkeit demonstrieren, sind vielfältig. Worauf gründen Sie Ihre Aussage, dass die Ausländer uns Deutsche verachten? Ich halte diese Aussage für gefährlich; denn sie wird von den extremen Rechten natürlich instrumentalisiert.

Minister Schönbohm:

Der Begriff „Getto“ - das ist bekannt - ist folgendermaßen besetzt: Er steht für den Ausschluss der Juden aus der Gesellschaft. Dies begann in Venedig, wurde im Dritten Reich und allem, was damit zusammenhängt, weiter geprägt, vor allem durch das Warschauer Getto. Den Begriff „Gettoisierung“ - er ist lange vor meiner Amtszeit eingeführt worden - habe ich übernommen - auch Helmut Schmidt hat ihn verwendet -, um einen Sachverhalt zu beschreiben.

Frau Dr. Münch (SPD):

Es ging um den Begriff Verachtung. Ich möchte wissen, warum Sie meinen, dass die Ausländer uns verachten.

Minister Schönbohm:

Um dies zu erläutern, möchte ich ein Beispiel bringen: Wenn ein Prediger in einer Berliner Moschee über lange Zeit die

Position vertritt, dass er die Deutschen verachtet, weil sie sich unter den Achselhöhlen nicht rasieren usw. usf., und dies nicht aus der Gemeinde heraus bekannt wird, sondern weil ein Kameramann dies zufällig aufnimmt und veröffentlicht, dann zeigt das, dass etwas nicht in Ordnung ist. Hätte die Gemeinde gesagt, dies könne sie nicht akzeptieren, wäre das ein Zeichen in die richtige Richtung gewesen.

Der zweite Punkt: In diesen Wohnbezirken leben Menschen, die sagen: Wir wollen hier leben. - Unser Problem ist die zweite und dritte Generation in diesen Wohnquartieren. In den USA geht die zweite und dritte Generation hinaus und „aklimatisiert“ sich, während hierzulande die jugendlichen Ausländer in der zweiten und dritten Generation nach wie vor kein Deutsch können und sich nicht einordnen. Das ist damit gemeint.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja, und warum können sie kein Deutsch? Weil die Mittel für den Deutschunterricht drastisch gekürzt worden sind! - Hammer [PDS]: Man sollte vielleicht einmal mit den betroffenen Menschen reden und nicht mit den Abgeordneten!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche führen, sondern Nachfragen stellen!

Frau Dr. Münch (SPD):

Sie stimmen mir also insofern zu, dass die Verallgemeinerung, dass die Ausländer uns Deutsche verachten, nicht zutrifft? Sie beziehen das auf diesen einzelnen Imam?

Minister Schönbohm:

Diese Verallgemeinerung habe ich nicht vorgenommen; sie wäre auch falsch. Ich habe mich auf bestimmte Wohnquartiere bezogen und Ihnen eben ein Beispiel genannt.

Frau Dr. Münch (SPD):

Es ist also ein Beispiel, okay.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Sie haben jetzt zum Ausdruck gebracht, dass Pauschalierungen eine Gefahr darstellen und vermieden werden müssen. Gestern haben Sie die Ablösung des brandenburgischen Verfassungsschutzchefs bekannt gegeben. Heute ist in den Zeitungen zu lesen, die Ablösung sei auch auf Differenzen hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der Arbeit des Verfassungsschutzes - Kampf gegen Rechtsextremismus und Ausländerextremismus - zurückzuführen. Können Sie bestätigen, dass dies der Hintergrund für die Ablösung ist?

Minister Schönbohm:

Diese Frage bezieht sich nicht mehr auf das Thema „Abendland und Toleranz“ wenn ich das richtig verstehe. Ich beantworte die Frage trotzdem gern.

Präsident Fritsch:

Dies steht Ihnen frei.

Minister Schönbohm:

Die Vermutung, die Sie haben, ist falsch.

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung immer Rederecht hat, darf der Ministerpräsident abschließend sprechen.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil Frau Enkelmann nach der Meinung der Landesregierung gefragt hat, möchte ich, damit es keine Unklarheiten gibt, deutlich sagen: Die Landesregierung steht erstens ganz klar auf dem Standpunkt - das hat Kollege Schönbohm eben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht -, dass Menschen, die in unser Land kommen und hier leben wollen, die Pflicht haben, die deutsche Sprache zu erlernen.

Wir stehen zweitens ganz klar auf dem Standpunkt, dass die Menschen, die hierher kommen und hier leben wollen, die Pflicht haben, die Regeln unserer Gesellschaft anzuerkennen und nach ihnen zu leben.

Wir stehen drittens ganz klar auf dem Standpunkt, dass unsere Gesellschaft die Pflicht hat, nicht nur über Integration zu reden, sondern auch Integrationsleistungen anzubieten und zu erbringen. Das ist eine tagtägliche Anstrengung.

Vieles von dem, was wir heute beklagen, ist auch darauf zurückzuführen, dass wir, die deutsche Gesellschaft, es uns an vielen Stellen zu bequem gemacht und Zustände zugelassen haben, die eigentlich nicht hinnehmbar sind. Die Medaille hat immer zwei Seiten; das gehört zur Wahrheit und das muss man auch klar sagen.

Die Landesregierung - auch dies hat Kollege Schönbohm eben sehr deutlich gesagt - vertritt den Standpunkt, dass eine Gesellschaft, die nicht tolerant und nicht weltoffen ist, ihre eigene Entwicklung verspielt, keine Entwicklungschance hat.

Frau Enkelmann, wir sollten mit dem Begriff „Toleranz“ sehr vorsichtig umgehen. Sie haben gesagt, das Christentum gebe es nur, weil es hier Toleranz gegeben habe. Ich erinnere Sie: Die Zeit liegt noch gar nicht so weit zurück, als Intoleranz in unseren Breiten dazu geführt hat, dass es beinahe kein Christentum mehr gegeben hätte. Auch das gehört zur historischen Wahrheit. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Bevor wir die Sitzung fortsetzen, begrüße ich unsere Dauergäste und die Besuchergruppen, die uns heute ihre Aufmerksamkeit widmen. Ich begrüße auch die Kollegen in Uniform, die der LESE Cottbus angehören und heute nicht dienstlich, sondern aus reinem Interesse an der Debatte hier sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zur Vermeidung von Nachfragen und Irritationen teile ich

Ihnen mit, dass der Abgeordnete Görke seine mündlichen Anfragen 60 und 69 getauscht hat. - Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 30** („Abzock-Polizei“) fort. Der Abgeordnete Bochow hat das Wort.

Bochow (SPD):

Die brandenburgische Polizei hat den Verfolgungsdruck auf Tempostünder im Straßenverkehr spürbar erhöht. Presseberichten zufolge soll es unter anderem im Schutzbereich Potsdam sogar Zielvorgaben für Polizeibeamte im Hinblick auf die Bußgeldeinnahmen, zum Beispiel 175 Euro pro Tag, geben.

Ich frage: Kann die Landesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass solche Zielvorgaben formuliert worden sind?

Präsident Fritsch:

Danke. - Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, es gibt trotz sinkender Unfallzahlen nach wie vor eine zu hohe Zahl von Verletzten und Toten im Straßenverkehr. Des Weiteren konstatieren wir eine schlechte Verkehrsdisziplin zahlreicher Verkehrsteilnehmer.

Darum verfolgt die Polizei mit ihrem stark repressiv ausgerichteten Verkehrsunfallbekämpfungskonzept seit Jahren das Ziel, rücksichtsloses, aggressives Fahren und gefährliches Verhalten im Straßenverkehr zu verhindern.

„Abzocke“ - wie von Ihnen befürchtet - ist weder Gegenstand noch Ziel. Laut Duden bedeutet „Abzocke“: Jemanden auf betrügerische Art um sein Geld bringen. Das ist mit Ihrer Anfrage natürlich nicht gemeint.

Ziel der Brandenburger Polizei ist es, durch eine flächendeckende und verstärkte Verkehrsüberwachung die Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsverhalten zu bewegen. Ohne eine verstärkte Verkehrsüberwachung im Rahmen des „Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004“ ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Zahl der Verkehrstoten und die Zahl der Personenschadensfälle bis zum Jahr 2010 jährlich um 5 % zu reduzieren, nicht zu erreichen.

Trotz einer insgesamt positiven Verkehrsunfallentwicklung haben wir bezogen auf 1 Million Einwohner noch immer die zweithöchste Belastung in der Bundesrepublik. Durch die Verkehrsüberwachung soll über die Erkennung und konsequente Sanktionierung von Regelverstößen eine gezielte nachhaltige Bewusstseins- und Verhaltensänderung herbeigeführt werden.

Schwerpunkte dieser Arbeit waren insbesondere das Einführen des Flächendrucks durch verstärkte flächendeckende Verkehrsüberwachung, eine erhöhte Anhaltequote durch die Polizei bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten sowie das unmittelbare Sanktionieren von Verstößen bei Verkehrsteilnehmern im Verwarngeldbereich. Die Umsetzung des Konzeptes führt dazu, dass mehr Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden.

Zugleich haben wir im Rahmen der Polizeireform, wie in anderen Bereichen auch, Zielvereinbarungen zwischen dem

Ministerium und den Präsidien sowie zwischen den Präsidien und den Schutzbereichen getroffen. Wir haben eine Zielvereinbarung zur Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden getroffen, die am 31.12. dieses Jahres endet.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung wurden durch die Polizeipräsidien weitere Zielvereinbarungen mit den nachgeordneten Schutzbereichen getroffen. Betragsmäßige Vorgaben im Hinblick auf Bußgeldeinnahmen, die „eingespielt“ werden sollen, sind nicht gemacht worden. Es bleibt aber bei der Zielvorstellung, das Verkehrsunfallgeschehen so zu beeinflussen, dass die Zahl der Verkehrsunfälle um 5 % pro Jahr abnimmt.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Bochow hat eine Nachfrage. Bitte.

Bochow (SPD):

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf die Zielvorgabe von 175 Euro pro Tag. Handelt es sich um eine Falschmeldung, dass dieser oder ein anderer Betrag von jedem Beamten in den Schutzbereichen einzubringen ist?

Minister Schönbohm:

Mir ist berichtet worden, dass dies in einem Schutzbereich missverständlich aufgenommen wurde. Das Missverständnis ist ausgeräumt worden. Die von Ihnen genannte Zielvorgabe ist also nicht Gegenstand der Aufgabenstellung.

(Bochow [SPD]: Ja oder nein?)

- Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es umgesetzt ist.

Präsident Fritsch:

Ich danke für die Beantwortung und bitte darum, keine Zwiesgespräche zu führen.

Es folgt **Frage 31** (Vorläufige Haushaltsführung), gestellt von der Abgeordneten Osten. Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Der Finanzminister teilte dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen auf Anfrage mit, dass die abschließende Haushaltsdebatte für das Jahr 2005 im Landtag erst für Mai 2005 geplant ist. Die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung bringt erhebliche Unsicherheiten für die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen, für die Arbeit aller Zuwendungsempfänger sowie für alle Projekte mit Mischfinanzierungen mit sich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um für das erste Halbjahr 2005 die planmäßige Arbeit aller landesfinanzierten Aktivitäten zu sichern?

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Finanzminister antwortet.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Osten, eine Vorbemerkung: Mir wird

allerhand nachgesagt, aber es steht mir fern, festzulegen, wann der Landtag tagt und mit welchem Thema er sich befasst. Ich habe lediglich dargelegt, wann es nach meinem Dafürhalten zur abschließenden Lesung des Haushalts kommen kann. Die Mitglieder der Landesregierung haben vereinbart, am kommenden Montag eine Haushaltsklausur durchzuführen; das ist dem Ausschuss mitgeteilt worden. Es wird wahrscheinlich Ende Januar/Anfang Februar eine entsprechende Beschlusslage der neu formierten Landesregierung vorliegen.

In der Verfassung ist für den Fall, dass ein Haushalt nicht vorliegt, Vorsorge getroffen worden. Artikel 102 stellt sicher, dass die Erfüllung der dem Land obliegenden unabdingbaren Aufgaben trotz des fehlenden, von der Legislative durch Gesetz festgestellten Haushaltsplans möglich ist. Diese Bestimmung gewährleistet einerseits die Handlungsfähigkeit der Exekutive im erforderlichen Umfang und garantiert durch Beschränkungen andererseits, dass der Legislative noch ein Entscheidungsspielraum für das Haushaltsjahr, das schon begonnen hat, verbleibt.

Sie wissen, dass für die Fortführung des Geschäftsbetriebs von Zuwendungsempfängern Regeln gelten. Diese sind in der Vergangenheit angewandt worden; das wird auch für das kommende Jahr so praktiziert werden. Die Formulierung „planmäßige Arbeit“ ist insofern zu relativieren, als nicht planmäßig gearbeitet werden kann, wenn es keinen Plan gibt. Wir werden uns allerdings bemühen, den Haushaltsentwurf so zügig wie möglich vorzulegen sowie begleitend für eine zügige Behandlung des Haushalts in den Ausschüssen des Landtags zur Verfügung zu stehen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Frau Osten hat eine Nachfrage.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident, ich habe drei Nachfragen:

Das Landesparlament kann die Landesregierung bei Haushaltsberatungen natürlich nicht überholen; das wissen wir.

Minister Speer:

Überholen ohne einzuholen?

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Frau Osten (PDS):

Erstens: Welche Ursachen sehen Sie für den Umstand, dass sich die Landesregierung nicht in der Lage sieht, dem Parlament einen Haushaltsentwurf eher zuzuleiten, zumal wir wissen, dass es aus der Koalition - zumindest politisch gesehen - nichts Neues gibt?

Zweitens: Können Sie den Betroffenen - Kommunen, Investoren, Antragstellern für Fördermittel, Organisationen, Vereinen - sagen, wie sie sich verhalten sollen, um auch nach dem 1. Januar 2005 weiterarbeiten zu können?

Drittens: Nach meiner Beobachtung sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ministerien hochgradig verunsichert, welche Programme in Zukunft überhaupt noch wirken können. Welche Maßnahmen ergreifen Sie gegen

diese Verunsicherung?

Minister Speer:

Die Landesregierung hat sich nach der Wahl des Ministerpräsidenten in der vorletzten Landtagssitzung konstituiert und unverzüglich damit begonnen, die für das Land Brandenburg notwendige Politik auch in Form von Haushaltsansätzen zu formulieren. Sie wissen, dass sich die Einnahmesituation für das Land weiterhin dramatisch verschlechtert hat; die Novembersteuerschätzung hat erneut einen Aufgabenansatz für die Haushaltskonsolidierung geliefert. Wir müssen mit den verminderten Einnahmeansätzen umgehen, wenn wir es schaffen wollen, die Nettokreditaufnahme zurückzuführen.

Das führt natürlich dazu - damit komme ich zum dritten Punkt -, dass sämtliche Ausgabentitel und Förderprogramme auf den Prüfstand gestellt werden. Damit hat es logischerweise - gewollt oder ungewollt - zu tun, dass es Verunsicherung gibt.

Die Information über die Haushaltsbewirtschaftung erfolgt, indem der Finanzminister vor Jahresende einen Haushaltsbewirtschaftungserlass herausgibt, der es den Ressorts ermöglicht, die Mittel zu bewirtschaften und den Zuwendungsempfängern, die Sie aufgezählt haben, entsprechende Informationen zukommen zu lassen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Frau Stobrawa hat noch Nachfragebedarf. - Bitte sehr.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, wie belastbar sind die diesbezüglichen Informationen - zum Teil stammen sie noch aus der vergangenen Legislaturperiode -, die bisher aus dem Finanzministerium an die Kommunen gegangen sind und auf deren Basis die Kommunen zurzeit Haushaltspläne erstellen? Ich meine, das ist genau das Problem, vor dem wir stehen. Ich schließe die Frage an: Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um Planbarkeit wirklich zu gewährleisten?

Minister Speer:

Ich wiederhole: Die Regierung wird einen Entwurf und - zwangsläufig - ein Begleitgesetz vorlegen. Durch Letzteres werden Leistungen entweder eingestellt oder eingeschränkt. Die entsprechende Vorlage wird nach meinem Dafürhalten frühestens im Mai zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen. Vorher gibt es Annahmen und politische Einschätzungen; diese sind möglich. Wir haben in diesem Hause über das Finanzausgleichsgesetz lange debattiert und es dann beschlossen. Ich gehe davon aus, dass daran im Wesentlichen festgehalten wird. Es bleibt aber der Politik vorbehalten, bis Mai abschließende Entscheidungen zu treffen, die erst ab dann wirken können.

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Finanzminister und wir kommen zu **Frage 32** (Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz), die vom Abgeordneten Karney gestellt wird. Bitte sehr.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2000 wurde dem Ort Wendisch Rietz im Landkreis Oder-Spree der Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. In der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause 2004 wurde aber vom Verkehrsminister erklärt, dass die Ortsdurchfahrt der L 412 in absehbarer Zeit nicht instand gesetzt werden könne. Da die L 412 der Erschließung der Region dient, soll die L 412 vorrangig saniert oder grundhaft instand gesetzt werden, sodass die Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit gewährleistet werden. Zurzeit hat die Ortsdurchfahrt über längere Abschnitte im Ort nur eine einzige Spur bzw. Querrinne. Ähnliche Probleme gibt es in Petersdorf, Güntersdorf, Neu Golm und Diensdorf. Es fehlen auch noch Radwege in Größenordnungen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Abstimmung zur Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz gab und gibt es inzwischen mit dem Landkreis und der Landesregierung?

Präsident Fritsch:

Danke. - Es antwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Karney, ich möchte als Erstes ein Missverständnis aufklären. Ich habe im Monat Juni in der Antwort auf Ihre Anfrage nicht gesagt, dass die L 412 vorrangig saniert oder grundhaft instand gesetzt wird, sondern ich habe gesagt, dass die L 412 einschließlich der Ortsdurchfahrt dem Grünen Netz zuzuordnen ist und damit aus Haushaltsgründen - das ist Ihnen bekannt - nur die Sicherung der Befahrbarkeit und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit abgesichert werden können. Das war meine Zusage und das erfolgt auch.

Wir haben zum Beispiel im Oktober dieses Jahres in einem ca. 100 m langen Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt die Deckschicht instand gesetzt. Dabei wurden die Spurrinnen, die Sie angesprochen haben, und der Absatz an Brückenwiderlagern beseitigt sowie Straßeneinläufe wieder angepasst. Die restlichen Teile der Ortsdurchfahrt können nicht instand gesetzt werden, weil keine geschlossene Entwässerung vorhanden ist. Auch das ist bekannt, auch den kommunalen Trägern.

Wir haben darüber hinaus - auch dazu stehe ich - nach wie vor die Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz im Planungsprogramm des Brandenburgischen Straßenbauamtes Frankfurt (Oder), allerdings aus Haushaltsgründen ohne terminliche Festlegung der Realisierung.

Sie fragen darüber hinaus, wie weit die Abstimmung mit dem Landkreis gediehen ist. Hierzu gab es eine letzte Beratung am 14. September mit dem verantwortlichen Ausschuss. Dabei wurde die Ortsdurchfahrt vonseiten des Kreises nicht thematisiert, sondern es wird die Entscheidung mitgetragen, dass die L 35 Priorität hat. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Es gibt keine Nachfragen, sodass wir zur **Frage 33** (Chipkarten-Missbrauch bei ärztlicher Behandlung), gestellt vom Abgeordneten Norbert Schulze, übergehen können.

Schulze (DVU):

Durch die missbräuchliche Verwendung von Chipkarten entstehen den Krankenkassen nach bundesweiten Hochrechnungen jährliche Zusatzkosten von ca. 2 Milliarden Euro. Der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzteverbandes erklärte, dass eine große Zahl ausländischer „Gesundheitstouristen“ mit den Chipkarten ihrer Angehörigen und Freunde in Deutschland ärztliche Versorgung in Anspruch nimmt. Der Schaden sei so hoch wie das aktuelle Defizit der Krankenkassen. Das Gesundheitsministerium von Nordrhein-Westfalen fordert nunmehr, dass Patienten künftig bei jedem Arztbesuch ihren Personalausweis vorzeigen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten hat die Landesregierung, um Missbrauchsfälle bei der Krankenkassenabrechnung zu verhindern bzw. einzudämmen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen eine missbräuchliche Verwendung von Chipkarten der Krankenkasse in dem von der DVU behaupteten Umfang auch nur annähernd erreicht wird. Wir wissen, dass es Missbrauch gibt - das ist bekannt und wird auch geahndet -, aber in dieser Höhe ist das eine völlig umstrittene Zahl.

Es fordert auch niemand, dass Patienten beim Arztbesuch künftig ihren Personalausweis vorlegen müssen, auch nicht das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium. Pressemeldungen dazu geben Äußerungen der Pressesprecherin nur verkürzt wieder. Sie regte lediglich an, bei begründetem Verdacht auf Chipkarten-Missbrauch die Vorlage des Personalausweises zu fordern.

Im Übrigen ist beabsichtigt, dass ab 1. Januar 2006 mit der Einführung der Gesundheitskarte ein Lichtbild auf dem Ausweis zu sehen ist. Damit dürfte das Problem erledigt sein. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin. - Nachfragen hierzu gibt es nicht, sodass wir zur **Frage 34** (Ausweitung staatsanwaltlicher Ermittlungen gegen die Firma Hesco in Luckenwalde), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder, kommen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat nach aktuellen Presseberichten ihre Ermittlungen in Sachen Firma Hesco ausgeweitet. Gegen die ehemaligen Geschäftsführer wird nun nicht nur wegen des Anfangsverdachts des Subventionsbetrugs, sondern auch wegen des Anfangsverdachts der Untreue, der Unterschlagung und der Verletzung von Buchführungspflichten ermittelt. Die Ermittlungen wurden inzwischen auch auf den Rechtsberater der Beschuldigten, der im Übrigen auch langjähriger Rechtsberater der Brandenburger PDS-Landtagsfraktion ist, ausgedehnt.

Hintergrund sind die Umgehung eines geordneten Insolvenz- und Liquidationsverfahrens im Jahre 2003 sowie die damit verbundene Übertragung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens auf eine neue Firma mit dem Ziel, der „alten“ Hesco so Vermögenswerte als Gemeinschuldnerin zu entziehen.

Das Arbeitsgericht Potsdam hatte bereits in einer Entscheidung vom Februar 2004 klargestellt, dass die Konstruktion der Insolvenz der Firma Hesco Kunststoffherzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH alias HC Kunststoffherzeugnisse GmbH sowie die Übertragung von Arbeitsverhältnissen und geförderten Wirtschaftsgütern auf zwei weitere Firmen in Luckenwalde allein dem Ziel der Umgehung von Rechtsvorschriften dienen. Trotzdem wurden die an Hesco ausgereichten Fördermittel in Höhe von 931 000 Euro von der Investitionsbank des Landes Brandenburg bis jetzt nicht zurückgefordert.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit entsprechen die durch den Anfangsverdacht der Staatsanwaltschaft benannten Rechtsverstöße - Untreue, Unterschlagung, Subventionsbetrug - den Auflagen und dem Zweck der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Wirtschaftsminister hat Gelegenheit zu antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, wie Sie selbst in Ihrer Fragestellung formulieren, handelt es sich um einen Anfangsverdacht des Subventionsbetruges und anderes. Deshalb sollte in einem Rechtsstaat, dem auch wir alle verpflichtet sind, nicht nur eine Vorverurteilung, sondern auch der Anschein einer Vorverurteilung unterbleiben.

Im Übrigen können die von Ihnen genannten Tatbestände selbstredend weder dem Anliegen oder Auflagen noch dem Zweck der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg entsprechen. Wir werden den Gang dieses Verfahrens abwarten, ja, abwarten müssen, um im Ergebnis dessen gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Welche Konsequenzen werden Sie als Wirtschaftsminister bzw. wird Ihr Ressort im Förderfall Hesco ziehen, wenn die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Subventionsbetrug, Untreue, Unterschlagung und Verletzung der Buchführungspflichten erhebt?

Zweitens: Haben Sie als Wirtschaftsminister ein Gespür dafür, dass bereits jetzt am Beispiel der Firma Hesco die Frage aufgeworfen werden muss, was Förderauflagen in der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg überhaupt noch wert sind?

Minister Junghanns:

Zur letzten Frage: Gespür für die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Förderfällen, wenn sie so problembeladen sind wie zum Beispiel dieser, wozu Sie regelmäßig abfolgende Fragen stellen, habe ich.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das nimmt ja kein Ende!)

- Ja, das nimmt kein Ende. - Aber genau dieses Gespür lässt nicht zu, eine undifferenzierte Vorgehensweise für die Zukunft in Aussicht zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Jeder Fall, jede Entwicklung eines Unternehmens, jede Marktsituation ist für die Entwicklung eines Unternehmens so differenziert, dass ich mit jeder Pauschalisierung regelmäßig eher daneben treten kann, als dem Anliegen eines Förderfalls, der Interessenlage des Landes Brandenburg gerecht zu werden.

Welche Konsequenzen ich, wenn der Fall eintritt, gegebenenfalls ziehen werde, sollten wir dem Zeitpunkt vorbehalten, zu dem dieser Fall eingetreten ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Frau Dr. Schröder [SPD]: Dann warten wir mal ab!)

Präsident Fritsch:

Weiteres bitte nicht im Anschluss an die Frage, sondern zum Schluss des Tagesordnungspunktes, wenn Sie einverstanden sind. - Danke.

Die **Frage 35** (1-Euro-Jobs im Bildungsbereich) stellt die Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Mehreren Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung und Verlautbarungen ist zu entnehmen, dass die Landesregierung in höherem Maße zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport schaffen will.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenken Sie derartige Vorhaben mit dem Anspruch der dringenden Notwendigkeit, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verbessern, in Einklang zu bringen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Herr Minister Rupprecht, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich kann es kurz machen und Sie gleichzeitig beruhigen. Die Absicht der Landesregierung, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose auch in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zu schaffen, ist sehr gut mit den Bemühungen um eine qualitative Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Einklang zu bringen.

Es sind zwei verschiedene Handlungsansätze. Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit beruht auf dem Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von qualifizierten

Fachkräften in diesen Arbeitsbereichen. Es bestehen überhaupt keine Zweifel daran, dass diese Fachkräfte in festen und ausfinanzierten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden müssen. Es handelt sich um die schon im Bereich Schule Beschäftigten und ich glaube, wir brauchen da gar keine Zweifel zu haben.

Diejenigen, die in diesem Bereich Arbeitsplätze begehren, also Langzeitarbeitslose, die in die Schule integriert werden sollen und auch können, sind natürlich nicht geeignet, die pädagogische Tätigkeit abzusichern. Das ist nicht unser Ziel. Ein wichtiges Ziel zum Beispiel des 610-Stellen-Programms war es, im Bereich der Jugendarbeit die Abhängigkeit von Instrumenten der Arbeitsförderung zu beseitigen, was gelungen ist. Ich möchte mich hier nicht nur auf Schule und Unterricht, der womöglich über solche Kräfte abgesichert werden kann, beschränken. Die Verbesserung der Qualität in der Bildungs- und Erziehungsarbeit muss durch andere Maßnahmen erfolgen, zum Beispiel durch Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Schule, über das LISUM, über die Schulämter usw. In der Jugendarbeit gibt es, wie Sie wissen, innerhalb des Landesjugendplans beispielsweise das Netzwerk „Qualität“. Diese Maßnahmen sind geeignet, die Qualität der Arbeit in diesem Bereich zu erhöhen.

Ich werde morgen etwas ausführlicher auf den Bereich Qualität eingehen; denn es liegt eine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Lehmann vor, die der von Ihnen gestellten Frage sehr ähnlich ist. Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll, wenn ich heute schon die Antwort von morgen vorwegnehme.

(Unruhe)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause hat Nachfragebedarf. Bitte schön.

Krause (PDS):

Zwischen dem MBJS und der Regionaldirektion für Arbeit gibt es eine Vereinbarung, nach der 1-Euro-Jobber im Bereich von Bildung, Jugend und Sport eingesetzt werden können. Aufgrund der geplanten Kürzungen im Landesjugendplan, explizit des 610-Stellen-Programms, wird Bedarf im Jugendbereich frei. Es liegt die Vermutung nahe, dass man so Platz für Notwendigkeit und Zusätzlichkeit schafft. Ich frage Sie: Können 1-Euro-Jobber den Qualitätsverlust auffangen?

Minister Rupprecht:

Ich wiederhole: 1-Euro-Jobber - wie Sie sie bezeichnet haben - sind nicht geeignet, die Arbeit von Fachkräften zu ersetzen. Sie sind aber sehr gut geeignet, als zusätzliches Personal die Arbeit in den Bereichen zu ergänzen und damit auch zu verbessern. Es geht nicht darum, dass 1-Euro-Jobber fest angestellte Mitarbeiter verdrängen. Das ist nicht der Ansatz.

Präsident Fritsch:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

In der gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem MBJS und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sind Tätigkeitsfelder aufgeschlüsselt, in denen es künftig Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen in den genannten Bereichen geben kann. Dort ist unter anderem vorgesehen, dass solche Arbeitskräfte im Bereich Kita mit Teilgruppen spielen, basteln können, Dokumentationen von Bildungsverläufen vornehmen, im Bereich Schule Hilfe beim Erwerb des Medienpasses, Internetführerscheins und Ähnliches leisten können.

Ich frage Sie daher: Wie können Sie in diesen Bereichen das Kriterium der Zusätzlichkeit, das ja gefordert ist, überprüfen, und meinen Sie nicht auch, dass Arbeitsplätze im Bereich der qualifizierten Arbeitskräfte, die aus Ihrer Sicht ausreichend - Fragezeichen von meiner Seite - vorhanden sind, in Gefahr geraten?

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Minister Rupprecht:

Ich möchte, wie gesagt, die Antwort auf die morgige Frage nicht vorwegnehmen.

(Zurufe von der PDS)

- Okay, ich werde darauf antworten; ich will mich ja nicht drücken.

Es gibt natürlich hier und da Bereiche, bei denen man genau hinschauen muss. Es wird auch Aufgabe der Einrichtungen selbst sein, darauf zu achten, dass man Leute, die mithelfen wollen und auch sollen, die aber vielleicht nicht über die notwendige pädagogische Qualifizierung verfügen, nicht mit Arbeiten betraut, die im Sinne Ihrer Frage eventuell problematisch sein können. Deshalb könnte man sicherlich über jeden dieser einzelnen Punkte, die Sie genannt haben, sprechen. Ich denke, es liegt in der Verantwortung der Einrichtungen, zu entscheiden, wofür derjenige, der als zusätzliche Arbeitskraft zur Verfügung steht, geeignet ist. Es gibt sehr viele Bereiche in der Schule, in der Jugendarbeit und vor allen Dingen auch im Sport, in denen solche Leute sehr gut eingesetzt werden können, in denen sie auch keinerlei Schaden anrichten können. Wir sollten jetzt nicht wegdebattieren, dass das eine zusätzliche Möglichkeit ist, Qualität zu befördern. Diese Menschen sollen nicht im Rahmen verantwortungsvoller pädagogischer Tätigkeit, aber sehr wohl als zusätzliche Hilfskräfte in vielen Bereichen eingesetzt werden. Ich glaube, wir vertun sonst eine große Chance.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke Herrn Minister Rupprecht. - Der Abgeordnete Dombrowski stellt die **Frage 36** (Einrichtung von Internierungs- bzw. Isolierungslagern).

Dombrowski (CDU):

In verschiedenen Zeitungen vom 6. November 2004 wurde darüber berichtet, dass in der ehemaligen DDR, aber insbesondere auf dem jetzigen Gebiet des Landes Brandenburg, Internierungs- bzw. Isolierungslager für politisch missliebige Mitbürger eingerichtet wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen, insbe-

sondere über Örtlichkeiten, Verantwortlichkeiten und zu internierende Personengruppen hat sie über vorgesehene Internierungs- bzw. Isolierungslager und Maßnahmen auf dem Gebiet des jetzigen Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Es antwortet die Ministerin der Justiz. Bitte, Frau Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Dombrowski, nach den bisher bekannten Ergebnissen gab es seit 1959 vom Ministerium für Staatssicherheit entwickelte und ständig aktualisierte Pläne für die Einrichtung von Internierungs- und Isolierungslagern im Krisenfall. Die Planung zur Internierung umfasste nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die Personengruppe der Ausländer, Transitreisenden und Diplomaten, die sich im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall auf dem Gebiet der DDR aufhielten. Die DDR-weit geplanten 35 Internierungslager waren demnach für 21 000 bis 27 000 Personen vorgesehen. Auf dem Gebiet des jetzigen Landes Brandenburg waren hierfür die Standorte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus geplant.

Im Gegensatz dazu nahmen die so genannten Isolierungslager eine weit größere Dimension ein. In diesen Lagern sollten Mitglieder der inneren Opposition zusammengefasst werden. Auch diese Pläne wurden permanent aktualisiert. In der ersten Phase eines Spannungs- bzw. Verteidigungsfalles sollten demzufolge die MfS-Kreisstellen vorläufige Isolierungslager errichten. Nach einer Übergangszeit von 14 Tagen war die Überführung der Inhaftierten in ein zentrales Isolierungslager vorgesehen. Für den Verteidigungsfall sowie bei inneren Spannungsperioden war folgendes Vorgehen geplant:

Erstens: Verhaftung der Spitzen der Opposition, Inhaftierung in Gefängnissen - ca. 2 000 bis 3 000 Personen.

Zweitens: Verhaftung von Staatsfeinden, Inhaftierung in Isolierungslagern - ca. 10 000 Personen.

Drittens: Verhaftung weiterer Staatsfeinde, sofern sie auffällig geworden sind, und Inhaftierung in Isolierungslagern - ca. 70 000 Personen.

Das bedeutet, für ca. 83 000 Bürger lagen nach diesen Erkenntnissen entsprechende personenbezogene Unterlagen, konkret: Personalbögen mit Zuordnung zu bestimmten Verhaftungsgruppen, vor. Die entsprechenden Unterlagen sind im ehemaligen Bezirk Frankfurt (Oder) noch vollständig vorhanden, im Gegensatz zu den ehemaligen Bezirken Potsdam und Cottbus, für die keine Unterlagen mehr existieren.

Zu den geplanten Verhaftungen und zur Einrichtung der Lager ist es aufgrund der uns allen bekannten historischen Umstände glücklicherweise nicht gekommen, sodass auch keine strafrechtlichen Ermittlungen seitens der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Bezirkskriminalität und DDR-Justizunrecht in Neuruppin durchgeführt wurden. Die vorliegenden Erkenntnisse zu Internierungs- und Isolierungslagern bedeuten aber eine ständige Mahnung, dass friedliche gesellschaftliche Veränderung und das Leben in Freiheit keine Selbstverständlichkeiten sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich unsere neue Besuchergruppe, Spätaussiedler aus Rathenow und Eberswalde. Ich wünsche Ihnen einen interessanten und informellen Vormittag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 37** (Neuordnung der Hochschulzulassung) stellt Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen eine Neuordnung des Hochschulzugangsrechts im Land Brandenburg geplant ist.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind. Von solchen Studiengängen gibt es zwei im Land Brandenburg, nämlich Biologie und Psychologie an der Universität Potsdam. Für diese Studiengänge müssen die Länder untereinander auf der Basis des Hochschulrahmenrechts Modalitäten finden, wie die Studienplätze gemäß Vergabeordnung vergeben werden.

Sie nahmen in Ihrer schriftlich formulierten Frage darauf Bezug, dass diese Vergabeordnung jetzt geändert wurde. Das wird in Brandenburg und in den meisten anderen Bundesländern so gehandhabt, dass diese Vergabeordnung, die eigentlich nur für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge gilt, immer auch auf die Studiengänge übertragen wird, die im Land, also örtlich, zulassungsbeschränkt sind.

Dafür werden zwei Ordnungen gemacht und wir sind gerade dabei, das für unser Land umzuschreiben, um die Dinge, die man im Landesrecht noch etwas modifizieren kann, anzupassen. Wir werden das den Hochschulen Anfang Januar zuleiten, sodass zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten der zentralen neuen Vergabeordnung auch im Land Brandenburg für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge die Vergabeordnung geändert wird.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Geywitz (SPD):

Sie haben gesagt, die Verordnung werde den Hochschulen im Januar zugeleitet. Heißt das, dass sie im Januar in Kraft tritt oder ist das schon zu einem früheren Zeitpunkt der Fall?

Die zweite Frage: Wenn Sie sich die Veränderungen in Verordnungen anderer Bundesländer anschauen, rechnen Sie dann mit einer veränderten Nachfragesituation an brandenburgischen Hochschulen?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zur ersten Frage: Die Zuleitung an die Hochschulen erfolgt Anfang Januar. Es dauert also noch eine Weile, ehe sie dann in Kraft gesetzt wird. Das In-Kraft-Treten ist erst für den Herbst, für das Wintersemester, notwendig. Zu dieser Zeit ist es hundertprozentig erledigt. Ob das Anfang Februar ist, kann ich nicht sagen. Das hängt auch von den formalen Abläufen ab.

Zur zweiten Frage: Ich rechne nicht damit. Ich finde, dass diese jetzt zentral erlassene Verordnung, die wir auch umsetzen, den Hochschulen mehr Möglichkeiten für die individuelle Auswahl bietet. Das, denke ich, liegt im Interesse der Hochschulen und auch der Studierenden. Da die meisten Länder das genauso handhaben, rechne ich nicht mit Veränderungen bei der Bewerbersituation an den Hochschulen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Jürgens hat noch Fragebedarf.

Jürgens (PDS):

Frau Ministerin, nach der Änderung des Hochschulrahmengesetzes können in den von Ihnen genannten sechs Studiengängen, in denen die Studienplätze bundesweit zentral vergeben werden, die Hochschulen zum Teil bis zu 60 % die Studierenden selbst auswählen. Nach welchen Kriterien finden diese Auswahlverfahren statt? Haben Sie Kenntnis davon, welche Auswahlverfahren an den Brandenburger Hochschulen dafür angewendet werden sollen?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Wir haben dies bei der letzten Änderung der Vergabeordnung sehr weit ausgelegt, das heißt die Hochschulen haben dort große Freiheitsgrade, was zum Teil auch zu Ärger an den Hochschulen geführt hat, weil es sehr arbeitsaufwendig ist. Man kann das in Form von Klausuren oder von Eignungsgesprächen machen. Das sollen möglichst die Hochschulen entscheiden, in welcher Form sie dies tun. Es ist ein Stück Landesrecht, bei dem wir sehr viel Freiheit lassen wollen.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin. - Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1. Unserer Geschäftsordnung entsprechend hat der Abgeordnete Vietze gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Fragestellung durch Frau Dr. Esther Schröder ist der Eindruck erweckt worden, dass die Ausdehnung der Ermittlungen auf die Rechtsanwaltskanzlei bzw. den Rechtsberater der Firma Hesco in irgendeiner Weise in einen Zusammenhang mit der PDS gebracht werden kann, und dass dies zur Diskreditierung der PDS in diesem Hause genutzt wird.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es etwas ganz Normales ist, wenn Rechtsanwaltskanzleien - übrigens auch im Land Brandenburg - verschiedene Kunden bedienen. Wir haben diese Rechtsanwaltskanzlei - ich verzichte bewusst

auf die Nennung des Namens - deshalb herangezogen, weil es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss ganz legitim ist, dass uns eine Kanzlei, in der ein Fachanwalt für Insolvenzrecht tätig ist, gut berät, wie dies möglicherweise auch die anderen Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur LEG-Pleite bestätigen können. Insofern, finde ich, ist die Ausdehnung einer Ermittlung keineswegs ein Anlass, um in diesem Parlament öffentliche Vorverurteilungen vorzunehmen oder diskriminierende Äußerungen zu machen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wenn wir auch Fraktionen als Rechtspersonen betrachten, war dies eine persönliche Erklärung. - Danke, Herr Vietze. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Thema:

Bundeswehr-Strukturreform: Perspektiven für Standorte in Brandenburg schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Baaske. Bitte.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Vereinzelte Zurufe: Guten Morgen!)

In der Tat ist die Schließung von Bundeswehrstandorten in unserem Land zurzeit ein sehr virulentes Thema. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dieses Themas in diesem hohen Hause annehmen. Perestroika und Glasnost, aber auch die friedliche Wende, die es 1989/90 hier in Deutschland gab, haben dafür gesorgt, dass wir ein sicheres und friedvolles Europa haben.

Es gibt keine Großmachtkonfrontationen mehr. Es gibt Nationen, die friedlich über Grenzen hinweg miteinander reden. Es gibt ein größeres, ein friedvolles Europa. In Europa hat es noch nie eine so lange friedvolle Zeit gegeben. Das sollten wir begrüßen und weiterführen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Die weltpolitische Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass es nach wie vor noch kleine Konfliktherde gibt. Auch dem muss man sich stellen und darauf reagieren. Auch das sind Herausforderungen für Europa. Somit ist es zwangsläufig so, dass europäische Armeen heutzutage nicht nur in Europa aktiv sind, sondern auch woanders und dort friedensstiftend wirken. Aber das heißt auch, dass es eine gewisse Bewegung in Europa und in Deutschland geben muss, mit der signalisiert wird, dass es eine Veränderung gibt. Das kann nicht bei Regierungen, bei Nichtregierungsorganisationen oder bei Hilfsorganisationen Halt machen, sondern das wird auch auf die Armeen zukommen.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf Standorte, wie es

auch schon 1989/90 der Fall war. Seinerzeit wurden allein in Brandenburg 280 000 ha für die militärische Nutzung benötigt. Das sind 8 % der Landesfläche - so viel wie die Fläche des Saarlandes -, die 1989 militärisch genutzt werden. Davon werden 200 000 ha in Zukunft nicht mehr gebraucht, stehen also für die zivile Nutzung zur Verfügung. Ich erinnere an das, was wir allein bei der Umsetzung der WGT-Flächen bisher schon an Konversionsleistungen vollbracht haben, welche hervorragenden Leistungen erzielt wurden und welche Erfahrungen wir in dieser Zeit gerade in Brandenburg sammeln konnten.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Wie ist die Situation heute? Die Zahl von 13 000 Dienststellen - so heißt das, wenn man die zivilen und militärischen Kräfte, die dort arbeiten, erfasst - wird bis zum Jahr 2010 um etwa 2 500 sinken. Davon werden solche Standorte wie Brandenburg, Oranienburg und Neuruppin hart betroffen sein, weil diese Standorte mit Schließungen zu rechnen haben. Es trifft aber auch Standorte wie Doberlug-Kirchhain hart, weil dies gerade auch ein strukturschwacher Standort ist, weil es sehr schwierig sein wird, dort etwas anderes anzusiedeln und zivile Jobs zu schaffen. Gerade in solchen Regionen muss sich Politik in den nächsten Monaten und Jahren ganz besonders und sehr engagiert um Jobs kümmern.

Was das Bundesverteidigungsministerium zu den Standorten Strausberg und Wittstock plant, steht nach meiner Auffassung allerdings auf einem anderen Blatt. Ich sage das ausdrücklich an dieser Stelle, weil uns die PDS-Fraktion nachher wieder irgendein kleines Stöckchen schicken will, indem sie ihrem Beschlussantrag einen Punkt voransetzt, in dem wir aufgefordert werden, uns für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu positionieren. Das haben wir am Ende der vergangenen Legislaturperiode gerade getan und ich kann für die SPD-Fraktion ganz klar sagen: Wir stehen nach wie vor für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, wir wollen dieses Bombodrom in Brandenburg nicht und wir gehen davon aus, dass es die Bundeswehr auch nicht braucht.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die Bundeswehr ist eine Armee und hat nicht die Aufgabe, lokale Strukturpolitik zu leisten. Insofern noch einmal meine herzliche Bitte an die PDS-Fraktion, vielleicht den Adressaten in ihrem Antrag etwas näher zu beleuchten. Sie haben mehrfach die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium genannt, obwohl eigentlich die Wirtschaft bzw. das Wirtschaftsministerium gefragt ist.

Wir erklären unseren Kindern in der Kita, warum Picassos Taube den Olivenzweig im Schnabel hält. Wir singen mit unseren Kindern das Friedenslied. Wir freuen uns darüber, wenn Kinder in Frieden groß werden können, und wir erklären ihnen, wie schrecklich und grausam die Kriege waren, die Deutschland im vergangenen Jahrhundert selbst herbeigeführt hat, und wie grausam die Kriege sind, die auf dieser Welt immer noch geführt werden.

Fast alle von uns in diesem hohen Hause waren froh, dass Deutschland vor zwei Jahren nicht in den Irak-Krieg gezogen ist. Wir alle sind froh, dass es in Europa diese Entwicklung gegeben hat, die deutlich macht, dass gerade Deutschland im Herzen Europas eine sehr zivile, sehr friedliche Nation ist und sich abkehrt von dem, was Deutschland im vergangenen Jahrhundert an schlimmen Kriegen ausgelöst hat. Wenn wir

erkennen, dass die Völker friedlicher miteinander auskommen und Europa sicherer geworden ist, dass auch andere Nationen, die uns ehemals feindlich gegenüberstanden, abrüsten, dann ist es doch eine logische Konsequenz, dass wir auch weniger Soldaten, weniger Waffen und weniger Standorte brauchen. Auch wenn es für die Region bitter ist, muss man diese Konsequenz akzeptieren und sollte sie auch begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Darum meine herzliche Bitte: Wir sollten in die Zukunft schauen. Wir sollten sehen, dass der Frieden eine Zukunft hat, und wir sollten diese Chance nicht verpassen. Ich weiß, dass es gerade an den Standorten schwierig ist, an denen in Zukunft weniger Soldaten sein werden, an denen weniger Kaufkraft sein wird, an denen man - zum Beispiel in Doberlug-Kirchhain - darum bangt, dass Ausbildungsstellen und vor allem Arbeitsplätze wegfallen, die - auch im zivilen Bereich - derzeit noch existieren. Aber wir dürfen den traditionellen Standorten des hier ansässigen Militärs nicht nachweinen, sondern sollten nach vorn schauen und sehen, dass es Wege in die Zukunft gibt.

An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen, dass die Zusammenarbeit vor Ort der entscheidende Punkt ist, um den es hierbei gehen muss. Hier müssen sich die Wirtschaft, das Wirtschaftsministerium, aber auch die Kommunen mit den Bürgermeistern und Landräten sowie jeder Landtagsabgeordnete einbringen. Wir müssen Ideen, Visionen und Fantasien entwickeln, wie wir die Standorte entwickeln können. Der Ruf nach oben - wie der von der PDS-Fraktion in ihrem heutigen Antrag -, der Bund solle uns helfen, der Bund solle ein Gesetz machen, wird uns nicht helfen. Wir vor Ort sind gefragt, die Erneuerung aus eigener Kraft ist gefragt, wofür wir unsere Menschen brauchen. Wir werden das auch schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das beginnt beim Planungsrecht. Das ist in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu diskutieren bzw. schon einzuleiten. Wir wissen, dass es langwierige Verfahren sind. Das hört beim Geld, das heißt bei der Finanzierung von Projekten noch lange nicht auf. Es sollte jetzt daran gegangen werden. Der Zeitplan reicht bis etwa 2010; das hört sich großzügig an. Wir wissen jedoch, wie lange wir an einigen Standorten für die Entwicklung des einen oder anderen gebraucht haben. Darum fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür stark zu machen, dass vor Ort Arbeitsgruppen entstehen, damit wir das Know-how, das wir uns an Standorten mit großen Konversionsprojekten im Lande aneigneten - zum Beispiel im Ruppiner Land oder in Teltow-Fläming -, in die Regionen des Landes exportieren können, die jetzt betroffen sind. Wir brauchen uns nichts vorzumachen. Wir haben aufgrund unserer Erfahrung in der Konversion jetzt schon einen Exportschlagpar excellence, der sogar bis in andere Bundesländer hineinwirkt.

Diese Anschlussplanung muss jetzt beginnen. Ich erwarte, dass die Landesregierung, die Bürgermeister, die Landräte, aber auch die MdLs hier aktiv werden. Wir sollten dafür sorgen, dass den Beschäftigten vor Ort mit allem in unserer Macht Stehenden geholfen wird.

(Zuruf von der PDS)

Die Bundeswehr sichert zu, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen ihrer Zivilbeschäftigten geben wird. Ein

sozialverträglicher Abbau des Personals ist deutlich signalisiert.

Zu der Diskussion gehört auch Ehrlichkeit, nämlich anzuerkennen, dass die Kassen in Land und Bund leer sind, dass also nicht mit großen Zusatzprogrammen aufgewartet werden kann, die Geld bringen und somit entsprechende Programme - wie sie die PDS fordert - auslösen können.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass es schon im Jahr 1993 eine Regelung gab, wonach den Ländern 2 % der Umsatzsteuer mehr zur Verfügung gestellt wurden, um zum Beispiel Konversionsprojekte zu fahren. Es gibt nach wie vor Geld dafür. Wir sollten jetzt zusehen, dass wir die Kräfte im Land dort bündeln, wo es notwendig ist, wo wir die Chance sehen, Unternehmen anzusiedeln, wo wir die Chance sehen, an den Stellen, an denen das Militär und die zivile Nutzung wegbrechen, neue Jobs zu schaffen. Dabei sind alle gefragt und sollten wir uns alle einbringen.

Ich glaube, dass wir mit einem speziellen Programm - wie es mitunter gefordert wird - lediglich den Effekt erreichen, dass wieder eine Menge Luft mit großen Schippen über den Maschendrahtzaun geschaufelt wird. Mehr wird dabei nicht herauskommen. Wichtig ist, dass jetzt Konzepte vor Ort gefunden werden, in die wir uns alle einbringen, dass wir Visionen entwickeln, Perspektiven erschließen und alle daran mitwirken. - Ich danke zunächst.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Gehrcke das Wort.

Gehrcke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So, wie die Aktuelle Stunde hier zustande gekommen ist, stelle ich mir die Zusammenarbeit zwischen der PDS-Opposition und der großen Regierungspartei vor: Wir unterbreiten einen konkreten Vorschlag zur Diskussion über ein für das Land interessantes Thema - und flugs beantragt die SPD-Fraktion dazu eine Aktuelle Stunde. Das heißt, die Ideen kommen von der PDS und die SPD handelt auf dieser Ebene. Das ist mir angenehm. So können wir unsere Zusammenarbeit ausbauen.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Träumen Sie weiter!)

Wenn wir schon auf diese Art und Weise eine gewollte oder nicht gewollte Kooperation miteinander pflegen, wäre es auch interessant, sich mit den tatsächlichen Inhalten auseinander zu setzen, Kollege Baaske. Die große Schippe Luft, die - wie Sie meinten - von uns über den Maschendrahtzaun geschmissen wird, sehe ich eher in Ihrer Argumentation.

Nicht zu bemängeln ist die zahlenmäßige Reduzierung der Bundeswehr. Aus Sicht der PDS geht sie sogar nicht weit genug. Wir haben eine Reduzierung auf eine 100 000-Personen-Armee - bestehend aus Zeit- und Berufssoldaten - vorgeschlagen, die ausschließlich zur Landesverteidigung und nicht für Auslandseinsätze verwendet werden soll.

(Schippel [SPD]: Welcher Staat?)

Das würde auch das Problem der Wehrpflicht lösen, die immer noch ein Zwangsdienst ist. Eine Reduzierung auf 100 000 Personen als Berufs- und Zeitsoldaten würde natürlich eine viel weiter gehende Schließung von Standorten und Garnisonen erfordern. Das muss man deutlich hinzufügen.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass Abrüstung kein Geld kostet. Abrüstung kostet Geld und Geld für Abrüstung muss aufgebracht werden. Damit müssen wir uns auseinander setzen. Über das Problem muss man diskutieren, weil dieser Schritt zur Verringerung der Stärke der Bundeswehr nicht der letzte gewesen sein wird. Deswegen muss man jetzt Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Probleme nicht bei den betroffenen Kommunen allein verbleiben.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, bei einem planmäßigen Abzug der Bundeswehr - Verteidigungsminister Struck sagt, die Bundeswehr sei kein Wirtschaftsförderinstrument, was eine sehr eingeschränkte Sichtweise ist; denn sie hat natürlich etwas mit Wirtschaft und Wirtschaftskraft zu tun -, bei der Schließung von Garnisonen ist es notwendig, im Vorwege in Zusammenarbeit von Kommunen, Land und Bund Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen nicht weiter finanziell und wirtschaftlich ausbluten. Das kann man längerfristig planen, und zwar nicht als Geheimkommando, sondern als Gemeinschaftsaufgabe. Das wäre verantwortliche Politik. Genau vor dieser Politik drückt sich der Verteidigungsminister.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen ist es notwendig - dies ist keine Idee der PDS -, ein Bundeskonversionsprogramm aufzulegen und ein Bundeskonversionsgesetz zu verabschieden. Dies wurde in den 90er Jahren vom Land Niedersachsen beantragt, als das Land Niedersachsen noch unter sozialdemokratischer Regentschaft stand. Insbesondere jetzt ist es notwendig, ein solches Gesetz aufzulegen, um den Reduzierungsprozess der Bundeswehr auch politisch, kulturell und wirtschaftlich zu begleiten.

Es gibt Punkte, bei denen unsere Auffassungen auseinander gehen und auch nicht zusammengehen werden. Was der Verteidigungsminister tut, hat eine ganz einfache Logik: Das Geld reicht nicht mehr für Personal und Aufrüstung. Deswegen entscheidet sich die Bundeswehr für Aufrüstung und Umrüstung. Es ist Unsinn zu behaupten, dass das, was abläuft, irgendetwas mit Abrüstung zu tun habe und den deutschen Friedenswillen unterstriche.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben einen Verteidigungsminister - diesbezüglich gruselt es mich regelrecht -, noch dazu einen sozialdemokratischen, der die deutsche Freiheit am Hindukusch verteidigen will, der aus der Bundeswehr, die immer stolz darauf war, eine Nicht-Einsatzarmee zu sein, eine Einsatzarmee gemacht hat.

Wenn man sich die Schließung der Standorte in Brandenburg anschaut, ist es interessant zu wissen, dass so etwas reduziert bzw. gestrichen werden soll wie die Sportförderkompanie in Potsdam - diesbezüglich sind wir gegenteiliger Auffassung - und gleichzeitig überall dort, wo es um Auslandseinsätze geht, zugelegt wird. Das betrifft das Einsatzkommando in

Geltow und insbesondere die Garnison in Wittstock. Die Garnison in Wittstock soll eingerichtet werden, weil man das Bombodrom will. Ohne Bombodrom gibt es keine Garnison.

Ich kann mit Freude sagen - wenn ich Herrn Baaske richtig verstanden habe, was man bei ihm nie weiß -, dass die SPD-Fraktion zumindest in Punkt 1 unseres Vorschlages mit uns übereinstimmt: dass der Landtag - nicht nur die Landesregierung - das Nein zum Bombodrom noch einmal bekräftigt. Das ist notwendig, weil Peter Struck mit seiner Entscheidung, in Wittstock die Garnison zu bauen, das Ja der Bundesregierung zum Bombodrom noch einmal bekräftigt hat. Dann soll man hier dazu auch seine eigene Auffassung einbringen.

Wir wollen nicht, dass bei uns in Brandenburg militärisch das geübt wird, was in anderen Teilen der Welt blutige Wirklichkeit ist. Das wäre Friedenspolitik, wenn man diesen Begriff schon benutzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weitere 105 Standorte will das Verteidigungsministerium bis zum Jahr 2010 schließen. Das heißt im Klartext: Arbeitsplatzverlust, Kaufkraftverlust sowie sinkende Steuereinnahmen. Manche befürchten zu Recht auch Steuerverschwendung. Falsche Weichenstellungen darf es deshalb nicht geben.

Es ist also richtig, dass wir die Auswirkungen dieser Entscheidung in einem strukturschwachen Land wie Brandenburg heute debattieren. Schließlich geht es nicht nur um Soldaten, sondern auch um Bäcker, Fleischer, Lehrer und viele andere mehr. Das Land Brandenburg wird nach dem Willen der Bundesregierung mit drei Standortschließungen und drei Standortreduzierungen betroffen sein.

„Noch einmal Glück gehabt“, sagen die einen, oder „Da sind wir mit einem blauen Auge davongekommen“, die anderen. Andere wollen und können diese Entscheidung nicht akzeptieren und haben sich an den Verteidigungsminister gewandt. In Doberlug-Kirchhain wollen alle für eine sichere Zukunft des Instandsetzungswerks kämpfen. Ich verstehe die vorgebrachten Argumente der Lausitzer, gilt doch die Bundeswehr in solchen Regionen als ein geschätzter Wirtschaftsfaktor.

Es ist gut und ich bin froh darüber, dass wir in unserem Land den Wirtschaftsfaktor Bundeswehr endlich schätzen lernen. Das war leider nicht immer so. Sollte sich bei der intensiven Prüfung der angedachten Verlegung der Fallschirmjäger zeigen, dass diese Einzelentscheidung den Steuerzahler teuer zu stehen kommt, sollte die Bundesregierung die Argumente der Lausitzer nicht einfach vom Tisch wischen.

Mit der Schließung der Standorte wird die Anzahl der zivilen und der militärischen Dienstposten in unserem Land von 12 200 auf künftig 9 700 sinken. Brandenburg an der Havel trifft es dabei heftig; Doberlug-Kirchhain, Strausberg, Potsdam und Frankfurt (Oder) sind ebenso von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Die Liste der Gemeinden lässt sich mit Beeskow, Brück, Oranienburg und Prenzlau fortsetzen.

Niemand von uns bestreitet die Notwendigkeit von Strukturveränderungen. Mit der Änderung der Bedrohungslage in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre ergeben sich zwangsläufig Änderungsnotwendigkeiten. Aber in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit bringt diese Entscheidung Unverständnis, Zweifel und Zorn mit sich. Da wird dann ganz schnell der Ruf nach Hilfe laut. Das ist verständlich. Die PDS springt bekannterweise mit einem Antrag, den wir heute Nachmittag noch behandeln werden, auf diesen Zug auf. Konversions-, Sonder- und Strukturprogramme lassen sich schnell einmal einfordern,

(Zurufe von der PDS)

schwieriger wird es mit konkreten Lösungen.

Übrigens hat bereits 1991 im Bundestag auch der jetzige Verteidigungsminister Sonderprogramme bei Standortschließungen eingefordert.

Mit Blick auf die Standortschließungen haben die Experten des Konversionszentrums Bonn in den letzten Tagen allerdings auch vor Endzeitstimmung gewarnt. Es macht in der Tat für den Einzelnen, für den Handwerker oder Mittelständler keinen Unterschied, ob Opel oder Karstadt zumachen oder die Bundeswehr. Es ist die gleiche Situation und deshalb müssen wir uns um diese Frage kümmern.

Mit folgenden Effekten müssen wir bei Standortschließungen und -reduzierungen rechnen: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Verluste ziviler Arbeitsplätze, Umsatzeinbußen für Handel, Handwerk und Dienstleistungen infolge des Umzugs der Soldaten und ihrer Familien, überdimensionierte und nicht mehr benötigte Infrastruktur - zum Beispiel in den Bereichen ärztliche Versorgung, Wohnungen, Kindereinrichtungen -, Überkapazitäten bei Versorgungseinrichtungen für Strom, Wasser und Abwasser, die nicht ohne weiteres abgebaut werden können und von den Kommunen weiter finanziert werden müssen.

Diese Effekte werden durch die dramatische demographische Entwicklung in unserem Land noch verstärkt: Einbußen bei den Einnahmen der Gemeinden aus Steuern, Gebühren und Schlüsselzuweisungen, Überangebote an Wohnraum, verbunden mit Mietpreistrückgang und fallenden Immobilienwerten, Probleme bei der Nachnutzung der ehemaligen Militärliegenschaften. Es ist sicherlich für die einzelnen Standorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, die Auswirkungen ökonomisch zu quantifizieren, aber die lokale Wirtschaft wird dies zuerst spüren. Deshalb müssen wir zügig an Lösungen für die kommenden Probleme arbeiten.

Ich möchte hier kein Klagelied anstimmen, sondern nur aufzeigen, womit wir in den nächsten Jahren in den betroffenen Gemeinden rechnen müssen und was wir tun müssen. Jede Strukturveränderung bringt auch die Chance für das Neue. Wir müssen als politisch Verantwortliche den Menschen die Unsicherheit nehmen und sie für eine aktive Gestaltung des Neuen gewinnen. Deshalb wird die Koalition die Landesregierung auffordern, Unterstützungsangebote für die von den Standortentscheidungen betroffenen Kommunen zu erarbeiten und zu koordinieren.

Wir haben verschiedene Förderinstrumente wie Maßnahmen der Mittelstandsförderung und der Existenzförderung, der Verkehrspolitik und der Städtebauförderung zur Verfügung, die auch dafür eingesetzt werden können. Gleichzeitig

können wir jetzt die Strukturpolitik so ausgestalten, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und mehr Wachstum in strukturschwachen Regionen nachhaltig unterstützt wird.

Wir, die CDU-Fraktion, werden nicht zusehen, dass sich Hilflosigkeit über unser Land legt. Ich rufe hiermit alle Betroffenen und Beteiligten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. Nur das bringt uns voran. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die DVU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich bedeutet eine Schließung von Bundeswehrstandorten immer auch eine Schwächung der örtlichen Wirtschaft. Aufträge für den Mittelstand, die Kaufkraft der Soldaten und Arbeitsplätze fallen weg. Entsprechendes gilt natürlich auch, wenn die Landespolitik die Eröffnung neuer Standorte verhindert. Es fallen regionale Aufträge für den Mittelstand aus, die Kaufkraft der Soldaten fällt aus, neue Arbeitsplätze entstehen nicht.

Wir müssen uns zwei Punkte verdeutlichen. Erstens: In dem SPD-Antrag zur Aktuellen Stunde heißt es, die Standortschließung sei das Ergebnis einer neuen geopolitischen Lage und Konsequenz klarer Friedenspolitik der Bundesregierung.

Kommentarlos kann die DVU-Fraktion diese SPD-Behauptung nicht stehen lassen. Diese klare „Friedenspolitik“ der rot-grünen Bundesregierung sieht den weltweiten Einsatz unserer Bundeswehr statt einer Beschränkung auf die Landesverteidigung vor. Die DVU-Fraktion hält diese Ausdehnung des Auftrags der Bundeswehr für mehr als problematisch. Ich möchte die Gegenpositionen mit Ausführungen von Peter Scholl-Latour, der ja allen bekannt ist, umreißen. Er sagte:

„Gerade weil ich über unendlich mehr Kriegserfahrung verfüge als die ehemaligen Pazifisten, die uns heute regieren, blicke ich mit Sorge auf diese sympathischen jungen Leute ... Wissen die Berliner Politiker, die sich nach den antiamerikanischen Ausfällen ihres Wahlkampfes nun wieder in Washington anbiedern, überhaupt, worauf sie sich einlassen? Dass deutsche Minister sich neuerdings mit der Idee einer globalen Einsatztruppe der NATO anzufreunden scheinen, läuft auf eine Degradierung der Bundeswehr hinaus. Diese würde unter NATO-, das heißt unter US-Kommando, stehen und beliebig eingesetzt werden. Man spräche von Friedensstiftung, in Wirklichkeit würde es sich um Drecksarbeit der so genannten Pazifizierung, um die Unterdrückung von Aufständischen handeln.“

(Beifall bei der DVU)

Wir von der DVU-Fraktion meinen, dem ist nichts hinzuzufügen. Das hat mit Friedenspolitik nun wirklich nichts mehr zu tun. Eine Bundeswehrstrukturreform sähe deshalb bei uns sicherlich ganz anders aus.

Zweitens: Nach dem Gesagten ist eines ganz klar: Wir

debattieren in dieser Aktuellen Stunde einmal mehr über Auswirkungen rot-grüner Bundespolitik auf unser Land Brandenburg.

Nun ist es sicherlich richtig, die erheblichen sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Folgen dieser rot-grünen Standort- und Verteidigungspolitik für die Wirtschaft und die Bürger unseres Landes zu erörtern. Eines wird dabei aber sicherlich unabdingbar sein: Die SPD/CDU-Landesregierung muss zuerst ihr Verhältnis zur Bundeswehr bereinigen.

Konkret: Sie wird das Porzellan aufsammeln müssen, das sie im Bündnis mit dem ideologischen Bundeswehrgegner PDS gegen den Standort Kyritz-Ruppiner Heide zu Wahlkampfzwecken zerschlagen hat. Politik à la PDS: „Wir sind gegen die Bundeswehr, aber dafür, dass sie zahlt!“ ist hier mit Sicherheit der falsche Weg. Erst wenn das bereinigt ist, dürfte es eine entsprechende Verhandlungsbereitschaft des Bundes geben.

Richtig ist aus unserer Sicht auch, dass die betroffenen Kommunen mit den Folgen der Schließung und mit Verhandlungen zu deren Abminderung mit dem Bund allein überfordert sind. Hier ist also in der Tat das Land gefragt. Die Kommunen und wir auf Landesebene werden uns selber alternative Konzepte zur Nutzung ehemaliger Standorte einfallen lassen müssen. Das wird nicht einfach. Das wissen Sie wie ich. Aber nur dann, wenn wir solche Konzepte haben, werden wir erfolgreich Verhandlungen mit dem Bund führen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Minister Junghanns. Bitte, Herr Minister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Mit unterschiedlichen Erwartungen und unterschiedlichen Intentionen ist auf die Entscheidungen, die jetzt der Bundesverteidigungsminister getroffen hat, gedrängt worden. Jetzt liegen sie auf dem Tisch des Hauses und wir müssen damit umgehen.

Wichtig ist, dass man bei aller Unterschiedlichkeit der Haltung zu ihrem Inhalt bei den Fakten bleibt. Die Fakten, die uns in der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase betreffen, sind in den bisherigen Redebeiträgen genannt worden. Es ist wichtig festzustellen, dass die Bundeswehr ein Wirtschaftsfaktor ist. Ich möchte, weil das bis dato noch nicht geschehen ist, aber auch feststellen, dass die Bundeswehr an den Standorten auch ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor ist. Alle, die an den Standorten mit der Bundeswehr zu tun haben, wissen zu schätzen - das tun wir als Landesregierung auch -, dass der Faktor Bundeswehr das gesellschaftliche Leben bereichert. Was wir im Umgang miteinander erfahren konnten, ist auch ein Stück Begründung dafür, dass es heute an den Standorten, die geschlossen werden, entsprechende Reaktionen gibt. Ich möchte von dieser Stelle aus ausdrücklich unsere Wertschätzung für die Arbeit der Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor, aber auch als gesellschaftlicher Faktor zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Betroffenheit ist konkret. Zur Betroffenheitsbeschreibung gehört aber auch mit aller Klarheit: Dieses große Umstrukturierungskonzept ist eines, bei dem wir nicht allein als Bedürftige durch die Gegend rennen und nach Hilfe rufen. Es ist gesagt worden, dass die Reduzierung der Zahl der Dienststellen in Brandenburg 20 % ausmacht; deutschlandweit liegt sie bei 30 %. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Folgen, um die Folgeleistungen und um das Miteinander ist daher sehr aktiver Natur. Wir stehen dabei hinsichtlich der Betroffenheit in einer Reihe mit den alten Ländern. Bei den Verhandlungen müssen wir eine proaktive Rolle nach eigenen Intentionen und nach eigenem Ermessen führen. Wir können nicht darauf hoffen, dass uns irgendjemand große Hilfe leistet.

Zu dieser Betroffenheitsbemerkung gehört aber auch, nicht zu vergessen, dass sich Standorte, über die bereits im Jahr 2001 entschieden worden ist - ich nenne nur Kloster Lehnin, Schlieben, Großwoltersdorf und Friedland -, gegenwärtig in dem Prozess der Umstrukturierung und Abwicklung befinden. Diesen Verweis auf einen laufenden Prozess halte ich bei dieser Diskussion, die wir heute aus aktueller Sicht zu Recht führen, für ausschlaggebend. Wir sind in einem Prozess, der seit dem Jahr 1990 läuft und mit rund 800 000 ha begann. Es gibt im Land riesige Flächen, die mit großem Einsatz finanzieller Mittel - es sind über 1,5 Milliarden Euro - schon seit den 90er Jahren bearbeitet werden. Wir alle im Lande wissen, dass beim Umgang mit den jetzt frei werdenden Liegenschaften Handlungsnotwendigkeiten an anderen Standorten berücksichtigt werden müssen, weil dort auch Gefahr im Verzug ist. Dort ist ein nachhaltiger Mitteleinsatz noch dringender, als das bei den jetzigen Standorten der Fall ist.

Das gehört zum Gesamtblick auf die Lage im Land. Jene, die im Rahmen der Konversionsarbeit, einer hoch qualifizierten Arbeit, viel leisten, machen uns auf diese Tatsache aufmerksam, und daran kann dieses Parlament nicht vorbeigehen. Genau dorthin müssen wir schauen, wenn es darum geht, im Umgang mit den Standorten, die jetzt unmittelbar betroffen sind, Lehren zu ziehen.

Über das Konversionsprogramm oder die Beseitigung der Altlasten aus dem Zweiten Weltkrieg haben wir bereits diskutiert. Der Bund ist für dieses Thema gegenwärtig nicht zugänglich. Das hat etwas mit der finanziellen Lage im ganzen Land zu tun. Das verlangt von uns, daraus eine Rang- und Reihenfolge für notwendige Maßnahmen und realistische Schritte abzuleiten. Wir werden auch auf EU-Ebene darüber diskutieren, inwieweit das ein europäisches Thema ist. Angesichts des Beitritts von zehn neuen Mitgliedsstaaten wird das Thema Konversion in der Strukturfondsdiskussion 2007 ff. garantiert eine Rolle spielen. Das ergibt sich aus den Erfahrungen, die wir in den neuen Bundesländern gesammelt haben. Natürlich werden wir in diesem Prozess unsere Interessen vertreten. Aber es muss in den nächsten Wochen klargestellt werden: Wegen der Bedürftigkeitslage und der Haushaltslage in ganz Deutschland werden wir keine gesonderten Programme auflegen können.

Der Deal mit den Ländern, den Theo Waigel in den frühen 90er Jahren gemacht hat: „Ihr übernehmt die Flächen und für Konversionszwecke bekommt Ihr 2 Prozentpunkte Umsatzsteuer dazu“, verweist uns, da Steuermittel nicht zweckbestimmt bei uns ankommen, auf die Frage, inwieweit wir die Kraft haben und die Mehrheiten dafür schaffen, diese 2 Prozentpunkte für diesen Verwendungszweck einzusetzen. Wenn

wir dafür Mittel einsetzen - dafür stehe ich auch in meiner fachlichen Verantwortung als Wirtschaftsminister -, dann werden wir gut überlegen müssen, welche Flächen das Stadtbild verschandeln, auf welchen Flächen Gefahr im Verzuge ist. Ich werbe jetzt schon dafür, dieses Thema bei den nächsten Haushaltsberatungen mit ins Visier zu nehmen.

Wichtig ist - damit komme ich auf unsere Erfahrungen in der Konversionsarbeit zurück -, dass wir vernünftig damit umgehen. Der Bund ist in das Thema involviert, weil er die entsprechenden Entscheidungen getroffen hat. Deshalb muss er mit ins Boot. Wir sind involviert, weil diese Prozesse in unserem Land ablaufen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe tätig sein. Der Bund hat dies signalisiert und wir werden dies pro aktiv aufnehmen. Die Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass alle Beteiligten an den Standorten und alle Verantwortlichen aus der vorher definierten Zuständigkeit heraus in abgestimmter Art und Weise vorgehen.

Alle Standortwerbungen, alle Strukturentwicklungen, alle Umbrüche in großen Firmen erteilen uns die Lehre, dass es, wenn man sich zu neuen Ufern aufmacht, sehr wichtig ist, mit abgestimmten klaren Konzepten und klaren Intentionen vorzugehen. Dabei ist es richtig und wichtig, dass wir heute schon über die Verbilligungstatbestände des Bundes diskutieren. Aber Verbilligungstatbestände dürfen niemals so verstanden werden, wie das an verschiedenen Orten fälschlicherweise geschehen ist, nämlich so, dass die Kommune für 1 Euro eine Fläche kauft und in den folgenden Jahren das Risiko der polizeirechtlichen oder ordnungsrechtlichen Sicherung mit viel Geld zu tragen hat. So meinen wir Verbilligungstatbestände nicht und wir sind auch nicht für eine Risikoverlagerung auf eventuelle Begehrlichkeiten von Kommunen. Ich warne aus zum Teil schlechten Erfahrungen vor einem solchen Verständnis des Entschließungsantrags. Es ist wichtig, mit einem solchen Verbilligungstatbestand werben zu können, aber eine Risikoverteilung muss wohl abgewogen sein.

Wir werden die uns gebotenen Mittel der Wirtschaftsförderung - der GA, der Technologieentwicklung, des Coachings, der Netzwerkbildung - für die betroffenen Kommunen mit vorhalten. Aber mit Geld allein ist das nicht zu bewältigen. Dort, wo jetzt ein Bundeswehrstandort geschlossen wird, steht nicht automatisch ein Investor bereit. Im gemeinsamen Vorgehen bei der Suche nach Alternativen und Konzepten werden wir diese Mittel einsetzen.

Ich möchte einer Diskussion vorgreifen. Wir werden uns demnächst damit zu befassen haben, wie wir unsere Fördermittel unter der Überschrift „Stärken stärken, Cluster- und Kompetenzstrukturen stärken“ in solchen durch die Umstrukturierung besonders betroffenen Gebieten einsetzen, die regelmäßig nicht unter „Stärken stärken“ fallen, die aber unserer Unterstützung bedürfen.

Ich verstehe den Entschließungsantrag, den Sie heute auf den Tisch legen, insbesondere als Rückendeckung dafür, dass man bei aller Stringenz einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung von Wirtschaftsförderinstrumenten den Blick für Konversionsstandorte nicht verstellen darf, sondern dass dort auch Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten ist.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Grund habe ich für kommenden Montag die Bürgermeister der betroffenen Standorte ins Wirtschaftsministerium eingeladen, um die Diskussion um Inhalte und Veränderungen zu führen. Wir werden uns austauschen. Das

wird auch die Vorbereitung auf eine auf Bundesebene durchzuführende Veranstaltung sein, die vom Bundesverteidigungsminister angekündigt wurde. Es ist also eine Verabredung zur Arbeit. Ich bin bereit, seitens des Wirtschaftsministeriums alles dazu zu leisten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die PDS-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Gehrcke.

Gehrcke (PDS):

Herzlichen Dank dafür, dass ich noch auf einige Argumente eingehen darf. Ich möchte hier keine Haltungsnoten verteilen, will aber sagen, Herr Minister Junghanns, dass ich Ihren Beitrag als ausgesprochen angenehm empfand, weil er sich mit Sachproblemen auseinander gesetzt hat.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben argumentiert und keine heiße Luft verblasen wie die Kollegen aus einer anderen Fraktion, als ob Konversion kein Geld kosten würde, man nur die Ärmel aufkrempeln müsse und sich dadurch alles von selbst löse. Das war schon ein qualitativer Unterschied. Wenn ich Ihr Angebot an die Bürgermeister der Kommunen richtig interpretiere, hätten Sie sicherlich nichts dagegen, dass sich auch Abgeordnete dieses Hauses, die sich mit Konversionsfragen beschäftigen, an dieser Runde beteiligen. Es kann ja nicht schaden, sondern nur helfen, solche Projekte durchzusetzen.

Nun zu einigen von Ihnen aufgeworfenen Fragen und Problemen. Auch ich finde, dass man zu Recht auf die Brandenburger Erfahrungen bezüglich Konversion stolz sein kann, dass man sehr genau schauen sollte, welche Erfahrungen in Brandenburger Städten gesammelt worden sind und welche Beispiele geglückter Konversion es in Brandenburg gibt.

Wenn ich es richtig sehe, sind es vor allem zwei Bundesländer, die solche Erfahrungen gesammelt haben, nämlich Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Dabei stellt sich die Frage, warum das Land Brandenburg aus diesen Erfahrungen so wenig macht, warum sie nicht auch als wirtschaftlicher Faktor genutzt werden. Man weiß ja, dass Firmen an Rüstungsproduktion Geld verdienen, aus meiner Sicht „leider“. Ich finde das auch nicht besonders moralisch. Ich hätte es viel lieber, wenn man heute an Munitionsvernichtung, an Abrüstung Geld verdiente. Das ist möglich. Ich glaube, dass es gerade in Brandenburg günstig wäre, Firmen zu fördern, die diesen Wirtschaftsbereich für das Land auf- und ausbauen. Es gibt solche Firmen.

Mit Blick auf die besonderen Probleme in den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder darauf - wenn man etwas weiter nach Osten schaut -, was an Munition in solchen Ländern wie Moldawien oder Russland lagert, wird Umwandlung militärischer Produktion in zivile Produktion, die Entsorgung militärischer Produktion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wenn Brandenburg eine kluge Wirtschaftspolitik betreiben will, dann sollte man sich rechtzeitig engagieren.

Es sollte nicht bestritten werden, dass es auch eine

Verantwortung des Bundes gibt.

(Beifall der Abgeordneten Stobrawa [PDS])

Die Bundeswehr hat die Verantwortung. Es ist einfach unsinnig, so zu tun, als ob trotz dieser Verantwortung alles ohne Geld abgeleistet werden könnte. Wenn man Konversion ernsthaft will, braucht man Konversionsprogramme auf der Ebene des Bundes; auf europäischer Ebene ist das nicht zu erwarten.

Das muss durch das Land kofinanziert werden. Wenn sich der Bund dem verweigert, entsteht in der Europäischen Union und bei der neuen Kommission nicht der entsprechende Druck. Das heißt, es müsste ein gemeinsames Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger - wenn ich das einmal so sagen darf - am Bundeskonversionsprogramm geben. Dies sollten wir gegenüber dem Bund deutlich machen. Deshalb kann der Antrag auch nicht schaden.

Wenn ich die Ankündigung von Herrn Baaske recht verstehe, dann stimmt die SPD-Fraktion unserem Vorschlag zu, was die „FREIEHEIDE“, das Bombodrom, angeht. Wenn ich das, was Herr Junghanns gesagt hat, ernst nehme, dann stimmt die CDU-Fraktion zu, dass wir uns, wie wir es vorgeschlagen haben, ernsthaft mit dem Konversionsprogramm beschäftigen sollten. Nur zu! Dafür sind wir offen. Das können wir sofort so vereinbaren.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb gehe ich davon aus, dass wir heute Nachmittag über das Bombodrom abstimmen. Dazu werden wir aber noch einmal reden. Ich gehe des Weiteren als Minimalforderung davon aus, dass solche Anträge in die entsprechenden Fachausschüsse überwiesen werden.

Ich will noch ein Wort zu den Kollegen von den Rechtsextremen sagen - das will ich nicht versäumen -, die in Halbe gemeinsam mit den Nazis marschiert sind, die dort einen Nazi-Aufmarsch aktiv unterstützt haben, die in Halbe eine Politik betrieben haben, die Helden der Waffen-SS zu ehren. Sie mögen sich bei der Friedensbewegung einschleimen, wie sie wollen - wir werden auf diese Art und Weise des Antiamerikanismus, wir werden auf diese Art und Weise, nationalistische Politik zu betreiben, nicht hereinfallen und nicht darauf abfahren. Da hat die politische Linke, die demokratische Linke auch in diesem Hause einen völlig klaren Trennungstrich zu ziehen. Mit diesen Leuten von der politischen Rechten, die Nazi-Heldentum bejubeln und verharmlosen, gibt es keinen Millimeter gleiches Vorangehen, auch wenn sich manche Töne so anhören, als ob sie die Erfinder der Friedensbewegung seien. Das soll hier einmal deutlich ausgesprochen werden. Damit wollen wir nichts zu tun haben und haben damit auch nichts zu tun.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Bezüglich aller anderen Fragen stehen wir vor ernsthaften Herausforderungen. Sagen wir dem Bund, wir wollen das Bombodrom nicht, sagen wir dem Bund, wir wollen vernünftige Konversionsprogramme, sagen wir der Europäischen Union, wir sind bereit, finanziell mit einzutreten, dann können wir auf diesem Gebiet auch weiterkommen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Karney, Sie hätten noch Redezeit. - Sie verzichten. Die Landesregierung? - Herr Minister, bitte schön.

Minister Junghanns:

Ich möchte einiges richtig stellen. Erstens: Herr Gehrcke, wenn Sie sagen, dass die Landesregierung mit dem Erfahrungsschatz Konversionsarbeit nichts tut, so ist das falsch. Es gibt eine aktuelle Broschüre, in der alle Erfahrungen und alle Handelnden zusammengefasst sind. Sie ist jedem zugänglich.

Zweitens führen wir jährlich einen Konversionsommer durch. Viele Bürgermeister, Betroffene, beteiligte Akteure wirken aktiv mit, stellen in den Vordergrund, was wichtig ist. Wir können nicht immer alles erfüllen, weil das ja auch mit Geld zu tun hat.

Drittens ist die Konversionsarbeit - Stichwort KOMZET, jener Verbund von beteiligten Firmen, die sich diesem Thema auch fachlich ganz spezifisch nähern - ein wesentlicher Bestandteil unserer Außenwirtschaftsaktivitäten. Bei der Arbeit, die wir insbesondere in Mittel- und Osteuropa oder mit Russland leisten, ist nachweislich immer ein Vertreter zugegen, wenn wir dieses Know-how anbieten. Jene Staaten, die dieses Problem der Konversion haben, und zwar zum Teil in dramatischer Art und Weise - ich nenne einmal Moldawien -, haben gegenwärtig auch das Problem, zu entscheiden, wo sie das wenige Geld einsetzen. Eines können wir nämlich nicht: das Know-how liefern und gleichzeitig die Rechnung bezahlen. Darin liegt die Schwierigkeit im Umgang mit diesem Thema. Hier müssen internationale Gremien wie die Weltbank - es gibt zum Teil bereits Modelle - einsteigen, wenn es denn eine gesellschaftlich mehrheitsfähige Aufgabenstellung ist, die es rechtfertigt, Geld von A nach B zu legen. Darin liegt das Problem. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Baaske. Bitte schön.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gehrcke, Sie brauchen keine Angst zu haben; denn wir kommen auch so auf gute und interessante Themen für die Aktuelle Stunde. Sie werden uns so schnell nicht ausgehen. Wir als Sozialdemokraten sind mit diesem Thema schon schwanger gegangen, als der Bundesverteidigungsminister die Zahlen herausgegeben hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da waren wir bereits sehr nah dran. Ich glaube, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordnete sind, vor Ort bereits mit den Bürgermeistern und auch mit den Standortverantwortlichen gesprochen haben. Es ist also nicht etwa so, dass wir dazu Ihrer Anregung bedürften.

(Zurufe von der PDS)

Lassen Sie mich ein paar Dinge benennen, die Sie, Herr

Gehrcke, hier unterschlagen haben, die der Wirtschaftsminister jedoch erwähnt hat und auf die man durchaus noch einmal hinweisen sollte. Es ist doch nicht so, dass wir die Konversionsaufgaben, die wir bisher in Brandenburg vollzogen haben, etwa nur und ganz allein aus eigener Landes- oder kommunaler Kraft geschafft hätten. Es ist doch so, dass der Bund bereits jetzt aktiv dabei ist, dass er hilft und unterstützt.

(Zurufe von der PDS)

Es gibt die EFRE- und auch die ESF-Mittel, das heißt europäisches Geld, das da hineinfließt. Es gibt auch vielfältige Initiativen und Möglichkeiten, wie der Bund hilft. Der Bund macht es vor Ort auch sehr differenziert und unterschiedlich und, wie ich aus Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen weiß, die das bereits verfolgt haben, auch sehr sensibel.

Das heißt, es gibt die Möglichkeit, dass der Bund die Liegenschaften, die die Kommune nicht kaufen will oder für die es keinen privaten Investor gibt, zunächst behält, Gutachten bezahlt und sicherstellt, dass von diesen Flächen keine große Gefährdung mehr ausgeht.

Mit der Erstellung von Gutachten, die der Frage nachgehen, was man an einem Standort machen kann, werden entsprechende Perspektiven eröffnet. Der Bund beteiligt sich sogar an der Finanzierung von Erschließungsarbeiten, sodass die Flächen verkauft werden können - von wem und an wen auch immer.

Man kann also nicht sagen, dass sich der Bund in den vergangenen Jahren aus der Verantwortung gestohlen hätte. Weder unter Kohl noch unter Schröder ist das so gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen nach wie vor verschiedene Modelle, um im Land sehr sensibel und sehr flexibel an die Lösung der Probleme gehen zu können. Alles über einen Kamm zu scheren und zu sagen, wir werden Konversion in diesem Land so und so machen müssen, wird nicht funktionieren. Die Ideen müssen vor Ort entstehen. Dort müssen Initiativen ergriffen werden und wir müssen akzentuiert sagen, was wir eigentlich wollen.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium ist zu überlegen, was machbar ist, was man kofinanzieren kann, wo man die Mittel der bestehenden Finanzierungsschienen auf bestimmte Standorte bündeln kann, um entsprechende Effekte zu erzielen. Es gibt übrigens in allen Bundesländern schon lange entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die in der Regel unter der Ägide der OFDs tätig sind. Daran sind die kommunalen Spitzenverbände und die betroffenen Kommunen beteiligt, die ihre Ideen einbringen können. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen ist es möglich zu sagen, dass Grundstückspreise stark gesenkt werden, wenn sich die Nachfrage nicht so entwickelt, dass bestimmte Erlöse, die man sich im Bundesfinanz- oder Bundesverteidigungsministerium vielleicht vorgestellt hat, erzielt werden können. Das war in der Vergangenheit so und wir haben die Zusicherung, dass das auch in Zukunft so sein wird. Dazu gibt es ein aktuelles Schreiben aus dem Bundesfinanzministerium.

Es kommt auch darauf an, dass die Mitglieder des Landtages vor Ort vermitteln, vielleicht ein bisschen in Richtung Bund „pieksen“ - vielleicht auch einmal in Richtung Wirtschafts-

ministerium, aber so, wie ich Ulrich Junghanns verstanden habe, ist das gar nicht notwendig; dort ist das Problem erkannt - und sagen: Lasst etwas vom Preis ab; was ihr euch vorgestellt habt, wird so nicht zu erzielen sein. Geht einen etwas vernünftigeren Weg.

Ich möchte noch etwas zum Bundeskonversionsprogramm und zu dem vorliegenden Antrag sagen. Zu der Kyritz-Ruppiner Heide habe ich schon gesprochen.

Die 2%-Regelung sprach der Wirtschaftsminister vorhin an, auch ich habe sie schon erwähnt. Das ist eine ganze Menge Geld und wir sollten uns in Brandenburg darauf konzentrieren, es auch wirklich für die Konversion zur Verfügung zu stellen und nicht in andere Projekte fließen zu lassen. Schließlich wurde diese Summe damals konkret für die Konversion veranschlagt. Sie sollte also wirklich in diesem Topf landen und ausschließlich dafür genutzt werden.

Es wird erwartet, dass der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesrats eine Bundeskonversionskonferenz „lostritt“. Meine Damen und Herren, da müssen Sie nun aber auch ein bisschen Butter bei die Fische tun, das heißt ein bisschen detaillierter sagen, was dabei herauskommen soll. Wenn ich Ihren Antrag lese, entsteht der Eindruck, dass wir später auseinander gehen und sagen: „Schön, dass wir einmal darüber geredet haben!“ - und mehr nicht. Dass viele Konferenzen stattfinden, auf denen sich Bund, Länder und Kommunen austauschen, hat der Wirtschaftsminister gerade hervorgehoben, und ich weiß nicht, was diesbezüglich noch erwartet wird. Ein weiteres Debatiergremium, das am Ende nichts bringt?

Ich komme noch einmal auf die Gesetzesinitiative, die Sie anregen, zurück und darf daran erinnern, dass sich Brandenburg seit geraumer Zeit mit der rot-grünen Bundesregierung kabbelt, das heißt sich ganz speziell für ostdeutsche Interessen stark macht. Brandenburg hat im Jahr 2001 einen Gesetzentwurf mit dem sehr komplizierten Namen „Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz“ in den Bundesrat eingebracht, um zu bewirken, dass Konversionsflächen, die später wirtschaftlich besiedelt werden sollen, zunächst einmal für die zivile Nutzung ungefährlich gemacht werden müssen. Das heißt, man muss nach Möglichkeiten suchen, militärisches Material wegzuräumen und das Gefährdungspotenzial zu reduzieren.

Dieses Gesetz ist im vorigen Jahr im Bundesrat nach hartem Kampf verabschiedet und dem Bundestag zugeleitet worden. Da dieses Gesetz mit Geld verbunden ist - darauf wurde vorhin schon deutlich hingewiesen -, was in den öffentlichen Haushalten derzeit nur sehr schwer aufzutreiben ist, wird es natürlich nicht leicht sein, im Bundestag dafür eine Mehrheit zu bekommen. Es ist daher völlig abwegig, ein Gesetz draufzusatteln, ohne dass das eben genannte durch den Bundestag ist, wenn noch nicht einmal der erste Schritt der Konversion, nämlich die Beräumung, erfolgt ist. Wir sollten die richtige Schrittfolge einhalten und nicht voreilig Dinge fordern, die unrealistisch und beim besten Willen nicht zu machen sind.

Wir haben in Brandenburg gute Beispiele für Konversionsstandorte. Das zentral gelegene Potsdam möchte ich nicht nennen, aber Neuruppin kann man erwähnen und darauf hinweisen, dass einige unserer Technologiezentren und hochmoderne Industriebauten auf Konversionsflächen stehen. Das ist ein Erfolg brandenburgischer Wirtschaftspolitik. Diesen Erfolg sollten wir weiter ausbauen, indem wir uns genauso vielfältig und mit der gleichen Akribie auch um

andere Standorte, die von Konversion betroffen sind, bemühen und alle Anstrengungen auf sie richten. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Ich schließe damit die Aussprache. Wir treten in die Mittagspause ein und sehen uns um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich begrüße unsere Gäste von der Gesamtschule Görden. Herzlich willkommen! Ich wünsche einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/14

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/108

2. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Otto von der PDS-Fraktion eröffnet.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Bezieher von Arbeitslosengeld II leben in den Gemeinden, Städten und Kreisen. Da ist es schon wesentlich, ob die Bezieher der Grundsicherung dank niedriger Gebühren am öffentlichen Leben teilnehmen können oder ob die Gebühren sowie die Zuschüsse, die die Bezieher von Grundsicherung erhalten, ihr Lebensniveau wesentlich negativ beeinflussen. Zusätzliche finanzielle Belastungen und Risiken für die Landkreise und kreisfreien Städte darf es nicht geben. Es wäre fatal, wenn durch das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches II in den Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzliche Haushaltslöcher entstünden. Die Folge könnten Einschränkungen der ohnehin schon freiwilligen Leistungen sowie Gebührenerhöhungen sein. Dadurch würde die Lebensqualität der Bürger eingeschränkt; die Leistungsbezieher würden sozusagen im doppelten Sinne zur Kasse gebeten.

Das Ausführungsgesetz sollte deshalb so angelegt sein, dass die Möglichkeiten des Landes, die finanziellen Risiken der beauftragten Kommunen zu minimieren, ausgeschöpft werden. Das bestätigte auch die von uns im Rahmen der 1.

Lesung des Gesetzes geforderte Anhörung entsprechender Verbände und ausgewählter Landkreise, die nach dem ARGE- bzw. Optionsmodell das SGB II umsetzen.

Meine Fraktion hat in der Beratung im Ausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf eingebracht. In die vorliegende Beschlussempfehlung ist lediglich eine Änderung eingeflossen, die auf einen Antrag der Koalition zurückzuführen ist. Die Änderung entspricht zwar weitgehend unseren Intentionen; aber unsere Forderung, dass das Geld den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten am Monatsende zur Verfügung stehen muss - und zwar verbindlich! -, wurde nicht aufgenommen. Damit liegt das Risiko einer verspäteten Abforderung der Mittel vom Bund und einer verspäteten Auszahlung der Mittel durch den Bund bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Wir beharren nach wie vor auf der Meinung, dass die in § 4 genannten Prämissen im Landesausführungsgesetz - unmittelbare und unverzügliche Auszahlung der Mittel - dieses Risiko nicht mindern und letzten Endes keine verbindliche Terminierung darstellen. Wir vertreten den Standpunkt, dass § 4 Abs. 3, der die Übertragung der Auszahlungs- und Erstattungsverfahren auf nachgeordnete Behörden oder Dritte ermöglicht, zu streichen ist. Anderenfalls besteht die Gefahr der Bürokratisierung des Verfahrens, der Unterbrechung des zeitnahen Informations- und Zahlungsflusses und somit nochmals erhöhter Risiken für die Kommunen. Um dies zu verhindern, wird es erforderlich sein - das wird der Prozess zeigen -, bei der Durchführung des Gesetzes selbst den Prozess zu optimieren. Die Übertragung von Aufgaben kann dabei hinderlich sein.

Ferner sollte sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür stark machen, dass die in § 4 aufgeführten Meldedaten kurzfristig bekannt gegeben werden. Sollten neben den ursprünglichen Zahlbeträgen weitere Daten erforderlich sein, wäre es gut, diese zu kennen und im Interesse der Zeitersparnis in die laufende Fallbearbeitung einzubeziehen.

Wir alle wissen: Das Gesetz ist mit heißer Nadel gestrickt. Wir sollten uns darauf einstellen, Fallgruben rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Ich hoffe, dass auf die Landkreise und kreisfreien Städte nicht allzu viele Überraschungen zukommen.

Tatsache ist - das hat Frau Schlüter vom Landkreistag bestätigt -, dass sich aus der Einführung des Sozialgesetzbuches II wesentliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ergeben werden.

Hinsichtlich der Kosten für Unterkunft werden die Landkreise Mehrbelastungen tragen müssen; der Landkreistag spricht von einem mehrstelligen Millionenbetrag, der als echte Belastung unter dem Strich übrig bleibt. Das sehen wir mit großer Sorge. Da es insbesondere bei den berlinfernen Landkreisen und kreisfreien Städten kaum freie Spitzen gibt, besteht die Gefahr, dass Leistungen an anderer Stelle gestrichen werden oder dass die Kreisumlage als Einziges erhöht und in Anspruch genommen werden muss, wenn es keinen finanziellen Spielraum gibt. Insoweit besteht dringender Handlungsbedarf. Die PDS-Fraktion besteht damit auch auf dem Standpunkt, dass die im Gesetz genannten Mittel aus der Ersparnis des Landes an Wohngeld nicht als Nettoentlastung, sondern als Gesamtbetrag an die Kommunen weitergegeben werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Otto (PDS):

Der Landkreistag nennt ein Einsparvolumen von gegenwärtig 5 Millionen Euro. Mehrstellige Belastungen stehen zur Diskussion. Deshalb erwarten wir, dass die Bruttoentlastung weitergegeben wird; denn eine zusätzliche Belastung der Kommunen wäre hinsichtlich der Auflegung kommunaler Beschäftigungsprogramme kontraproduktiv. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen mit der Rednerin der SPD-Fraktion fort. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sechs Wochen vor In-Kraft-Treten des SGB II stehen wir heute vor der Verabschiedung des entsprechenden Ausführungsgesetzes für Brandenburg. Die PDS bremst - wie gewohnt. Wir räumen mit den erforderlichen organisatorischen und verfahrensrechtlichen Regelungen den Weg zur Umsetzung der Hartz-IV-Reform im Land Brandenburg frei.

Im federführenden Fachausschuss haben wir den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf einer zügigen, gleichwohl gründlichen parlamentarischen Beratung unterzogen. In der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände kristallisierten sich drei Knackpunkte hinsichtlich der §§ 3, 4 und 5 heraus. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der Koalitionsfraktionen haben alle Argumente und Anregungen kritisch geprüft.

Im Ergebnis hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit den Stimmen von SPD und CDU eine Veränderung von § 4 des Gesetzentwurfs befürwortet. Danach soll die Weiterleitung der Bundesbeteiligung in Höhe von 29,1 % an den Unterkunfts- und Heizkosten so ausgestaltet werden, dass Landkreise und kreisfreie Städte die Mittel schnellstmöglich erhalten - darauf kommt es uns an -, um die Finanzierungs- bzw. Vorfinanzierungsfristen so kurz wie möglich zu halten.

Laut der Regelung, wie sie der vorliegenden Beschlussempfehlung zu entnehmen ist, können für Kreise, die erforderlichen Daten rasch melden, die Bundesmittel zur Monatsmitte abgerufen werden. Das bedeutet ein Entgegenkommen. Sollte sich die Datenmeldung in Einzelfällen verzögern, kann die Abrufung der Mittel für einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt alternativ auch zum Monatsende erfolgen.

Keinen Änderungsbedarf sehen wir hinsichtlich § 3, der die Heranziehung von Ämtern und amtsfreien Gemeinden zum Gegenstand hat. Hier reichten die Forderungen der Anzuhörenden von der Nichtregelung bis hin zur Sollregelung. Der Ausschuss empfiehlt die mögliche einvernehmliche Heranziehung der Gemeinden zur Aufgabendurchführung innerhalb der Landkreise durch Vertrag, das heißt die bereits formulierte Kannregelung als sachgerechten Kompromiss.

Das wird im Übrigen auch den Vorgaben des SGB II gerecht.

Ebenfalls unverändert schlägt der Arbeitsausschuss dem Plenum § 5 des Gesetzentwurfs zur Beschlussfassung vor. Die Formulierung wird dem Grundanliegen gerecht, dass das Land durch Hartz IV finanziell weder entlastet noch über die sich aus dem SGB II ergebenden Vorgaben hinaus belastet werden soll.

Mit der Verrechnung verlorener Umsatzsteueranteile bei der Weiterleitung der Wohngeldersparnisse des Landes an die kommunale Ebene verfährt das Land Brandenburg unter dem Strich genauso, wie es auch in anderen Bundesländern üblich ist.

Hartz IV gilt ab 01.01.2005. Mit dem vorliegenden Landesgesetz tragen wir dazu bei, dass der Übergang von den bisherigen gesetzlichen Regelungen zu den neuen Leistungen möglichst reibungslos verläuft. Jetzt gilt es, alle Kräfte vor Ort zu mobilisieren und zu bündeln, damit die Reform im Interesse der Betroffenen auch gelingt.

Die SPD-Fraktion erteilt somit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Schröder. - Wir setzen mit der Abgeordneten Fechner von der DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir werden diesen Gesetzentwurf bzw. die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht ablehnen. Unsere Zustimmung werden wir allerdings auch nicht erteilen und ich sage Ihnen auch, warum.

Es wird leider so kommen, ob uns das nun passt oder nicht, dass ab 01.01. nächsten Jahres die unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung zum Tragen kommt. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die organisatorische und verfahrensrechtliche Umsetzung des SGB II in landesrechtliche Regelungen. Die Landkreise und Kommunen sind auf diese Regelungen angewiesen, um Rechtsklarheit zu haben.

Deshalb begrüßen auch alle Anzuhörenden während der öffentlichen Anhörung in der vergangenen Woche das Vorliegen des Gesetzentwurfs. Darin herrschte absolute Einigkeit bei den Anzuhörenden.

Eine solche Einigkeit herrschte auch bei der Kritik zu § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs. Dieser Absatz ermöglicht es dem zuständigen Mitglied der Landesregierung, durch Rechtsverordnung die Durchführung des Abruf- und Erstattungsverfahrens auf eine andere Behörde oder einen Dritten zu übertragen. Die Anzuhörenden befürchteten, dass unter anderem dem Land durch die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte zusätzliche Kosten entstehen würden, Kosten, für die dann indirekt der Landkreis bzw. die Kommunen aufkommen müssten.

Auch wurden Bedenken geäußert, dass die Durchführung des Abruf- und Erstattungsverfahrens durch Dritte einer

notwendigen zeitnahen Mittelherstellung an die Landkreise entgegenstehe. Nach Auffassung der Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg kommt es durch die Verlagerung von Aufgaben des Landes auf nachgeordnete Behörden zu Reibungsverlusten, Kommunikationshindernissen, Steuerungs- und Kontrollproblemen sowie zu Ineffizienz.

All diese Bedenken hatte auch unsere Fraktion der Deutschen Volksunion und hat diesbezüglich auch einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, der zum Inhalt hatte, den Absatz 3 des § 4 ersatzlos zu streichen, wie das die Anzuhörenden gefordert haben.

Die PDS-Fraktion hatte die gleiche Befürchtung und stellte einen ebensolchen Antrag.

Bemerkenswert fand ich allerdings das Abstimmungsverhalten der PDS-Genossen im Ausschuss. Sie stimmten unserem Antrag nicht etwa zu oder enthielten sich der Stimme, nein, sie lehnten ihn ab.

(Gehrcke [PDS]: Das wird auch immer so bleiben!)

In diesem Zusammenhang möchte ich alle Abgeordneten in diesem hohen Hause daran erinnern, dass wir als gewählte Volksvertreter bei Entscheidungen die Interessen des Volkes zu berücksichtigen haben. Auch die weltoffenen, toleranten Gutmenschen der PDS sollten sich das ab und zu einmal vor Augen halten.

(Beifall bei der DVU - Vietze [PDS]: Aber so gut, dass wir Ihnen die Stimme geben, sind wir nicht!)

Während der Anhörung wurden noch weitere Kritikpunkte geäußert. Doch darauf ist bereits mein Vorredner, Herr Otto, sehr ausführlich eingegangen, sodass ich mir das und eine weitere Wiederholung sparen kann.

Leider finden sich die meisten der seitens der Anzuhörenden geäußerten Änderungswünsche in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wieder. Deshalb stellt sich mir die Frage, warum überhaupt erst öffentliche Anhörungen mit fachkompetenten Personen durchgeführt werden, wenn deren Forderungen dann doch keine Berücksichtigung finden. Da könnte man sich solche Anhörungen in Zukunft sparen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit der Vertreterin der CDU-Fraktion, Frau Schulz, fort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Wunsch und den Forderungen aller mit der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes Betrauten folgend, haben wir das Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch schnellstmöglich und mit der notwendigen Sorgfalt beraten und im Ausschuss verabschiedet.

In der Anhörung des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes und zweier Landkreise wurde insbesondere die Regelung des § 3 zur Heranziehung von Ämtern und amtsfreien Gemeinden strittig diskutiert, insbesondere natürlich von den Vertretern des Landkreistages und des Städte- und

Gemeindebundes, von den Kreisen kam nicht ganz so Kritisches. Von daher sind wir nach sachlicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass man die Möglichkeit der Heranziehung hier offen lassen sollte. Inwieweit von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird, liegt dann in der Hand der Verantwortlichen und das halte ich auch für richtig.

Im Übrigen werden wir alles damit Zusammenhängende mit der notwendigen großen Aufmerksamkeit verfolgen, insbesondere was die Durchreichung der Wohngeldersparnis an die Kommunen betrifft.

Dass wir uns auf andere Meldefristen für die Inanspruchnahme der Bundesmittel geeinigt haben, wird vor Ort in den Kreisen sehr positiv aufgenommen; denn wir verhindern damit auch, dass es gegebenenfalls zu Vorleistungen kommen könnte. Jetzt muss es darum gehen, dass die Betroffenen ab 1. Januar ihre Leistungen erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kreise haben noch umfangreiche Aufgaben zu bewältigen. Dieses Gesetz und seine zügige Bearbeitung sollen dazu beitragen. Die Problematik einer zu langsam arbeitenden und fehlerhaften Software für die Übertragung von Daten in einigen Kreisen ist dabei äußerst hinderlich. Beklagt werden auch die mangelnden Zugriffsrechte auf die Daten, die dann gegebenenfalls per Hand eingegeben werden müssen. Ich halte es gelinde gesagt für blamabel, dass wir im Hochtechnologieland Deutschland nicht in der Lage sind, eine entsprechende technische Umsetzung dieses Gesetzes auf den Weg zu bringen.

Ausdrücklich begrüße ich die Initiative des Ministeriums zu Gesprächen und zum Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Kreisen und kreisfreien Städten. Gleichzeitig sehe ich natürlich auch die Risiken hinsichtlich der Belastung der Landkreise. Ich bin der Auffassung, wir sollten als Abgeordnete mit Verantwortung in diesem hohen Hause diesen Prozess aktiv weiter begleiten. Wir werden dann gegebenenfalls über die Monitoring-Gruppe bzw. über die neuen Bundesländer noch über diese Belastungen zu sprechen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Jetzt haben wir aber erst einmal das Gesetz umzusetzen. - In diesem Sinne bedanke ich mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Schulz und gebe der Landesregierung das Wort. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit läuft. Es sind noch knapp fünf Wochen bis zum 01.01.2005. Ich kann Ihnen sagen: Die Kommunen und die Arbeitsagenturen arbeiten derzeit auch in Brandenburg mit Hochdruck daran, dass alle, die Anspruch auf das ALG II haben, diese Leistung termingemäß erhalten. Wenn das SGB-II-Ausführungsgesetz heute beschlossen wird, sind landesweit alle Voraussetzungen vorhanden, die organisations- und verfahrensrechtlich für die Umsetzung und Ausführung des

SGB II im Land erforderlich sind.

Die Landesregierung und das Parlament haben damit zügig gehandelt und rechtzeitig für die notwendige Rechtsklarheit gesorgt. Das wird grundsätzlich auch von den Kommunen begrüßt, die für die Ausführung des SGB II verantwortlich sind. Dies kam bei der Anhörung zum Gesetzentwurf auch deutlich zum Ausdruck.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, die Umsetzung des SGB II in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Agenturen für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften, den ARGEN, sowie in alleiniger Verantwortung durch die Optionskommunen mit zu unterstützen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir auch künftig im Rahmen der verfügbaren Mittel eigene Maßnahmen ergreifen werden, um arbeitslose Menschen wieder dauerhaft in Arbeit zu bringen.

Jedoch habe ich den Eindruck, dass die kommunalen Verantwortungsträger vor Ort durchaus damit zufrieden sind, ihre Aufgaben nach dem SGB II als Selbstverwaltungsaufgabe und somit in Eigenverantwortung wahrnehmen zu können. Wir sind mit den Kommunen einer Meinung, dass das für Arbeit zuständige Ministerium die Rechtsaufsicht künftig dort ausübt, wo es um SGB-II-Aufgaben geht. Zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen ist weiterhin auch in diesem Bereich ausschließlich das Innenministerium befugt, das auch mein Haus bei der Ausübung der Rechtsaufsicht unterstützt. Dies ist in § 131 der Gemeindeordnung eindeutig geregelt. Die Rechtslage ist damit eindeutig.

§ 3 ermöglicht es den Landkreisen und den ihnen angehörenden Ämtern und amtsfreien Gemeinden, SGB-II-Aufgaben so weit zu übertragen, wie dies nach unserer Auffassung mit dem Prinzip „Leistung aus einer Hand“ vereinbar ist. Die Anhörung dazu zeigte, dass mit dieser Regelung die Interessen der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden weitgehend ausgeglichen werden konnten. Selbst wenn die Landkreise derzeit überwiegend noch keinen Gebrauch davon machen wollen, wird diese Möglichkeit jedoch vor Ort begrüßt.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte, die Leistungen nach dem SGB II zu erbringen haben - hauptsächlich geht es dabei um die Unterkunftskosten für die ALG-II-Empfänger -, ist die Finanzierung dieser Leistungen von existenzieller Bedeutung. Folglich waren die §§ 4 und 5 des Entwurfs Schwerpunkt der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und kommunalen Vertreter. Diese Paragraphen regeln die Weitergabe der Bundesmittel und der Wohngeldersparnis des Landes. Beide Regelungen geben den Kommunen Rechtssicherheit, dass sie die ihnen nach dem SGB II zustehenden Finanzmittel so schnell wie möglich erhalten.

Dazu noch etwas konkreter: § 5 betrifft die Weitergabe der Einsparungen des Landes an Wohngeld durch Hartz IV. Dabei halte ich es einfach für selbstverständlich, dass man nicht einseitig auf die landesseitigen Einsparungen schaut und Forderungen stellt, sondern dass auch die Belastungen zu berücksichtigen sind, die dem Land durch Hartz IV entstehen. So wird nach meiner Kenntnis in jedem Bundesland verfahren. Das wird von der kommunalen Seite auch überwiegend eingesehen, zumal es da auch noch manche Unwägbarkeit gibt.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Ziegler:

Nein. - Auf kommunaler Seite wächst das Verständnis dafür, dass die Wohngeldersparnis derzeit noch nicht konkret beziffert werden kann, da belastbare Daten immer noch nicht verfügbar sind. Auch die Aufschlüsselung auf die einzelnen Kommunen ist derzeit noch nicht möglich; das ist eine Aufgabe, die es vordringlich zu lösen gilt. Wir können derzeit nur mit ungefähren Größen arbeiten. Die Umsetzung wird jedoch im Sinne des FAG erfolgen.

Der Ausschuss hat die Kritik der Kommunen zu § 4 aufgenommen. Diesen Änderungsantrag tragen wir voll mit. Ich halte das Anliegen des Antrags, dass die Mittel so schnell wie möglich an die Kommunen weitergegeben werden, für richtig.

Wir haben mit diesem Ausführungsgesetz ein Instrument in der Hand, das allen Beteiligten die größtmögliche Sicherheit gibt.

Ich will mich noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die diesen Prozess befördert haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin Ziegler.

Uns liegt die Beschlussempfehlung des für das Landesausführungsgesetz zuständigen Ausschusses vor. Diese stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Gesetzentwurf anzunehmen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen vonseiten der PDS und Enthaltung der DVU ist dieser Beschluss gefasst und das Gesetz angenommen worden. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung und Neufassung tierkörperbe-seitigungsrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/102

1. Lesung

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Es gibt die Empfehlung des Präsidiums, die Drucksache 4/102 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/106
(Neudruck)

1. Lesung

Die Aussprache hierzu eröffnet die Fraktion der CDU mit dem Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf zum brandenburgischen Richtergesetz soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass das Gesetz und die entsprechende Verordnung, nämlich die Richterwahlausschussvorschlagsverordnung, am Mehrheitswahlverfahren ausgerichtet werden. Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen, zumal die betreffende Öffentlichkeit, nämlich die zuständige Richterschaft, dieses Vorhaben begrüßt. Da uns Parlamentariern das nicht regelmäßig passiert, bitte ich um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr von Arnim, für Ihren kurzen und präzisen Beitrag. - Der Abgeordnete Sarrach von der PDS-Fraktion setzt die Debatte fort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab gesagt: Die Gesetzesinitiative der Koalition selbst ist fachlich unumstritten. Aber die Ursache, die eine Änderung des brandenburgischen Richtergesetzes provoziert hat, ist so hanebüchen, dass heute nicht einfach so zur Tagesordnung übergegangen werden kann.

Die Problembeschreibung des Gesetzentwurfs wirkt harmlos:

„Die Verordnung, die das Wahlverfahren für die Vorschlagsliste näher regelt, sieht in Abweichung vom Richtergesetz die Mehrheitswahl vor. Die Wahlen wurden entsprechend der Verordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.“

So liest es sich dort. Tatsächlich verbarg sich dahinter ein Richterwahlskandal in Brandenburg, der bundesweit nicht nur die Justiz wieder einmal in die Negativschlagzeilen brachte, sondern uns bundesweit der Lächerlichkeit preisgab.

Zufälligerweise kumulierten sich in der Ära von CDU-Justizministern die selbstverschuldeten Justizskandale, wie die Eildienststricheraffäre oder Zustände in den Vollzugsanstalten mit übernommenen Justizskandalen aus den 90er Jahren, die jüngst erst bekannt wurden, wobei die Affäre rund um das Trennungsgeld auch wieder genug neue Fehler und Nachlässigkeiten aufzeigt.

So war es auch bei der Richterwahl: Seit dem Jahr 1993 ist die Richterwahl im Land Brandenburg durch den Richterwahlausschuss „formal nicht ordnungsgemäß“

durchgeführt worden. Ministerpräsident Stolpe, Justizminister Bräutigam und Sozialministerin Hildebrandt legten damals per Verordnung ein Personenwahlrecht ohne Listen für die drei Richterschaftsvertreter im Richterwahlausschuss fest, obwohl nach dem vorrangigen Richtergesetz ein Verhältniswahlrecht vorgesehen war. Möglicherweise wäre also die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses in der Vergangenheit eine andere gewesen.

Mittlerweile steht höchststrichtrich fest, dass die 1 700 Personalentscheidungen des Richterwahlausschusses in den letzten Jahren und die Urteile brandenburgischer Gerichte nicht deswegen anfechtbar sind, weil das verfassungsmäßige Recht bezogen auf den gesetzlichen Richter verletzt wurde. Formelle Mängel sind mit der Übergabe der Ernennungsurkunde an die betroffenen Richterinnen und Richter geheilt worden.

Was jedoch bleibt, ist der fade Beigeschmack, dass das Ministerium längere Zeit von der fehlerhaften Rechtsanwendung gewusst haben könnte, sich aber nicht rührt, um vor der Landtagswahl möglichst noch die beiden Stellen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes bzw. des Landgerichtes Potsdam besetzen zu können.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch CDU-parteitaktische Erwägungen bei der Besetzungsfrage gab, da die Fortsetzung der SPD/CDU-Koalition nach den Wahlen offen schien. Durch einen Richter wurde der Rechtsfehler jedoch noch rechtzeitig aufgedeckt und öffentlich gemacht.

Solche Vermutungen darf ich hier aussprechen, da im Oktober 2004 bei der Stellenbesetzung des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Potsdam wieder eine CDU-Parteifreundin aus Berlin einem geeigneteren Bewerber vorgezogen werden sollte. Diese unsägliche Stellenpolitik - der „personifizierte Justizskandal“, wie es in der Presse zu lesen war - wurde durch die Neubesetzung im Justizressort vorerst beendet.

Durch Äußerungen der damaligen Justizministerin zur Wirksamkeit der Richterwahl wurde ein vermeintlicher Skandal überhaupt erst herbeigeführt. Im Ergebnis konnte der Richterwahlausschuss seit Juni 2004 nicht mehr tagen, konnten trotz der verschärften Personalnot bei Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Entscheidungen getroffen werden, sodass nun der Rechtsausschuss des Landtages bis zu einer ordnungsgemäßen Neubildung des Richterwahlausschusses ausnahmsweise dessen Aufgabe wahrnehmen muss. Vor diesen Hintergründen fordert die PDS-Fraktion die Überweisung und die zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfs, damit der Richterwahlausschuss endlich wieder handlungsfähig wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. Es folgt der Beitrag des Abgeordneten Holzschuher von der SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Gesetz, das wir beraten, scheint so unstrittig zu sein, dass ich mir fast ersparen könnte, etwas dazu zu sagen. Daher möchte ich mehr auf das von meinem Vorredner Gesagte eingehen.

Aus meiner Sicht ist die Tatsache, dass, wenn eine Verordnung von einem Gesetz abweicht, sich alle an die Verordnung, nicht aber an das Gesetz halten, unbefriedigend. Ein justizpolitischer Skandal ist es aber meines Erachtens keinesfalls. Der Skandal, den Sie hier konstruieren, ist höchstens, dass man die Vorgänge hochheißt und in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, durch eine nicht ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Richterwahlausschusses seien sämtliche richterlichen Entscheidungen im Land Brandenburg der letzten Jahre unwirksam. Dass dies absurd ist, wissen Sie so gut wie wir. Eine Verstärkung dieses Eindrucks in der Bevölkerung wäre aus meiner Sicht ein Skandal, nicht die Abweichung der Verordnung vom Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf soll diese in der Tat unbefriedigende Abweichung im Sinne der brandenburgischen Richterschaft korrigieren. Die Verfahrenspraxis der Vergangenheit war nicht rechtsstaatswidrig, aber wir sind überzeugt, dass die Einführung der Persönlichkeitswahl der Richterwahl eher gerecht wird. Richter sind Individualisten. Sie sind dazu berufen, individuelle Entscheidungen zu treffen, und sie lassen sich ungern in Listen pressen. Deshalb, denke ich, ist es in der Vergangenheit niemandem aufgefallen, dass die Verordnung vom Gesetz abweicht. Die Gründe dafür kennt wohl niemand mehr genau; jedenfalls habe ich noch niemanden getroffen, der sie mir nennen kann. Wenn sich unter den Parlamentariern, der darüber Auskunft geben kann, jemand befindet, möge er die Hand heben oder schweigen. Niemand weiß, wie es zu der Abweichung kam. Es geschah mit Sicherheit nicht in böser Absicht. Es war ein Fehler, aber ein sinnvoller - jedenfalls aus Sicht derjenigen, die in den vergangenen Jahren mit der Praxis befasst waren. Dieser heute zu korrigierende Fehler ist, um es nochmals zu betonen, bedauerlich, aber unter keinen Umständen ein Justizskandal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Holzschuher. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt von der DVU-Fraktion fort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft das Brandenburgische Richtergesetz bzw. die Vorschlagslisten und die darin aufzunehmenden Richter. Mit der Änderung des § 16 Abs. 1 Satz 1 soll erreicht werden, dass die Richter in den Vorschlagslisten nach § 15 Abs. 2 dieses Gesetzes nunmehr nach dem Prinzip der Mehrheitswahl unmittelbar und geheim gewählt werden. Bislang sah die Vorschrift eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vor. Wir von der DVU-Fraktion halten diese Änderung für sachgerecht und sinnvoll und haben - zumindest bislang - keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU.

In der Problemanalyse des Antrags steht: „Diese Umstellung auf das Mehrheitswahlrecht erfolgt in Anpassung an die RiWa“, das bedeutet Richterwahlausschuss-Vorschlagsverordnung. Ein entscheidender Gesichtspunkt ist, dass mit dieser Formulierung auch umgekehrt eine Anpassung der RiWa

denkbar wäre, womit dann eigentlich das Verhältniswahlrecht gelten würde. Aus der Sicht der DVU-Fraktion ist entscheidend, dass bei der Erstellung der Vorschlagslisten durch die Richterschaft das Prinzip der Mehrheitswahl bevorzugt verwirklicht würde. Wir denken, dass die Bedeutung der Funktion des Richteramtes durch eine Mehrheitsentscheidung stärker zum Ausdruck kommt. Bei der Verhältniswahl steht am Ende keine so klare Mehrheit wie bei der Mehrheitswahl. Diese dürfte dem Richteramt und seiner Funktion als dritte Gewalt im Staate aber eher gerecht werden. Zwei Gründe sprechen dafür:

Erstens: Die Wahl nach dem Prinzip der Mehrheitswahl schafft nach außen Vertrauen in die Eignung und Unabhängigkeit der Richterschaft.

Zweitens: Die individuelle Position der in die Vorschlagsliste Aufgenommenen wird gestärkt. Sie erhalten durch die Mehrheit der Richterschaft eine klare Einschätzung ihrer Eignung. So sie für das Richteramt benannt werden, dürfte auch das nicht nur „nebensächlich“ sein.

Dies spricht aus Sicht unserer DVU-Fraktion für den Antrag von SPD und CDU. Wir werden uns ihm nicht verschließen und der Überweisung an den Rechtsausschuss zustimmen. Dort muss zunächst eine Anhörung der Betroffenen stattfinden, bevor wir dem Antrag insgesamt unseren Segen geben können. Das gebietet unser Demokratieverständnis und unser Respekt vor der Richterschaft als dritte Gewalt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Bevor die Landesregierung zu Wort kommt, frage ich die Fraktionen, ob Bedarf besteht, die Restredezeiten auszuschöpfen. Es sind noch einige Minuten. Herr von Arnim, bitte.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, ich denke, eine Opposition ist stets in der Versuchung, die Gelegenheit wahrzunehmen, um zu einem Tagesordnungspunkt rechts und links noch etwas abzugrasen. Ansonsten, denke ich, sind wir uns einig, dass das Thema an sich unstrittig ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke für diese Bemerkung. - Eine weitere Anmeldung ist nicht gekommen. Dann gebe ich der Ministerin der Justiz das Wort. Frau Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den von den Fraktionen der SPD und der CDU eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Richtergesetzes des Landes Brandenburg. Mit dem Entwurf soll eine neue gesetzliche Grundlage für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses, die vom Landtag gewählt werden, geschaffen werden.

Wie Sie wissen, sah das Richtergesetz in der bisherigen

Fassung eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vor - dies wurde schon mehrfach angesprochen - , während die Verordnung auf die Wahl von Einzelpersonen nach dem Mehrheitswahlverfahren ausgerichtet war. Der eingebrachte Gesetzentwurf soll ein einheitliches Wahlverfahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl herstellen. Das entspricht der bisherigen Praxis und dem mehrheitlichen Wunsch der Richterschaft. Zahlreiche Gespräche, die ich in jüngster Zeit mit Vertretern der Richterschaft geführt habe, zeigten das.

Ein wesentliches Merkmal der Mehrheitswahl ist die Einzelkandidatur der Richter. Die für die Gesamtrichterschaft und für die jeweiligen Gerichtszweige vorgeschlagenen Bewerber sollen mit ihrer Person für eine sachgemäße Wahrnehmung der verantwortungsvollen Aufgaben des Richterwahlausschusses eintreten.

Bei der Einstellung und Beförderung von Richtern stehen nicht parteipolitische oder berufsorganisatorische Interessen im Vordergrund. Entscheidend ist, dass die persönliche Autorität und Integrität sowie der richterliche Sachverstand in die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung von Bewerbern für das Richteramt eingebracht werden. Das von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Wahlverfahren wird diesen Vorgaben gerecht und entspricht der bewährten Praxis.

Bis zur vollzogenen Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses durch den Landtag übernimmt der Rechtsausschuss die Aufgaben des Richterwahlausschusses. Der Gesetzgeber hat somit Vorsorge getroffen, dass durch die anstehenden Personalentscheidungen in der Richterschaft kein Stillstand eintritt. Gleichwohl ist diese Regelung nur als Übergangsregelung gedacht. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird noch vor Ablauf dieses Jahres die Verabschiedung des Gesetzentwurfes ermöglicht und damit die gesetzliche Grundlage für die Kandidatenaufstellung geschaffen. Danach wird der Landtag aus den Vorschlagslisten der Richterschaft die richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses wählen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, Ihnen liegt in Drucksache 4/106 der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU vor. Von den einreichenden Fraktionen wird beantragt, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

II. Bericht des Ausschusses für Verwaltungsoptimierung zum Stand der Verwaltungsmodernisierung im Land Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/15

Zwischen den Fraktionen wurde inzwischen verabredet, hierzu keine Debatte zu führen. Meine Damen und Herren,

Sie haben damit den Bericht zur Kenntnis genommen. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 1
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/80

Hierzu wurde ebenfalls vereinbart, keine Debatte zu führen. Sie haben somit diese Übersicht zur Kenntnis genommen. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) und Planungen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/81

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU in der Drucksache 4/160 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neue Legislaturperiode - neuer Versuch, einen Flughafen Berlin Brandenburg International zu planen und zum Erfolg zu bringen. Das ist sozusagen der dritte Versuch. Die PDS-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, um mehr Transparenz im Planungsverfahren herzustellen und vor allen Dingen das Parlament rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ich möchte alle - insbesondere jedoch die erstmals ins Parlament gewählten Abgeordneten - darüber aufklären, dass es bereits zwei Versuche gab, diesen Flughafen zu privatisieren, privat zu errichten und privat zu betreiben.

Im Juni 1999 gab es aufgrund der Mehrheiten von SPD und CDU ein beschlossenes Vertragswerk mit Hochtief, das - auch für den Bund und Berlin - einen Knebelvertrag für die öffentliche Hand, für das Land Brandenburg über 50 Jahre beinhaltete. Danach sollten alle Risiken bei der öffentlichen Hand liegen sowie - daran möchte ich erinnern - eine 15%ige Kapitalrendite für die Privaten über 50 Jahre gesichert werden. Zum Glück für uns alle stoppten die Gerichte diesen Vertrag. Jedoch haben diese Fehlplanung und die Entscheidung dazu den Landeshaushalt 150 Millionen Euro Darlehen an die Holding gekostet. Das war der erste Versuch. Niemand wurde zur Verantwortung gezogen, weder der Ministerpräsident noch die Fachminister - Wirtschaftsminister, Verkehrsminister oder Finanzministerin.

Es gab einen zweiten Versuch, ohne Schlussfolgerungen aus dem ersten zu ziehen. Es gab einen zweiten Privatisierungsversuch, der erst im Mai 2003 endete, nachdem er viel zu lange dahingeschleppt und nachdem noch kurz vor den Bundestagswahlen ein Letter of Intent verabschiedet wurde. Die

Privatisierung scheiterte erneut. Allein das Aussteigen aus dem Vertrag kostete die öffentliche Hand 41 Millionen Euro. Damit war der zweite Versuch gescheitert. Für uns war das ein eindeutiges Zeichen für die mangelnde Wirtschaftlichkeit des Projektes Flughafen Berlin Brandenburg International. Erneut wurde kein Mitglied der Landesregierung zur Verantwortung gezogen, obwohl zwei Untersuchungsausschüsse diese Verfahren begleitet und die Verantwortlichkeiten für Fehlplanung, Missmanagement und Geldverschwendung der Landesregierung offen gelegt haben.

Über all die Jahre hat das gesamte Verfahren mittlerweile 300 Millionen Euro aus der Landeskasse Brandenburg gekostet. Das sind so genannte Darlehen, wobei wir alle wissen, dass dieses Geld nicht in den Landeshaushalt zurückfließt.

Die 4. Legislaturperiode hat begonnen und die Gesellschafter haben verabredet, einen neuen Versuch zu starten. Über Privatisierung redet niemand mehr. In der Koalitionsvereinbarung ist zu lesen:

„Die Finanzierung wird gemeinsam mit den Gesellschaftern Bund und Berlin sowie der Flughafengesellschaft zügig abgestimmt.“

- Wenn das gelänge, wäre es ein gutes Zeichen.

„Der notwendige Landesbeitrag wird sichergestellt.“

Da, meine Damen und Herren, läuten bei der PDS-Fraktion die Alarmglocken, zumal uns ein Haushalt angekündigt wird, in dem noch einmal strikt und energisch gekürzt und gespart werden soll. Offensichtlich - diesbezüglich haben wir Bedenken und davor wollen wir warnen - wird für dieses Megaprojekt noch einmal eine Sonderbehandlung zur Anwendung kommen.

An dieser Stelle fordern wir noch einmal eindringlich, Schlussfolgerungen aus den gescheiterten Privatisierungsversuchen zu ziehen, das Parlament rechtzeitig einzubeziehen und mehr Transparenz zu den Entscheidungen zum Flughafen herzustellen. Bevor neue Entscheidungen hinsichtlich des Flughafenprojektes getroffen werden, fordern wir, dass dem Parlament der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit dieses geplanten Projektes und vor allen Dingen ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht. Sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Sie haben mit Ihrem Entschließungsantrag unmittelbar darauf reagiert.

Ich fasse zusammen: Wir wollen als erste Antwort auf diesen Antrag von der Landesregierung wissen, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen sie aus dem Planfeststellungsbeschluss zieht. Nach unserer Auffassung ist dieses Projekt - wie im Planfeststellungsbeschluss untersucht - zu groß, zu laut und zu teuer. So lautet das Fazit der PDS-Fraktion.

Zum Planfeststellungsbeschluss vom August dieses Jahres, der - dies wird von vielen oft verwechselt - kein Baurecht darstellt, gibt es mittlerweile das umfangreichste Klageverfahren in der Geschichte des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Ich begrüße es sehr, dass sich das Verkehrsministerium gemeinsam mit den Klägerkommunen auf ein Musterklageverfahren geeinigt hat; denn das kann viel Geld sparen und möglicherweise das gesamte Verfahren abkürzen.

Wir wissen jedoch, dass beim Oberverwaltungsgericht und

beim Landesverfassungsgericht Brandenburg noch Klagen zum LEP SF und zum LEPro anhängig sind. Eine Verhandlung wird es am 10. Februar geben. Wir fordern die Landesregierung auf, bis zur Behandlung der Klagen keine weiteren vollendeten Tatsachen zu schaffen. Diesbezüglich verweise ich auf Diepensee, das solch eine vollendete Tatsache darstellt.

Wir wollen zweitens von der Landesregierung ein Finanzierungskonzept vorgelegt bekommen, welches sie gemeinsam mit den Gesellschaftern ausgearbeitet hat. Das Konzept gibt es offensichtlich; denn der Bundestag hat darüber in den Fachausschüssen beraten und hat das eingeplante Geld erst einmal sperren lassen. Es gibt also offensichtlich ein Finanzierungskonzept. Wenn Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung schon gemeinsam festgestellt haben, dass der Landesbeitrag sicherzustellen ist - ohne ihn zu konkretisieren -, wollen wir wissen, unter welchen Bedingungen, mit welchen Auswirkungen und vor allen Dingen mit welchen Risiken für das Land Brandenburg das geschehen soll.

Die PDS-Fraktion erinnert in diesem Zusammenhang daran - das tue ich an dieser Stelle zum wiederholten Male -, dass für dieses Flughafenprojekt während der 14 Jahre, in denen es nun in der Planung ist, über 1 Milliarde Euro Steuergelder vom Bund, vom Land Berlin und vom Land Brandenburg in die Hand genommen worden sind. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass für 1 Milliarde Euro viele Arbeitsplätze hätten geschaffen bzw. der Klein- und Mittelstand besser hätte gefördert werden können, als es durch die Landesregierung geschehen ist.

(Beifall bei der PDS)

Als dritten Punkt wollen wir von der Landesregierung den Nachweis der Wirtschaftlichkeit des BBI-Projektes vorgelegt bekommen. Hierzu hätten wir gern noch einmal die aktuellen Prognosen zum Luftverkehrsaufkommen in der Region Berlin-Brandenburg. Wir wissen, dass es eine Entscheidung zum Frachtflugdrehkreuz Leipzig-Halle gab, wonach der Frachtverkehr dort konzentriert werden soll. Folglich müsste es daraus abgeleitet für Schönefeld schon eine neue Prognose geben.

Wir sehen in diesem Zusammenhang auch, dass in Schönefeld der Frachtverkehr künftig eine untergeordnete Rolle spielen wird. Das bedeutet: Das Nachtflugverbot in Schönefeld kann durchgesetzt werden.

Wir wollen, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit für dieses Projekt mit den zu erwartenden EU-Regelungen zum Subventionsabbau für den Luftverkehr in Verbindung gebracht wird. Wir wollen, dass Schlussfolgerungen aus den steigenden Anforderungen beim Lärmschutz gezogen werden und sprechen uns auch - das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich - für eine Kooperation mit dem Flughafen in Leipzig-Halle aus, um volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Das alles fordern wir mit unserem Antrag, den Sie zur Kenntnis genommen haben. Wir denken, dass es für die künftigen gemeinsamen Entscheidungen dieses Parlaments Sinn macht, für dieses Projekt eine Risikoabschätzung vorzunehmen und vor allen Dingen eine Risikominimierung zu bewirken.

Nun noch einige Worte zu Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU: Halbherzig,

leider halbherzig, denn die Ausschüsse - sowohl der Verkehrsausschuss als auch der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss - können sich im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts jederzeit mit dem Flughafenprojekt befassen. Das ist offensichtlich nicht das Problem. Wir aber wollen, dass das Parlament umfassend informiert wird, dass Transparenz in die Entscheidungsprozesse gebracht wird und dass vor allem auch hier im Parlament Entscheidungen getroffen werden.

Ihr Antrag hat aber einen Anstrich, auf den ich gern noch eingehen möchte. Ich meine die Einbindung des Mittelstandes im Zusammenhang mit dem BBI-Projekt. Hierzu möchte ich Sie schon heute darum bitten, morgen ganz mutig zu sein und unserem Antrag, den wir zur Erarbeitung eines Vergabegesetzes für das Land Brandenburg einbringen, zuzustimmen. Nur auf der Grundlage eines Vergabegesetzes wird es uns gelingen, auch den Mittelstand in Brandenburg in diese Aufgabenstellung einzubeziehen. Sonst - der Meinung war auch der Geschäftsführer der Flughafen GmbH schon - wird dieses Projekt an den meisten Brandenburger Unternehmen vorbeigehen.

Es tut mir Leid, meine Damen und Herren, dass Sie sich mit Ihrem Entschließungsantrag nicht zu mehr Konsequenz entschließen konnten. Der Antrag bringt keinen Zugewinn an irgendwelchen Entscheidungen. Deshalb können wir ihm auch nicht zustimmen.

Wir sind der Auffassung: Entscheidungen zum BBI-Projekt gehören ins Parlament. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht und ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob Sie ihm nicht doch zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Müller von der SPD-Fraktion fort.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tack, in vielem sind wir uns durchaus einig, in manchem sind wir sehr unterschiedlicher Auffassung. Das ist aber nicht neu. Wir haben über dieses Thema im Parlament schon vergleichsweise häufig - obwohl Sie sich daran nicht erinnern können, wie ich gerade feststellen musste - gestritten,

(Lachen bei der PDS)

weil die Gesamtentwicklung im Wirtschaftsressort angesiedelt ist. Die Gesamtentwicklung ist es natürlich, die uns im Parlament im Wesentlichen zu interessieren hat.

Interessant finde ich es schon, dass Sie bei dem Wort „Transparenz“ ausschließlich an das Parlament denken. Offensichtlich gibt es in Ihrer Fraktion keine Kontakte zwischen der Ausschuss- und der Parlamentsarbeit.

(Zurufe von der PDS: Oh, oh!)

Für mich ist Transparenz auch dann hergestellt, wenn in den Ausschüssen vernünftig diskutiert wird, die Punkte auf den Tisch gelegt werden und man dann zu Verabredungen kommt, wie es weitergehen soll. Dass die Entscheidungen

nachher im Parlament getroffen werden, ist auch völlig klar. Aber in diesem Antrag geht es nicht um Entscheidungen, sondern es geht um Berichterstattung, um Information. Genau das ist in den Ausschüssen richtig aufgehoben. Deswegen wird unser Entschließungsantrag auch in diese Richtung gehen und nicht in Ihre Richtung.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich muss immer wieder feststellen, dass man beim Thema „Geld“ zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Der Flughafen wird Geld kosten; das ist gar keine Frage. Das ist vorherzusehen und auch notwendig. Das ist nicht der Punkt, um den es hier geht. Die Frage bezüglich der Wirtschaftlichkeit ist vielmehr: Was bedeutet das Projekt für die Gesamtregion?

Wenn man sich die Gesamtregion anschaut, wird man sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Infrastrukturprojekt ein ganz wichtiges Projekt für die Region ist. Das besagen im Prinzip auch alle vergleichbaren Zahlen, die wir von anderen Flughäfen haben. Wir rechnen in der Regel - das ist international bewiesen worden - damit, dass auf 1 Million Fluggäste 1 000 Arbeitsplätze direkt kommen und weitere 2 000 indirekt. Das bedeutet bei einem im Jahr 2010 zu erwartenden Volumen von etwa 20 Millionen Fluggästen, dass wir hier 60 000 Arbeitsplätze haben werden. Richtig ist, dass man davon die Zahl der Arbeitsplätze abziehen muss, die es heute schon gibt, nämlich etwa 30 000. Es ist also mit Arbeitsplätzen in einer Größenordnung von 30 000 zu rechnen, die hier hinzukommen werden. Auf die können wir doch um Himmels willen nicht verzichten, die sind für die Region so notwendig wie der Flughafen an sich!

Bei der Frage, wie man das realisieren und diese Effekte tatsächlich erzielen kann, geht es auch um die Umfeldentwicklung. Dazu gibt es seit 1999 eine Umfeldentwicklungsgesellschaft. Ihre Gründung haben wir damals groß und breit im Parlament diskutiert und auch beschlossen. Diese Umfeldentwicklungsgesellschaft muss aktiv werden. Ihre Arbeit ist natürlich auch davon abhängig, wie klar die weitere Zeitschiene erkennbar ist. Deswegen ist das Planfeststellungsverfahren für den weiteren Fortgang, aber auch für die Begleitung im Parlament so wichtig.

Ich will Ihnen erklären, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Es gibt aus unserer Sicht einige Schwierigkeiten mit diesem Antrag. Das beginnt schon damit, dass wir - wie gesagt - die Informationen der Ausschüsse in den Vordergrund stellen wollen. Danach ist die in Ihrem Antrag formulierte Zeitschiene völlig unrealistisch. Das gilt vor allem dann, wenn man den Antrag zur Beratung an die Ausschüsse überweisen würde. Dann könnte die von Ihnen vorgeschlagene Zeitschiene nicht eingehalten werden.

Wir halten es nicht für sinnvoll, jetzt über die Klagen zum Planfeststellungsverfahren zu diskutieren und zu spekulieren. Man muss sich mit den Urteilen auseinander setzen; die werden im Gros erst wesentlich später - außerhalb des von Ihnen vorgegebenen Zeitrahmens - vorliegen.

Wir halten es nicht für vernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt über Grundsatzprobleme, beispielsweise darüber, ob man den Flugverkehr in Eisenbahnverkehr umwandeln könne, zu diskutieren. Das ist zurzeit nicht unser Thema.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Unter den verkehrlichen Fragen hat uns vor allem die Anbindung des Flughafens zu interessieren. Wie werden die Fluggäste nach Schönefeld kommen? Wie werden sie mit dem Auto, wie mit der Bahn dorthin kommen? Solche Dinge stehen im Mittelpunkt. Wir wollen hier keine ideologische Diskussion, sondern eine zielorientierte Diskussion führen, um die Probleme zu lösen.

Genau in diesem Punkt besteht der Unterschied zwischen der Ansicht der PDS- und unserer Fraktion. Sie suchen immer nach Argumenten gegen den Flughafen und wir versuchen, das Flughafenprojekt so schnell und effizient wie möglich umzusetzen. Das genau ist der Unterschied.

(Zuruf von der PDS: Aber wir haben die besseren Argumente! Das ist der Punkt!)

Unser Entschließungsantrag, den wir Ihrem Antrag entgegengestellt haben, nimmt Ihre Frage, wie sich die Situation bezüglich des Flughafenprojekts darstellt, auf. Sie ist auch völlig berechtigt. Nur, wir fokussieren das etwas anders als Sie. Wir wollen uns mit dem Planungs- und Baufortschritt, aber natürlich auch mit dem technischen Konzept, mit der verkehrlichen Aufgabenstellung, insbesondere den Fragen der Anbindung, aber auch mit der Frage von Parallelangeboten auseinander setzen. Dazu gehört die Konkurrenz oder der Wettbewerb mit Leipzig, aber auch die Frage nach den Standorten Neuhausen oder Cottbus und ähnliche Themen, die wir besprechen müssen.

Es geht uns um eine möglichst hohe Einbindung des Mittelstandes. Darauf muss man drängen und dabei standhaft bleiben. Deswegen ist es sinnvoll, dass sich die Ausschüsse des Parlaments damit beschäftigen. Es geht um die wirtschaftliche Leistung, die für die Gesamtregion Berlin-Brandenburg erzielt werden kann. Derzeit spielt sich noch vieles in der Theorie ab; wir müssen die Theorie in die Praxis überführen. Das wird nicht ohne Anstrengungen gehen.

Natürlich geht es auch um das Finanzierungskonzept, weil das die Basis für die Umsetzung des Ganzen ist.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Müller (SPD):

Insofern ist es richtig, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Dafür haben wir unseren Entschließungsantrag formuliert und bitten Sie um Zustimmung dazu. Auch Ihre Themen können dann in der Berichterstattungsphase besprochen werden. Ihren Antrag werden wir ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, Sie sagen es: zu groß, zu laut, zu teuer. - Die PDS bleibt sich bei der Ablehnung dieses wichtigsten Infrastrukturprojekts, das

es zurzeit in Brandenburg gibt, natürlich treu. Dazu möchte ich allerdings bemerken, Frau Tack, dass dies nur für die Brandenburger PDS zutrifft. Die Berliner PDS ist ganz anderer Ansicht. Auch ihr Wirtschaftsminister Wolff hat sich kürzlich bei einer Veranstaltung des ältesten Berliner Gewerbeverbandes eindeutig für den Großflughafen ausgesprochen.

Damit komme ich zu dem Thema der Arbeitsplätze. Ich gebe Ihnen, Herr Müller, Recht. Aber Staatssekretär Brauner, der für den Bund im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft sitzt, geht davon aus, dass Schönefeld im Jahr 2020 rund 20 Millionen Passagiere befördern könnte. Nach seinen Schätzungen würden dadurch mehr als 20 000 Arbeitsplätze zusätzlich entstehen.

Über den Planfeststellungsbeschluss haben wir bereits gesprochen. Er liegt Gott sei Dank jetzt auf dem Tisch. Trotz der zahlreichen Klagen von Anwohnern und Bürgerinitiativen gegen den Großflughafen konnte man sich inzwischen auf ein beschleunigtes Verfahren einigen.

Es sähe also für den Großflughafen insgesamt nicht schlecht aus, wenn er hier nicht ständig zerredet würde.

Zur Bereitstellung der Mittel ist zu sagen, dass von einem Bankenkonsortium unter Führung der Europäischen Investitionsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau ca. 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Die PDS-Fraktion will hier nur eines: im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen Sand ins Getriebe der Flughafenfinanzierung streuen. Das lehnen wir eindeutig ab.

Zum Entschließungsantrag ist zu sagen: Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass uns die Landesregierung über die Geschehnisse zeitnah unterrichtet, zumal sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag ausdrücklich für den BBI entschieden hat. Aber doppelt hält vielleicht besser. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Karney hat das Wort.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommen nicht nur Frau Tack und der Weihnachtsmann, sondern auch dieselben Informationen wie im Jahr 1999 und andere Aufgüsse, die Sie hier schon fabriziert haben. Beim Lesen Ihres Antrags habe ich mich besorgt gefragt, der wie viele Aufguss das schon ist.

Seit 1999 versucht die PDS-Fraktion mehrmals im Jahr, dieses für Brandenburg so wichtige Projekt schlechtzureden getreu dem Motto: Was wir nicht wollen, das darf nicht sein. Anders gesagt: Die PDS-Fraktion möchte wahrscheinlich rückwärts fliegen.

Auch diesmal geht es wieder um Stimmungsmache. Ich erinnere mich sehr genau an Ihre Botschaft zur Landtagswahl, meine Damen und Herren von der PDS, Frau Enkelmann, am 13. August 2004 haben Sie gegenüber der „Lausitzer Rundschau“ Ihre Bedingungen für eine Regierungsbeteiligung genannt und dabei wörtlich gesagt:

„In den jetzigen Dimensionen, dazu noch durch die öffentliche Hand finanziert, wird es diesen Flughafen nicht geben.“

Bei den Koalitionsgesprächen wenige Wochen später sah es für Sie dann anders aus.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Da war der Flughafen Berlin- Brandenburg für die PDS nicht mehr so entscheidend. Wie haben Sie das Ihren Wählern eigentlich klargemacht?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie bitte?)

Zurück zum Antrag. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit August dieses Jahres vor. Die aktuelle Entwicklung der Passagierzahlen des Berliner Flughafenverbundes erreicht schon jetzt die Prognose für das Jahr 2007. Der Luftverkehrsstandort Berlin- Brandenburg hat aufgrund seiner geographischen Lage gute Chancen, sich langfristig zu einem bedeutenden Drehkreuz zu entwickeln.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Karney (CDU):

Nein, danke, Frau Enkelmann.

Was die PDS- Fraktion unter Punkt 2 ihres Antrages fordert, ist größtenteils Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses.

Da sich die Gesellschafter über die wesentlichen Eckpunkte auf dem Wege zum Single-Flughafen BBI im Dezember dieses Jahres verständigen werden, bitten die Koalition-fraktionen mit ihrem Entschließungsantrag die Landesregierung, die zuständigen Ausschüsse am Ende des I. Quartals 2005 über die Entwicklung des Projekts zu informieren. Dann wird eine sachliche Diskussion möglich sein, so die PDS- Fraktion daran überhaupt interessiert sein sollte.

Die CDU- Fraktion wird das für unser Land so wichtige Infra- strukturprojekt nicht von der PDS- Fraktion zerreden lassen, sondern den Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg International unterstützen. Wir denken dabei an die jetzt schon 13 000 Beschäftigten und an diejenigen, die durch den Flughafen ebenfalls wieder eine berufliche Perspektive und eine Chance erhalten. Deshalb lehnen wir den Antrag der PDS- Fraktion ab und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Karney. - Besteht bei der DVU- und der CDU- Fraktion Bedarf dafür, die jeweils verbleibende Redezeit auszuschöpfen? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich der Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau

Tack, ich verstehe Ihr Dilemma, das darin besteht, schon immer dagegen gewesen zu sein

(Zurufe von der PDS)

und jetzt zu erleben, dass das Projekt Gestalt annimmt, und zwar nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, die wir gemeinsam beklagen, und jetzt einen Entwicklungsstand erreicht hat, durch den das Ziel noch viel klarer wird. Ich meine, jetzt ist der Zeitpunkt, zu dem Sie sich selbst klarmachen müssen, in welcher Situation wir uns befinden und worauf es in dieser Phase ankommt, will man - dafür stehe ich - durch den Landtag eine angemessene Begleitung sicherstellen. Man muss sich klarmachen, ob man das zu teuer, zu groß, zu laut nennt oder ob man sich, wie es der Abgeordnete Müller getan hat, mit der Materie befasst, um erst dann sein Urteil zu fällen. Ich meine, Letzteres ist richtig, und möchte darauf in der gebotenen Kürze eingehen.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS- Fraktion, wird diesem wichtigen Infrastrukturprojekt in dieser Phase nicht gerecht; denn damit wird es gebremst. Ich möchte dazu auf einige Punkte eingehen, die sich in Ihrem Antrag finden.

Zunächst zu den Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung. Frau Tack, damit sich nicht Legenden verfestigen: Nicht an einer mangelnden Wirtschaftlichkeit sind die von Ihnen geschilderten Etappen der Entwicklung dieses Projekts gescheitert. Zu diesem Meilenstein der Entwicklung ist das Projekt noch gar nicht gekommen. Jetzt kommt es erstmalig dazu.

Aus diesem Grunde gilt es, im gegenseitigen Verständnis Folgendes festzustellen: Wir haben eine Konsequenz prinzipieller Art gezogen, und gesagt, dass wir das in eigener Regie machen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Tack?

Minister Junghanns:

Selbstverständlich. Bitte schön, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich halte ja eine Menge aus, auch eine Menge an Falschinformationen. Aber Sie müssen mir schon erklären, wie Sie der PDS- Fraktion unterstellen können, dass wir mit unserem Antrag Ihr Projekt bremsen wollen. Das ist schier nicht erklärbar.

Minister Junghanns:

Ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen vorlesen. Der Abgeordnete Müller hat das auch schon dargestellt.

(Frau Tack [PDS]: Nein!)

Sie fordern für jede nächste Entscheidung eine Abwägung gegenüber anderen Verkehrsprojekten, den Nachweis der Wirtschaftlichkeit usw. Es muss also alles vorher aufgebaut sein, ehe Sie überzeugt sind.

Wir gehen anders vor. Wir sagen Ihnen: Das Projekt wird in öffentlicher Regie durchgeführt. Im Übrigen ist die

Wirtschaftlichkeit nicht - hierauf werde ich noch im Einzelnen zu sprechen kommen -, wie Sie fälschlicherweise gesagt haben, die Ursache dafür, dass das bisher gescheitert ist.

(Zurufe von der PDS)

Wir haben jetzt ein Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht. Dieses Planfeststellungsverfahren dient seit dem 13. August 2004 als Messlatte, um Lärm, Umfang der Belastungen sowie berechnete Interessen der Umlieger abzuwägen.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Dieses Verfahren konnte bis zum 20. Oktober 2004 angefochten werden. Die Flughafengesellschaft hat gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht geklagt. Das ist ein Indiz dafür, dass sie mit der Beschreibung und der Dimensionierung dieses Projekts einverstanden ist und auf dieser Basis einen wirtschaftlichen Erfolg sieht. Dass viele Tausende Bürger im Umfeld dagegen geklagt haben, ist die andere Seite des Verfahrens.

Dass wir den Abwägungsprozess in diesem Verfahren ordentlich abwickeln, ist auch durch die partnerschaftliche Vorgehensweise nach entsprechenden Musterprozessen sichergestellt. Deshalb glaube ich, dass wir von dieser Stelle aus klarstellen können: Wir können den Beschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig nicht vorgreifen. Wir haben unsere Aufgaben mit dem Planfeststellungsbeschluss erledigt. Und ich werde den Teufel tun, von hier aus Mutmaßungen darüber anzustellen, welche Abwägungsprozesse in gerichtlichen Verfahren auf der Tagesordnung stehen.

(Frau Tack [PDS]: Das verlangt doch auch keiner!)

- Ich möchte das noch einmal klarstellen, weil Sie sagen: Es ist zu laut, es ist zu teuer. Das alles wird sich erst herausstellen. Sie, Frau Tack, müssen doch eingestehen, dass das Gericht auch eine Abwägung zwischen dem Entwicklungspotenzial zweier Stadtflughäfen, die die städtische Entwicklung in hohem Maße belasten, und einem anderen Standort am Rande der Stadt durchzuführen hat. Ich meine, in diesem Abwägungsprozess hat der Standort Schönefeld bzw. der entsprechende Planfeststellungsbeschluss eine gute Chance.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Es geht nicht um die Durchsetzung eines Nachtflugverbots. Es gibt einen Antrag auf eine Nachtfluggenehmigung mit entsprechenden Kriterien, die in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen verankert sind und damit auch sicherstellen, dass die Interessen der unmittelbar und mittelbar Betroffenen gewahrt werden.

Zum Zweiten: Die Wirtschaftlichkeit misst sich in dieser Phase am nachhaltigsten an der Entwicklung der Passagierzahlen. Im Jahr 2003 waren es über 13 Millionen, in diesem Jahr werden es über 15 Millionen sein und die Prognose für das nächste Jahr spricht von etwa 17 Millionen. Ihr Argument, dass der entsprechende Markt nicht vorhanden sei, ist völlig falsch. Die Destination Berlin wird nachgefragt, sie wird für den Luftverkehr zunehmend interessanter und bildet damit die Basis für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

Zum dritten Gesichtspunkt, dem der Finanzierung, möchte ich noch einmal auf das verweisen, was mein Kollege Speer schon in der letzten Beratung gesagt hat. Am 10. Dezember 2004 soll die Geschäftsführung eine

Finanzierungskonzeption auf den Tisch legen. Diese werden wir uns anschauen und in unsere Beratung einfließen lassen. Wenn die Landesregierung in dieser Phase die Sicherstellung der Finanzierung erklärt, dann tut sie das im Wissen um die wirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts für die Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Das ist ein wichtiges Signal, das die Branche und vor allen Dingen die Wirtschaft braucht. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, Ihnen liegt in Drucksache 4/81 der Antrag der PDS-Fraktion vor, den ich als Erstes zur Abstimmung stelle. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/160 vor, der die Berichterstattung durch den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Wirtschaft vorsieht. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei überwiegender Enthaltung vonseiten der PDS-Fraktion wurde dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Im Gegensatz zum Kollegen Karney war ich bei den Sondierungsgesprächen dabei. Es waren Sondierungsgespräche, keine Koalitionsgespräche, die mit der PDS geführt worden sind. Ich habe dort für die PDS-Fraktion die Position zum Flughafen erklärt. Ich habe dort nichts anderes erklärt, als ich zuvor der „Lausitzer Rundschau“ und in diversen Interviews, auch Veranstaltungen usw. erklärt habe. Insofern gibt es hier keinen Widerspruch.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Enkelmann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stationierungskonzept der Bundeswehr mit einer aktiven Konversionspolitik begleiten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/82

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in Drucksache 4/161 vor.

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Gehrecke eröffnet.

Gehrcke (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass man nicht nerven soll, aber ich finde es schon ziemlich spannend, was hier abläuft. Einige von Ihnen haben heute Morgen zumindest das Gesicht verzogen, als ich sagte: Es kann so weitergehen; die PDS bringt einen Antrag ein und die Große Koalition setzt eine Aktuelle Stunde an; dann haben wir das Thema hier im Landtag. - Es ist ja noch viel besser geworden: Die PDS hat einen Antrag eingebracht, damit unsere Debatte über Konversionspolitik und unsere Ablehnung des Bombodroms nicht folgenlos bleiben. Das ist zunächst die Grundlage.

Nun sehe ich zu meiner großen Freude und wenig überrascht den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Einen Entschließungsantrag einzubringen ist aber nur möglich, wenn es einen Antrag gibt. Ich halte hier fest: Wenn die PDS keinen Antrag zu Konversionsfragen und zum Bombodrom eingebracht hätte, hätten wir nichts beschließen können.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Das können wir weiterhin so handhaben, das verstehe ich unter konstruktiver Oppositionspolitik:

(Beifall bei der PDS)

Wir setzen die Themen, die Inhalte, Sie bringen einen Entschließungsantrag ein und wir stimmen ihm sogar zu, weil es uns um die Sache geht und nicht darum, wer etwas beantragt hat. Den Rest können wir dann mit uns selbst abmachen. Auf dieser Basis ist noch einmal festzuhalten: Unser Antrag hat Erfolg gehabt.

Nun möchte ich mich gern mit Ihrem Entschließungsantrag auseinander setzen. Zunächst zu den Unterschieden zwischen den beiden Anträgen: Unser Antrag ist schlichtweg sachkompetenter, sachgerechter und gründlicher.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der SPD)

Wenn man wie Herr Baaske solch einen Unsinn über das Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz erzählt, das im Bundestag leider nicht beschlossen worden ist, weil Rot-Grün dagegen ist, oder erzählt, der Arbeitskreis Bund, Länder und Kommunen sei schon existent - Sie schreiben ja in Ihrem Antrag, dass Sie ihn beantragen -, dann hat das mit Sachkompetenz nichts zu tun.

Unser Antrag ist sachkompetent und umfassender. Wir haben die Problematik eines Bundeskonversionsprogramms hineingenommen. Ungeheuer wichtig ist es - das erwarten und verlangen wir -, ein positives Signal in Richtung Europäische Union auszusenden, damit entsprechende Gelder frei gemacht werden. Vor allem steht nichts in Ihrem Antrag. Aber darüber kann man hinwegsehen.

Unser Vorschlag zum Verfahren: Wir erhalten unseren Antrag aufrecht. Dann wird darüber abgestimmt. Ihrem Entschließungsantrag werden wir zustimmen. Was der Landtag laut Ihrem Antrag feststellen soll, ist falsch und unsinnig, aber das ist nicht so relevant. Die drei Beschlüsse - Nein zum Bombodrom, gemeinsame Arbeitsgruppe zu Konversionsfragen von Bund, Ländern und betroffenen Kommunen, Behandlung in den Ausschüssen - sind

vernünftig. Vernünftige Dinge finden immer die Unterstützung der PDS.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns weiterhin so zusammenarbeiten: Wir unterbreiten die Vorschläge, Sie schreiben ein bisschen von uns ab und dann ist die Welt in Ordnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):*

Ich neige - das wissen alle - nicht dazu, bereits Gesagtes zu wiederholen, das werde ich jetzt auch nicht tun. Ich hoffe nur, Herr Gehrcke, dass Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen werden.

(Gehrcke [PDS]: Das habe ich doch gesagt!)

- Ja, obwohl er Ihrer Meinung nach gar nicht sachkompetent ist. Das habe ich nicht so recht verstanden.

(Zurufe von der PDS)

Wie dem auch sei: Ich denke, dass es erst recht nicht sachkompetent ist, sich hinzustellen und nur zu zetern: Gib Geld, gib Geld, gib Geld! - obwohl bekanntlich der Bund als auch das Land nicht aus dem Vollen schöpfen und solche Programme, wie Sie sie fordern, schlicht und ergreifend nicht finanzieren können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich denke, mit dem Vorschlag des Wirtschaftsministers, die vorhandenen Mittel darauf zu konzentrieren, die Konversion in Brandenburg zu bewerkstelligen, sind wir auf dem richtigen Weg. Alles andere halte ich für falsch.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen, Herr Gehrcke: Wenn die Koalition jetzt einen Beschluss gegen das Bombodrom und für die zivile Nutzung fasst, dann wollen wir damit schlicht und ergreifend vermeiden, dass Sie später sagen können: Es gibt Abgeordnete in der Koalition, die unserem Antrag nicht zugestimmt haben. Dem Quatsch, den Sie geschrieben haben, werden wir nicht zustimmen. Sehr wohl aber werden wir uns für die friedliche, die zivile Nutzung des Bombodroms aussprechen. Das ist alles.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde lang und breit über dieses Thema diskutiert. Ich muss Ihnen sagen: Der Entschließungsantrag und der Antrag der PDS, meine Damen und Herren Genossen - gleiche Brüder, gleiche Kappe. Ich kann mich eigentlich nur darüber wundern, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie dieses Spielchen mitmachen. Wir jedenfalls werden den Antrag ablehnen. Ich möchte

sehen, wie Sie aus diesem Mustopf, in den Sie von der PDS hineingestoßen wurden, wieder vernünftig herauskommen.

(Lachen bei der PDS)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Karney. Bitte.

Karney (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute früh in der Aktuellen Stunde sehr umfassend über die Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform und die Perspektiven für die Standorte in Brandenburg debattiert. Die PDS-Fraktion legt dazu nun einen Antrag vor, der unter anderem ein Bundeskonversionsprogramm, eine Bundeskonversionskonferenz, ein Bundeskonversionsgesetz und ein europäisches Konversionsförderprogramm fordert.

Ich habe bereits heute früh deutlich gemacht, dass die CDU-Fraktion für eine Lösung der mit den Standortschließungen verbundenen schwierigen Fragen ist. Die CDU-Fraktion hat sich bereits am Ende der 3. Wahlperiode zum Schießplatz Kyritz-Ruppiner Heide geäußert. Ich muss den Damen und Herren von der PDS-Fraktion wohl nicht erklären, dass wir den Verteidigungsminister sprichwörtlich nicht zum Jagen tragen können.

Es bleibt also dabei: Die Koalition hat eine Entschließung zum PDS-Antrag vorgelegt, die das weitere Herangehen an die vor uns liegenden Probleme aufzeigt. Wir fordern keine Programme und Gesetze, sondern werden hart an Lösungen arbeiten, auch wenn die PDS noch so viele Schaufensteranträge stellt. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält Minister Junghanns für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Gesagtes zu wiederholen, möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Position der Landesregierung zur Ruppiner Heide keiner neuerlichen Beschlussfassung dieses Gremiums bedarf, weil wir auch nach der Landtagswahl sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklärung klargestellt haben, dass wir gemeinsam mit den Menschen auf die Entwicklung der touristischen Potenziale in dieser Region setzen.

Darüber hinaus arbeitet die Arbeitsgruppe Südmecklenburg-Brandenburg gegenwärtig sehr intensiv, trägt Argumente zusammen, schreibt Konzepte für eine Nutzung und hilft damit dieser Position, die nicht alt, sondern neu und immer wieder zu bekräftigen ist, Wirklichkeit zu werden.

Ich bitte Sie darum, diesen Antragspunkt zurückzuziehen,

weil Sie damit fälschlicherweise den Eindruck erwecken, als müsse die Landesregierung, die Regierungsmehrheit im neuen Landtag dieses noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Was die Arbeitsgruppenarbeit betrifft, so will ich noch einmal klarstellen: Die Initiative für eine solche Konversionsarbeitsgruppe im Zuge des Strukturkonzepts der Bundeswehr geht von der Bundesregierung aus. Deren ausgestreckte Hand wollen wir ergreifen. Wir werden durch intensive Dialoge, insbesondere mit Vorschlägen, eine zukunftsweisende, vor allen Dingen aber für die betroffenen Menschen nachvollziehbare Entwicklung fördern. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich frage die PDS-Fraktion, ob sie die verbleibende Zeit nutzen möchte. - Das ist nicht der Fall. Ich frage die SPD-Fraktion. - Ich frage die CDU-Fraktion. - Ich frage die DVU-Fraktion. - Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zum Punkt 1 des Antrags 4/82 ist von der PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Vietze (PDS):

Zur Geschäftsordnung: Nach der geführten Diskussion möchte ich diesen Antrag der PDS-Fraktion zurückziehen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Danke schön. - Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. - Bleibt es bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag insgesamt?

Vietze (PDS):

Nein.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Somit stelle ich den Antrag 4/82 der PDS-Fraktion zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zum Entschließungsantrag 4/161 der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und komme zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Föderalismusreform: Für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/84

Für die PDS-Fraktion eröffnet der Abgeordnete Vietze die Aussprache.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema „Föderalismusreform“ hat in den ersten Zusammenkünften des Hauptausschusses eine sehr intensive Erörterung stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden zweimal Berichte des Finanzministers, der stellvertretend für die Landesregierung Brandenburg Mitglied der Föderalismuskommission ist, zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wurde allen Abgeordneten nunmehr sogar ein Sprechzettel der beiden Kovorsitzenden der Föderalismuskommission, Herrn Müntefering und Herrn Stoiber, über das am 17./18. Dezember abschließend zur Erörterung Anstehende zur Kenntnis gegeben. Diese Sachverhalte gaben den Anlass, sich in den Landtagen Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und anderen nochmals zu diesen Problemfeldern zu verständigen und entsprechende Empfehlungen zu beschließen. Dies ist umso wichtiger, als es auch in Brandenburg Differenzen zwischen der von sämtlichen Landtagspräsidenten erarbeiteten und abgegebenen Münchener Erklärung und der Auffassung einiger Abgeordneter gibt. Es ist sicherlich angebracht, dazu eine Verständigung herbeizuführen.

Wir haben in unserem Antrag Verständigungsbedarf bezüglich des Inhalts signalisiert. Mir wurde heute zur Kenntnis gegeben, dass die Koalitionsfraktionen einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen. Ich sehe damit durchaus die Möglichkeit, zum Beispiel durch eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Fragen der Föderalismusreform am 15. oder 16. Dezember, also noch vor der abschließenden Beratung in der großen Kommission, im Landtag zu behandeln.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Antrags und um eine konstruktive Teilnahme an der Diskussion und eine abschließende Beratung im Dezember. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es wurde eben schon vorweggenommen, dass vonseiten der SPD-Fraktion und, soweit ich informiert bin, auch vonseiten der CDU-Fraktion, die Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss empfohlen wird. Es ist also nicht so, dass wir grundsätzlich ablehnen, was von der PDS-Fraktion kommt.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

In diesem Falle rennen Sie offene Türen ein, jedenfalls hinsichtlich einiger im Antrag enthaltener Punkte.

Die SPD-Fraktion hat sich am gestrigen Tage zum wiederholten Mal mit der Thematik befasst und eine ähnliche Ent-

schließung gefasst. Allerdings sind wir der Meinung, dass es im gegenwärtigen Stadium nicht sinnvoll ist, die Verhandlungsführer - insbesondere den Ministerpräsidenten, bei dem, was er in der Kommission ausrichten kann - zu eng an Vorgaben zu binden.

Die Regierungen der 16 Länderparlamente und der Bund - die Bundesregierung und der Bundestag - sind daran beteiligt. Jeder hat unterschiedliche Vorstellungen darüber, was an der vorgesehenen Reform der Verfassung gut und richtig ist. Aus unserer Sicht ist die Reform dringend erforderlich, ja überfällig, um Deutschland handlungsfähig zu machen. Eine zu enge Bindung an Vorgaben würde die Gefahr in sich bergen - jedenfalls, wenn jeder an Vorgaben gebunden wäre -, dass in der Kommission kein Ergebnis erzielt werden könnte. Dies ist nicht im Sinne unseres Landes und auch nicht im Sinne der Handlungsfähigkeit des Bundes und der Länder, die ja gestärkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Er ist jedoch sehr wohl diskussionswürdig. Diese Diskussion sollte im Hauptausschuss geführt werden. Deswegen halten wir den Vorschlag der Überweisung an den Hauptausschuss für richtig. - Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht versäumen, die Gäste von der „Neuen Sozialarbeit Brandenburg“ aus Dahme und Luckenwalde herzlich zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Es spricht der Abgeordnete Schuldt für die Fraktion der DVU.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist angesichts der mit ihrer Zielsetzung verbundenen Neuverteilung der Kompetenzen in den Artikeln 73 bis 75 wahrscheinlich das größte Reformvorhaben seit dem Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlung zur Schaffung des Grundgesetzes. Mit Recht - historisch gesehen sinnvoll - haben sich die Väter des Grundgesetzes seinerzeit für ein föderales System entschieden, denn die besondere Situation Deutschlands gebot damals, einen besonderen Akzent auf die regionalen, kulturellen und strukturellen Besonderheiten der Regionen zu setzen. Diesen Erfordernissen kann aber nur Rechnung getragen werden, wenn das Subsidiaritätsprinzip bei der Kompetenzverteilung und der Kompetenzzusicherung konsequent angewandt wird, und zwar auf Bundes-, Landes- bis hinunter zur kommunalen Ebene, angepasst an den spezifischen Regelungsbedarf und an die spezifische Leistungsfähigkeit der einzelnen Ebenen.

Leider Gottes wurden durch die Bundespolitik der letzten Jahrzehnte, insbesondere durch die Politik der Schröder-Regierung, immer mehr Länderkompetenzen auf die Bundesebene gezogen und durch die Schaffung von Gemeinschaftsaufgaben und der damit verbundenen Mischfinanzierung auch eine überbordende Bürokratie geschaffen. Das trägt einerseits zur Misere der öffentlichen Haushalte, andererseits aber auch zur Schwerfälligkeit und teilweise zur Undurchführbarkeit elementarer Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge bei. Deswegen bedeutet die Föderalismusreform für uns als

DVU-Fraktion vor allem eine Wiederherstellung des föderalen Systems, wie es dem Willen der damaligen Verfassungsgeber entsprach.

Der Antrag der PDS-Fraktion enthält viele Prämissen, denen man durchaus zustimmen könnte. Geht man allerdings ins Detail, werden ideologische Standpunkte deutlich, die wir so nicht mittragen können. Wenn die PDS-Fraktion als Primat der Reform ein Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilen des Bundesgebietes fordert, gleichzeitig jedoch den Ideenwettbewerb der Länder um die beste Lösung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen allein von dieser sozialen Komponente abhängig macht - so in Punkt 6 ihres Antrags -, dann passt das genau zu ihren Forderungen in Punkt 3, dass die Stärkung der Gesamtkompetenz der Länder nur so weit akzeptiert werden soll, wie das Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Ländern nicht tangiert wird. Das bedeutet jedoch letztlich genau das Gegenteil, nämlich ein Bekenntnis zum zentralstaatlichen Dirigismus. Denn eine absolute Gleichwertigkeit der sozialen Verhältnisse in allen Ländern wird es mit Sicherheit nicht geben, schon gar nicht, solange das Land Brandenburg die ihm zugewiesenen Mittel aus dem Solidaritätszuschlag zweckentfremdet und nicht zielgerichtet - konzentriert auf den Aufbau der Infrastruktur des Landes - einsetzt.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land Brandenburg mit denen der südlichen Bundesländer bleibt auch so lange Utopie, wie die Landesregierung eine Infrastrukturpolitik betreibt, die Investoren abschreckt, den Standort Brandenburg zu nutzen und hier Arbeitsplätze zu schaffen. Das Scheitern der Großprojekte, zum Beispiel der Chipfabrik, der LEG-Skandal und der lachhafte jahrelange Hickhack um den Bau des internationalen Großflughafens in der Region, sprechen ebenso für sich wie die Pleitewellen in nahezu allen Branchen dieser Region.

Zu alledem steht in Ihrem Antrag nicht das Geringste. Die PDS-Fraktion schießt einzig und allein auf den Status quo bzw. auf eine Ausweitung der Solidarität der finanzstarken Bundesländer. Eine Akzentuierung der Stärkung der eigenen Zukunfts- und Überlebensfähigkeit als selbstständiges und selbst verantwortliches Gemeinwesen ist in ihrem Antrag letztlich nicht erkennbar. Deswegen wird schon mit der Überschrift Ihres Antrags, nämlich der Gleichsetzung von staatsorganisationsrechtlichem Reformbedürfnis mit sozialstaatlichen Kriterien, im Grunde genommen das Thema verfehlt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der grundsätzlichen Notwendigkeit der Föderalismusreform besteht breiter, parteiübergreifender Konsens. Dies gilt auch für das allgemeine Ziel, bei einer Reform der bundesstaatlichen Ordnung zu einer klaren Zuordnung von Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern zu kommen. Das heißt, wir brauchen eine Entflechtung der Zuständigkeiten auf allen Ebenen.

Es ist notwendig, die Blockademöglichkeiten im Bundesrat zu reduzieren; darüber ist viel diskutiert worden. Die Finanzverfassung muss teilweise geändert, das heißt, das

System der Mischfinanzierung in Teilen neu geordnet werden.

Das System des deutschen Föderalismus ist das Ergebnis einer über Jahrzehnte gewachsenen Entwicklung - Fehlentwicklungen eingeschlossen. Durch die Befugnis zur Rahmengesetzgebung war es dem Bund in den letzten Jahren und Jahrzehnten möglich, immer weitere Gesetzgebungskompetenzen an sich zu ziehen und die Länderparlamente in ihren Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken. Bezüglich der jeweiligen Schwerpunktsetzungen bei der Föderalismusreform gibt es allerdings je nach Interessenlage gravierende Unterschiede.

Für den Bund hat die Verminderung der Bundesratsmitwirkung durch die Verringerung der Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze Vorrang. Wir, die Länder, fordern mehrheitlich mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gesetzgebung sowie die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenkompetenzen durch eine Entflechtung bei den Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierung. Die Föderalismuskommission von Bund und Ländern steht vor der ausgesprochen anspruchsvollen Aufgabe, die unterschiedlichen Interessenlagen zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte gesondert eingehen. Zunächst zur Mischfinanzierung! Hier muss die Eigenständigkeit der Länder gestärkt werden. Ein sehr großer Teil der Investitionsmittel in unseren Haushalten ist durch Vorgaben des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung bereits gebunden. Dadurch wird der Handlungsspielraum der Länder eingeschränkt. Trotz Veränderungen muss es allerdings auch zukünftig einen solidarischen Ausgleich von gesamtstaatlich nicht hinnehmbaren strukturellen Unterschieden geben. Durch die Reform darf kein Land finanziell schlechter gestellt werden als bisher. Das ist für uns außerordentlich wichtig.

In der Reformdebatte wird gelegentlich die Auffassung vertreten, dass ein Systemwechsel hin zu einem Wettbewerbsföderalismus unabdingbar sei. Der Begriff „Wettbewerbsföderalismus“ ist in der Vergangenheit stark strapaziert worden. Wir als wirtschaftlich eher schwächeres Land in Deutschland brauchen diesen Begriff nicht zu fürchten, wenn sich alle Beteiligten auf die Selbstverständlichkeit verständigen, dass hierzu Chancengleichheit bei den Startbedingungen gehört. Chancengleichheit ist unabdingbar, um zu vernünftigen, tragbaren Ergebnissen kommen zu können. Davon sind wir noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird in der Kommission durch den Ministerpräsidenten vertreten, dieser wiederum durch Finanzminister Speer. Wir haben uns im Hauptausschuss mehrfach über den Stand der Verhandlungen unterrichten lassen und darüber diskutiert. Demzufolge sind die politischen Intentionen der verschiedenen Kräfte eingeflossen. Hinzu kommt, dass die Kommission ihre Verhandlungen weitgehend abgeschlossen hat und die beiden Vorsitzenden der Kommission, Franz Müntefering und Ministerpräsident Edmund Stoiber, bereits am 17. Dezember einen Beschlussvorschlag unterbreiten wollen.

Wir halten es nicht für sinnvoll, dass die Vertreter Brandenburgs in der Kommission durch feste Beschlüsse des Landtages gebunden werden; wir halten es für sinnvoller, darüber zu diskutieren und ihnen Intentionen mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grunde werden wir für die Über-

weisung des Antrags in den Hauptausschuss votieren. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Der Herr Ministerpräsident spricht für die Landesregierung.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Vietze, obwohl von der Überweisung des Antrags in den Ausschuss ausgegangen werden kann, will ich noch einige Sätze dazu sagen.

Wir teilen den Geist, der Ihrem Antrag zugrunde liegt - das haben wir während der gesamten Verhandlungsphase getan -, nämlich für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes zu sorgen. Ich gehe davon aus, dass insoweit über die Grenzen aller demokratischen Fraktionen dieses hohen Hauses hinweg Konsens herrscht.

Ein zweiter wichtiger Punkt hat sich in unterschiedlichen Spielarten durch alle Verhandlungsphasen gezogen - Kollege Lunacek ist soeben darauf eingegangen -: Wettbewerbsföderalismus. Zahlreiche Aspekte, die sich auch in Ihrem Antrag finden, münden in die Aussage: Wenn ihr dem Bund an manchen Stellen mehr Zuständigkeiten gebt, wollen wir mehr Zuständigkeiten für Landesparlamente und Landesregierungen! - Das sagt sich schön, das hört sich gut an; fast alle Fraktionen und viele Experten argumentieren so.

Ich bin insoweit eher auf der skeptischen Seite - dazu stehe ich weiterhin -; denn diese Entwicklung beginnt für uns in Teilen gefährlich zu werden. Mit einem Mehr an Zuständigkeiten ist immer verbunden, dass andere sich zurückziehen. Einige wollen das ganz gern, insbesondere wenn es um die viel geschmähten Gemeinschaftsaufgaben geht. Insofern befinden wir uns in einer Zange: Da sind zum einen die starken Südwestländer, die aus historischen Gründen - vieles ist dort schon passiert; manches ist nicht mehr so nötig wie bei uns - nicht mehr einen so hohen Anspruch an die Gemeinschaftsaufgaben haben. Aber auch der Bund argumentiert mit Vorliebe - etwas verkürzt und nicht ganz sachgerecht - : Dann seht mal zu!

Wir haben keine so schlechten Erfahrungen mit der bisherigen Entwicklung gemacht. Aber Herr Lunacek hat Recht, wenn er sagt: Chancengleichheit an der Startlinie ist im Hinblick auf diese Aufgaben noch nicht gewährleistet.

Zweiter Punkt! Ich glaube nicht so sehr an die im wissenschaftlichen Rahmen diskutierte und von manchen vermeintlich untermauerte Aussage, die Entwicklung ließe sich für die nächsten 10, 20 Jahre dynamisiert und finanziell untersetzt darstellen. Wir alle wissen: Wenn eine solche Aufgabe erst einmal weg ist, hat man vielleicht noch in den nächsten zwei, drei Jahren die Chance, die damit verbundenen Mittel zu bekommen; aber wie das in fünf oder fünfzehn Jahren aussieht, weiß niemand.

Dritter Punkt! In den Verhandlungsrunden gehöre ich zu denjenigen, die sehr wohl der Meinung sind - ich habe das schon vor dem Landtag ausgeführt -, dass es im verschärften globalen Wettbewerb, aber auch angesichts der fortschreitenden europäischen Integration sinnvoll und gut für den Wirtschafts- und Lebensstandort Deutschland wäre, wenn die Bundesregierung auf bestimmten Gebieten erweiterte Zuständigkeiten erhielte. Das beginnt bei der

Steuerverwaltung und hört bei der Sicherheit noch lange nicht auf.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Verhältnisse sind heute andere als 1949, als das Grundgesetz konzipiert wurde. Man darf nicht ganz vergessen, dass das Grundgesetz die - von alliierter Seite damals gewollte - Handschrift trägt: Die sollen nicht zu handlungsfähig werden! - Die damalige Intention kann ich angesichts der Erfahrungen der 30er und 40er Jahre nachvollziehen. Jetzt schreiben wir aber das Jahr 2004. Da sich die Welt neu sortiert hat, müssen wir einiges neu denken. Ich lasse mir insoweit gern den hin und wieder geäußerten Vorwurf gefallen, zentralistisch sozialisiert zu sein; ich glaube, dass dies in manchen Teilen unseres gesellschaftlichen Lebens durchaus Sinn haben kann.

Wenn Sie es mir gestatten, gehe ich zum Abschluss noch auf Ihren Wunsch nach dem „großen Wurf“ ein, den Sie unter Punkt 2 Ihres Antrages formuliert haben. Ohne die Ergebnisse der Sitzungen am 17. und 18. Dezember vorwegnehmen zu wollen, will ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Herr Vietze und Frau Kollegin Enkelmann, in dem von Ihnen formulierten Punkt 2 kommt zum Ausdruck, dass es auf Weihnachten zugeht: Der große Wurf für einen funktionsfähigen Föderalismus soll gelingen. Bund und Länder sollen damit einverstanden sein. Zeichen der Modernisierung sollen gesetzt, Kompetenzen neu verteilt werden.

Dann kommt der entscheidende Punkt: Die Länder sollen erweiterte Gesetzgebungskompetenzen erhalten, ohne dass das Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse tangiert wird. Sie fordern mehr Gestaltungsmöglichkeiten, eine Entflechtung der Zuständigkeiten, mehr Transparenz und mehr Bürgernähe. Die Länder sollen sich besser revitalisieren können usw.

Damit überfordern Sie die Kommission! Angesichts der nun einmal so verfassten Gesellschaft sind die von Ihnen angestrebten Ergebnisse realistisch gesehen nicht erreichbar. Ihr Antrag ähnelt einem Wunschbriefkasten.

Darauf wollte ich vor den Debatten im Hauptausschuss noch einmal hinweisen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die PDS-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Ministerpräsident, mich freut Ihre Bemerkung zu Punkt 2. Es handelt sich dabei um ein Zitat des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der gleichzeitig Kovorsitzender der Kommission ist.

(Ministerpräsident Platzeck: Weiß ich! Das ist aber lange her!)

- Ein gutes Jahr ist das her.

Wir haben das Thema deshalb aufgegriffen, weil wir meinen, dass darüber geredet werden muss, was praktikabel und was umsetzbar ist.

Ich will die Möglichkeit auch nutzen, um die Aussage des Kollegen, der uns vorhin unterstellt hat, wir würden in unserem Antrag für absolute Gleichwertigkeit werben, zurückzuweisen. Eine solche Unterstellung ist Quatsch; das weiß er selbst.

Herr Schuldt, eine solche Forderung steht weder im Grundgesetz noch im Antrag der PDS. Es geht darum, dass wir von Gleichwertigkeit reden und darauf verzichten, den Wettbewerbsföderalismus dem Solidarprinzip gegenüberzustellen, auch wenn das in der Öffentlichkeit häufig passiert. Der Föderalismus der Bundesrepublik kann nicht leben, wenn er sich allein auf Wettbewerb stützt. Er hat aber genauso wenig Chancen, wenn wir uns ausschließlich auf das Solidarprinzip zurückziehen. Es geht um das schöpferische Verbinden von Elementen, die in dem entsprechenden Punkt gefasst sind.

Wir wissen sehr wohl, dass der Ministerpräsident entsprechend unserer Brandenburger Verfassung über die Richtlinienkompetenz verfügt. Er soll in der Kommission auch mit Souveränität agieren. Auf der anderen Seite geht es in der Arbeit der Föderalismuskommission um Zielstellungen, die sehr wohl mit der Frage zu tun haben, über welche Kompetenzen und Rücksprachemöglichkeiten die Länder künftig verfügen und an welchen Stellen sie Zugriffs- und Einflussmöglichkeiten erhalten.

Ich sage ausdrücklich, dass ich das keineswegs nur in das kluge Verhandlungsgeschick des Ministerpräsidenten legen will; denn über die Kompetenzen eines Parlaments in der Gesetzgebung und im Umgang mit den Themen des Landes sind alle gewählten Volksvertreter verantwortlich. Insofern haben wir uns in diesen Prozess der Diskussion auch einzubringen und ich finde, entsprechend der von uns aufgegebenen Liste von Verständigungsschwerpunkten besteht dazu auch die Möglichkeit.

Ich will klar und deutlich sagen: Auch uns bewegt, dass es im Rahmen der Föderalismusreform keine Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder geben darf, wenn es um Steuerfragen geht. - Damit Steuern als Wettbewerbselement wirken können, wären gleiche Ausgangsbedingungen notwendig. Ansonsten würde sich die Differenzierung verstärken.

Wir alle wissen, dass das Solidarprinzip in den ersten 40 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik dazu beigetragen hat, dass Bayern sehr wohl von der Finanzkraft der anderen Länder profitiert und im Finanzausgleich die höchsten Zuwendungen erhalten hat. Nachdem man in Bayern und in Baden-Württemberg die höchsten Zuwendungen erhalten hatte und auf das bundesdeutsche Durchschnittsniveau bzw. sogar auf Spitzenniveau vorgedrungen war, stellte man das Solidarprinzip infrage; denn es gibt neu hinzugekommene Länder im Osten, über die dann geredet wird.

Dass man sich in der Diskussion um den Solidarpakt II durchgesetzt hat und es nun klare Regelungen gibt, ist positiv. Die Weichen sind gestellt, aber wir meinen, es wäre gut, wenn nicht nur der Ministerpräsident am 17. und 18. Dezember darüber redete, sondern wenn sich alle Verantwortungsträger vorher im Hauptausschuss verständigen würden.

Wir freuen uns auf die Überweisung. Wir sind auf eine konstruktive Debatte eingestellt und freuen uns auf die Mitwirkung der Regierungsmitglieder in dieser Diskussion. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich frage die SPD-Fraktion, ob sie die verbleibende Redezeit nutzen möchte. - Sie verzichtet. Ich frage die CDU-Fraktion. - Die DVU-Fraktion hat keine Restredezeit.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung der Drucksache 4/84, Antrag der PDS-Fraktion „Föderalismusreform: Für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes“, an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer Stimmenthaltung ist der Antrag angenommen.

Damit schließe ich Punkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Volksabstimmung zum Europäischen Verfassungsvertrag möglich machen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/85

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Frau Abgeordnete Stobrawa von der beantragenden Fraktion.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der politischen Landschaft Europas und speziell der Bundesrepublik hat sich manches bewegt, seit wir das letzte Mal über die Frage der Durchführung eines Referendums über den Europäischen Verfassungsvertrag gesprochen haben:

Der Verfassungsvertrag ist am 29. Oktober in Rom, wo die Verhandlungen abgeschlossen wurden, feierlich unterzeichnet worden. Immer mehr Länder kündigen Volksabstimmungen über den Vertrag an. Mindestens acht Länder, darunter fast alle Nachbarländer der Bundesrepublik, werden die letztendliche Entscheidung in die Hände des Volkes geben. Sogar in Großbritannien wird ein Referendum stattfinden. In der Bundesrepublik haben die Spitzen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen trotz weiterhin bestehenden Widerstands des Bundeskanzlers und seines Vizekanzlers den Oppositionsfraktionen angeboten, gemeinsam die rechtlichen Voraussetzungen für eine Volksabstimmung über den Vertrag über eine Verfassung für Europa zu schaffen.

Auch wenn die CDU-Bundesvorsitzende Frau Merkel dieses Ansinnen bisher abgelehnt hat, muss die Union, deren bayerischer Teil bisher vehement für ein solches Referendum gekämpft hat, nunmehr als Ganzes Farbe bekennen; denn auch in der Bundes-CDU wachsen die Stimmen pro Volksabstimmung. Ich verweise auf den saarländischen Ministerpräsidenten, der die Entscheidung des französischen Staatspräsidenten für ein Referendum - Zitat - „als Aufforderung an die politisch Verantwortlichen in Deutschland“ versteht, ebenfalls „die Frage der Durchführung eines Plebiszits noch einmal zu prüfen“, oder auch auf Edmund Stoiber, von dem Folgendes zu lesen war:

„Ich bin mir mit Altbundespräsident Herzog vollkommen einig, dass wir die Menschen bei einer so grundlegenden Entscheidung auch einbeziehen müssen, wenn wir Europa zu einem Europa der Bürger machen wollen.“

Welche Gründe sprechen nun aus meiner Sicht für ein Referendum für die Europäische Verfassung?

Ich sehe erstens die grundlegende Bedeutung der EU-Verfassung für die weitere Entwicklung der Europäischen Union und ganz Europas.

Zum Zweiten böte eine solche Beteiligung des Volkes die einmalige Chance, die Bürgerinnen und Bürger am europäischen Willensbildungsprozess maßgeblich zu beteiligen und endlich in eine sachlich-inhaltliche Debatte über Europa und die EU-Verfassung einzutreten. Wie bitter notwendig das ist, hat uns die niedrige Wahlbeteiligung am 13. Juni dieses Jahres vor Augen geführt.

Drittens würde der Europäische Verfassungsvertrag durch ein Referendum eine besondere Legitimität erhalten.

Schließlich entstünde auf diese Weise eine Möglichkeit, die demokratische Willensbildung in der Bundesrepublik generell zu diskutieren, sozusagen als Gegengewicht zum vorhandenen Vertrauensverlust und zum Ohnmachtsgefühl, das Menschen gegenüber der Politik bzw. gegenüber den Politikern haben.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Laut ZDF-„Politbarometer“ vom 29. Oktober dieses Jahres sind 73 % der Bundesbürger dafür, dass auch bei uns ein Volksentscheid über die Verfassung durchgeführt wird. Laut Umfrage vom 1. September 2004 sprachen sich sogar 86 % für die Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene aus. Eine Umfrage des TNS Emnid-Instituts zeigte, dass der Zustimmungswert für ein EU-Referendum 77 % beträgt. Die höchste Zustimmung ist bei den Anhängern der PDS, was Sie nicht verwundern wird, mit 85 % und - man staune - bei den Anhängern der Union mit 83 % zu verzeichnen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Hört, hört!)

Es ist nicht davon auszugehen, dass ausgerechnet die Brandenburger an dieser so klaren Tendenz nicht beteiligt sind, zumal sie seit In-Kraft-Treten der Landesverfassung im Jahr 1992 auf eigene und sehr gute Erfahrungen mit direkt-demokratischen Instrumenten zurückblicken können. Wenn der Landtag unserem Antrag zustimmen würde, würde er also eine Mehrheitsmeinung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Ausdruck bringen.

Wir meinen, der Landtag sollte dies in Vertretung des Volkes tun. Für die PDS-Fraktion ist das kein Problem und für die Koalition dürfte es eigentlich auch kein Problem sein; denn in ihrer Vereinbarung heißt es:

„Für das Abstimmungsverhalten gilt der Grundsatz: Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.“

In diesem Sinne bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns auch diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss überweisen, um dort vielleicht eine gemeinsame Diktion für den Landtag zu erarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Reiche.

Reiche (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

„Ja, die Bundesrepublik sollte wie Großbritannien und Frankreich über die EU-Verfassung abstimmen.“

Das sagt Roman Herzog in der Zeitung „Die Welt“ am 25.08.2004. Recht hat er!

„Die Entscheidung des französischen Staatspräsidenten wird als Aufforderung an die politisch Verantwortlichen in Deutschland verstanden, die Frage der Durchführung eines Plebiszits noch einmal zu prüfen“,

sagt Peter Müller. Recht hat er!

„Wir sollten die Abstimmung über die EU-Verfassung zum Testlauf für direkte Demokratie machen“,

sagt Michael Glos von der CSU. Recht hat er!

„Ich bin für eine Begrenzung und genau definierte Stärkung der plebiszitären Elemente“,

sagt Wolfgang Böhmer von der CDU in der „heute“-Sendung des ZDF am 31.07. Recht hat er!

Dietrich Austermann von der CDU sagt:

„Es wäre richtig, eine solche Abstimmung durchzuführen.“

Hartmut Koschyk von der CDU sagt:

„Wenn die großen EU-Mitgliedsländer, Frankreich, Spanien, Polen, Großbritannien, Plebiszite über den Verfassungsvertrag durchführen, dann stellt sich wirklich die Frage, ob ein Referendum nicht in allen EU-Staaten durchgeführt werden sollte.“

Ich finde, man sollte ihm nicht widersprechen.

„Ich bin dafür, die Bürger in allen 25 EU-Staaten über die Europäische Verfassung abstimmen zu lassen“,

sagt Dieter Althaus ausdrücklich im Themenheft der „EU-Nachrichten“.

Man sollte ihm nicht widersprechen.

Günter Beckstein stimmt Edmund Stoiber zu und sagt:

„Ich halte eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung für notwendig, zumal ich selbst anders als viele in der Union ein überzeugter Verfechter plebiszitärer Elemente bin. Wir haben in Bayern viele Volksentscheide mit bestem Ergebnis.“

Wo er Recht hat, sollte man ihm Recht geben.

Die SPD ist, weil es für die europäische Gesellschaft und insbesondere für die bundsrepublikanische Bevölkerung einen großen Zugewinn an Glaubwürdigkeit bedeuten würde, für ein Referendum in Deutschland zur EU-Verfassung. Sie ist - der Partei- und Fraktionsvorsitzende Müntefering hat das deutlich gemacht - bereit, die dafür notwendige Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen und in Bundestag und Bundesrat zuzustimmen.

Insofern ist der von der PDS eingebrachte Antrag im Kern für uns zustimmungswürdig. Aber ehe man zustimmt, muss man sich ansehen, was der Antragsteller eigentlich will. Das sagt die PDS in ihrem Ende Oktober auf der 1. Tagung des 9. Parteitages beschlossenen Antrag sehr klar. Punkt 3:

„Der geschlossene Verfassungsvertrag darf nicht in Kraft treten.“

Die PDS erkennt allerdings selbst, „dass die Verfassung die weitreichendste Reform in der Geschichte der Europäischen Union darstellt“.

Die dann folgende Kritik wird an einigen Stellen, zum Beispiel was die Bedeutung des Europaparlaments betrifft, von der SPD geteilt. Aber die PDS hat kein Verständnis - und das kritisiere ich - für das Wesen der Abstimmung unter 25 völlig unterschiedlich regierten Nationalstaaten. Der Kompromiss ist ein Fortschritt, aber die PDS legt in ihrer inkonsistenten und widersprüchlichen Europapolitik keine Rechenschaft darüber ab, was passieren würde, wenn der größte europäische Staat die Verfassung auf ihren Rat hin ablehnen würde. Ganz oppositionell meint sie: Uns doch egal, was bei Ablehnung passiert. - Oder man unterstellt sogar die Naivität, dass man sich in einem zweiten Anlauf nach einem Scheitern auf mehr verständigen könnte. Mitnichten!

Ein kleiner Staat könnte, wie auch schon geschehen, die Verfassung noch einmal zur Abstimmung stellen. Aber im Grunde ist aus der Union heraus, wer der Verfassung nicht zustimmt. Was das bedeutet, kann man sich mit einem Blick auf die Karte vor Augen führen. Was würden Frankreich und Polen dazu sagen, wenn das sie verbindende Land die Verfassung nicht ratifiziert?

Genau das will die PDS. Mit gysischer Eloquenz wird dann über einen Scherbenhaufen geredet: Wir wollten, wir hätten, an uns hat es nicht gelegen. - Die PDS will im Grunde, dass das Volk erledigt, was sie allein nicht kann, nämlich die Verfassung ablehnen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir wollen, dass das Volk entscheidet!)

Spiegelverkehrt die CDU. Sie will die Verfassung. Sie will dieses Europa. Sie trägt den Verfassungskompromiss mit, weil sie ihn durch die ihr nahe stehenden europäischen Regierungschefs auch mit geprägt hat. Aber solange die Berliner Regierungskoalition in der Tradition der deutschen Regierung klar sagte, dass darüber nur im Bundestag entschieden werden könne - und zwar erst dann, wenn die Verfassung geändert worden sei -, haben Sie fröhlich darüber geredet und glaubten, dass Sie die deutsche Öffentlichkeit dann so in Erinnerung behalten und die SPD Ihren Vorschlag nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit aufnehmen würde.

Aber wir haben Ihren Vorschlag nicht, wie es häufig mit Oppositionsvorschlägen passiert, einfach nur weggestimmt,

sondern er ist angenommen worden. Wir sind bereit, diesen Weg zu öffnen, aber - und das gilt -: Ohne die Union wird es keine Grundgesetzänderung geben.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Reiche (SPD):

Ich komme gerne zum Schluss. - Über die DVU muss man in diesem Zusammenhang nicht lange reden. Sie wollen Europa nicht, Sie wollen einen ausländerfreien Nationalstaat Deutschland mit einer starken Führung. Dabei könnte man doch wissen, dass man Deutschland nur dort stark macht, wo es weltoffen, ausländerfreundlich und europaorientiert ist.

(Beifall bei der PDS)

Damit Europa ein Europa der Bürger wird, sollte sich auch Deutschland bereit machen, den Weg für eine Volksabstimmung über die europäische Verfassung zu öffnen. Es lebe das Europa der Bürger. Die CDU hat dafür den Schlüssel in der Hand.

Dem PDS-Antrag können wir nicht zustimmen, hoffen aber, dass die CDU den Auffassungen der CDU-Ministerpräsidenten sowie den Vorstößen von Stoiber, Beckstein und Glos endlich folgt. Wo sie Recht haben, sollten sie Recht bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Nonninger. Bitte schön.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der deutsche Schriftsteller Helmut Walters sagte einmal:

„In der Demokratie geht die Macht vom Volk aus, doch häufig kehrt sie nicht mehr zu ihm zurück.“

Das hat die Fraktion der DVU schon lange erkannt. Deswegen haben wir schon des Öfteren die Aufnahme von Volksentscheiden in die Verfassung gefordert, damit das Volk seine demokratische Verantwortung behält.

In Zeiten der Intoleranz, der Gleichgültigkeit und des Extremismus ist die Demokratie ein zu hohes Gut, als dass sie nicht täglich neu erkämpft werden müsste. Gerade die schwachen Wahlbeteiligungen in den vergangenen Jahren werden oftmals als Indiz für zunehmendes politisches Desinteresse der Bevölkerung gewertet. Das Volk jedoch interessiert sich sehr wohl für die Politik im Land. Was den Menschen jedoch fehlt, sind Politiker, denen sie vertrauen können. Dazu gehört vor allem, nicht wortbrüchig zu werden und nach der Wahl nicht das Gegenteil von dem zu tun, was man vor der Wahl versprochen hat. Dazu gehört auch, während der Legislaturperiode stets ein offenes Ohr für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu haben. Genau das vermissen die Menschen aber zunehmend. Deswegen sagen viele: Ich gehe nicht mehr zur Wahl, es ändert sich sowieso nichts.

Wie können wir als Landtag das verlorene Vertrauen der Bürger in unsere Arbeit zurückgewinnen? Ein erster Schritt wäre durchaus die Einführung einer Volksabstimmung zum europäischen Verfassungsvertrag; denn dieser soll schließlich das Zusammenleben aller Europäer konstitutiv bestimmen. Indem wir Parlamentarier dem Volk die Möglichkeit eines Volksentscheides einräumen und damit einen Teil unserer Macht denen zurückgeben, denen sie nach dem Grundgesetz originär gehört, wäre ein erster Schritt dazu getan, erfolgreich um das Vertrauen der Bürger in unser demokratisches System zu werben.

Was spricht eigentlich gegen die Einführung von Volksentscheiden? Die Bundesregierung verweist auf das Grundgesetz, welches einen Volksentscheid nicht vorsieht. Doch das Grundgesetz kann zumindest in diesem Punkt mit ein wenig gutem Willen von einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Manche Kritiker meinen, Volksentscheide dürften in Deutschland nicht eingeführt werden, weil die Bevölkerung oftmals die komplizierten politischen Zusammenhänge nicht verstehen könne. Sprich: Die Bevölkerung sei zu dumm, um zu verstehen, was für ihr Wohl gut ist und was nicht. Wir als DVU-Fraktion halten die Bürger jedoch durchaus für gebildet und mündig genug, um sich auch über komplexe politische Themen eine Meinung bilden zu können. Deswegen vertreten wir die Auffassung, dass das Recht auf Volksentscheide ins Grundgesetz gehört. Insoweit könnten wir dem Antrag der PDS-Fraktion durchaus zustimmen.

Es ist erfreulich zu sehen, dass die PDS-Fraktion unsere DVU-Bundratsinitiative vom August 2003 zum Anlass nahm, um dem hohen Hause einen inhaltlich ähnlichen Antrag vorzulegen. Sie hat eingesehen, dass sie unsere Bundratsinitiative damals offensichtlich nicht verstanden hatte, als sie gegen einen Volksentscheid über den EU-Verfassungsvertrag stimmte. Doch nach über einem Jahr, in dem Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, unsere damalige Bundratsinitiative studiert haben, sind Sie offensichtlich zu dem Schluss gekommen, dass Sie damals besser zugestimmt hätten. Wahrscheinlich haben Ihnen Ihre Genossen aus Thüringen die Sachlage noch einmal erklärt. Aber leider haben Sie den Antrag Ihrer Thüringer Genossen nicht 1 : 1 übernommen; denn so, wie der PDS-Antrag Mitte November in den Thüringer Landtag eingebracht wurde, hätte die DVU zustimmen können.

(Zuruf von der PDS)

Ihr Antrag ist leider, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, nur ein billiger und unausgereifter Abklatsch von dem Ihrer Kollegen aus Thüringen, weil Sie weder die Begründung unseres Antrags noch den Ihrer Thüringer Genossen verstanden haben. Deswegen können wir Ihnen heute leider nicht den Gefallen tun und Ihrem Antrag in der Sache zustimmen. Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu; denn wir fordern seit eh und je Volksentscheide. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir aber selbstverständlich zu, denn wir haben seit eh und je Volksentscheide gefordert.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns die Frage stellen, worüber wir eigentlich sprechen. Reden wir a) über eine Erweiterung von Mitbestimmungsrechten der Bürger oder b) über den Europäischen Verfassungsvertrag an sich? Sprechen wir über die Mitbestimmungsrechte für Bürger, dann sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass es gute historische Gründe, die ich hier wahrscheinlich nicht näher erläutern muss, gibt, weshalb wir in Deutschland eine repräsentative Demokratie haben; diese hat sich in den letzten Jahrzehnten durchaus bewährt.

Wenn wir wollen, dass die Mitbestimmungsrechte der Bürger erweitert werden, müssen wir in eine grundsätzliche Debatte hierüber eintreten. Ich kann der Forderung Ihres Antrags eigentlich nicht folgen und unserer Landesverfassung weder einen Verfassungsauftrag noch eine Verpflichtung entnehmen, sich für die Erweiterung der Möglichkeiten einer Teilnahme an bundesweiten Volksentscheidungen und Referenden einzusetzen. Wenn wir ein Mitbestimmungsrecht für Bürger wollen, dann können wir die Politik aber nicht der Beliebigkeit aussetzen, das heißt, wir können die Frage, ob wir ein Referendum haben wollen, nicht an dem Gegenstand festmachen und sagen: Ein Referendum über den Verfassungsvertrag - ja, ein Referendum über den Beitritt der Türkei - nein, weil viele Leute denken, hier könnten wir scheitern.

Wie sähe es erst mit der Abstimmung über die Einführung der Todesstrafe aus? Wenn Sie es an der Beliebigkeit der Gegenstände festmachen, kann ich Ihnen auf jeden Fall schon jetzt versichern, dass Sie politischen, finanzstarken Randerscheinungen durchaus Raum für politische Einflussnahme bieten.

Wenn wir aber heute anhand Ihres Antrags auch über den Verfassungsvertrag sprechen, dann müssen wir feststellen, dass die Debatte über das Abhalten eines Referendums durchaus an Dynamik gewonnen hat. Teilweise ist dieses Instrument aber auch instrumentalisiert worden. Polen hatte, um seine Meinung in der Frage der Mehrheitsverhältnisse durchzusetzen schon damit gedroht, ein Referendum abzuhalten. Belgien hat zwar ein Referendum - es ist aber Makulatur, da die Volksabstimmung in der Verfassung nicht festgeschrieben ist. Es handelt sich also lediglich um eine Volksbefragung, die überhaupt keinen bindenden Charakter hat. Frankreich möchte ein Referendum über den Verfassungsvertrag, aber letztlich nur, damit es auch ein Referendum über den Türkei-Beitritt abhalten kann. In Großbritannien, wo ein Referendum durchgeführt wird, haben die Konservativen und die britischen Grünen ganz klar gesagt, dass sie ein Referendum möchten, um den Verfassungsvertrag explizit scheitern zu lassen. Bundeskanzler Schröder, der sich ja gegen ein Referendum ausspricht, weil unsere Verfassung es nicht vorsieht, geht einen anderen Weg und meint, wir sollten eine breitere Diskussion führen - in der Hoffnung, dass die Debatte letztendlich an der CDU scheitern würde.

Was möchte eigentlich der Antragsteller? Kollege Reiche hatte bereits gesagt, man wäre geneigt zu glauben, dass die PDS den Bürgern mehr Mitbestimmungsrechte geben wolle. Dann wäre es sinnvoll gewesen, diesen Punkt im Rahmen der

Föderalismusdebatte einzubringen. In dem Antrag, den Sie heute vorgestellt haben, habe ich darüber nichts gelesen. Die Mitbestimmungsrechte sind darin mit keinem Wort erwähnt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Es ist schon gesagt worden: Es gibt einen Antrag zum 9. Bundestag der PDS - Frau Stobrawa ist Mittragstellerin -, in dem nicht nur gesagt wird, dass die PDS-Fraktion den vorgelegten Verfassungsantrag ablehnt, sondern „sie wird parlamentarisch und außerparlamentarisch in Deutschland und international aktiv, um zu verhindern, dass der Vertrag in Kraft tritt.“

Weiter wird darin gefordert:

„Der Parteitag fordert die PDS-Landtagsfraktion auf, in ihren Parlamenten Beratungen über den Verfassungsvertrag zu initiieren und dazu zu nutzen, Ablehnung und Alternativen deutlich zu machen und dafür zu werben.“

Ich muss Ihnen sagen, dass wir dieses Spiel nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Die CDU ist für eine europäische Integration. Wir sind für eine lebendige Friedensgemeinschaft. Wir sind für den Europäischen Verfassungsvertrag und lassen uns von Ihnen nicht dafür instrumentalisieren, ihn durch eine Volksabstimmung letztendlich ablehnen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag soll sich der Landtag zuvorderst pauschal für die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden und Referenden einsetzen. Die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene setzt voraus, dass die hierzu erforderlichen Grundgesetzänderungen von einer sehr breiten Mehrheit der Mitbürger sowie ihrer Repräsentanten im Deutschen Bundestag und Bundesrat mitgetragen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein solcher Konsens nicht ersichtlich. Dies gilt für die Grundsatzfrage, ob und gegebenenfalls inwieweit das Grundgesetz durch plebiszitäre Elemente ergänzt werden soll. Dies wird auch in der Frage des Volksentscheides für den Europäischen Verfassungsvertrag deutlich. So hat zum Beispiel die FDP-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ausschließlich ein obligatorisches Referendum über den Europäischen Verfassungsvertrag vorsieht. Hierzu hat der SPD-Vorsitzende Müntefering bekräftigt, dass die rot-grüne Koalition keinesfalls einem Gesetzentwurf zustimmen werde, der ausschließlich einen Volksentscheid über den Europäischen Verfassungsvertrag vorsieht.

Stattdessen haben die die Bundesregierung tragenden Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, das Grundgesetz grundsätzlich für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zu öffnen. Aber um einen Volksentscheid

über den Europäischen Verfassungsvertrag zu ermöglichen, soll der Bundestag das Recht erhalten, ein Referendum zu außenpolitischen Fragen mit verfassungsrechtlichen Bezügen zu initiieren. Damit wäre auch ein Referendum über den Europäischen Verfassungsvertrag möglich. Ein etwaiger EU-Beitritt der Türkei oder anderer Staaten könnte danach aber nicht Gegenstand eines Volksentscheides werden. Dagegen scheinen die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen dem Volk selbst nicht das Recht einräumen zu wollen, mittels Volksinitiative und Volksbegehren einen Volksentscheid über außenpolitische Fragen erzwingen zu können.

Bisher liegen jedoch nur Eckpunkte vor und noch kein Gesetzentwurf im Wortlaut. Darüber kann man hier noch weiter diskutieren. Aber dies zeigt bereits, dass die Diskussion auf Bundesebene in vollem Gange ist. Zu den Eckpunkten des Gesetzentwurfs der rot-grünen Koalition hat die Diskussion erst begonnen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht erkennbar, wie der Antrag der PDS-Fraktion die laufende Diskussion auf Bundesebene befruchten könnte. Bei dem aktuellen Stand der politischen Willens- und Meinungsbildung auf Bundesebene vermögen Vorschläge zur Festigung des Landes weder das Landesinteresse noch die Herstellung eines breiten Konsenses zu befördern. Die Landesregierung wird die lebhaft und kontrovers geführte Diskussion über die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene mit großem Interesse verfolgen. Hierfür besteht schon deshalb Anlass, weil die Einführung von Plebisziten auf Bundesebene unweigerlich zu einer Schwächung des föderalistischen Systems führen kann; denn dem Bundesrat und damit auch dem Land wären bei Plebisziten auf Bundesebene die Möglichkeiten der Mitgestaltung genommen. Damit bestünde die Gefahr, dass die Balance zwischen zentral- und gliedstaatlichen Entscheidungsbefugnissen in der Bundesgesetzgebung, also das Miteinander von Bundestag und Bundesrat, zulasten der Länder verloren ginge.

Es liegt also im ureigensten Interesse des Landes im Allgemeinen wie auch des Landtages und der Landesregierung im Besonderen, eine solche Entwicklung zu vermeiden. Pauschale Forderungen nach bundesweiten Volksentscheiden und Referenden sind dem Land nicht dienlich. Auch deshalb möge der Landtag den Antrag ablehnen.

Der Europäische Verfassungsvertrag ist am 29. Oktober dieses Jahres - also vor wenigen Tagen - in Rom unterzeichnet worden. Es liegt auf der Hand, dass die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Inhalts des Verfassungsvertrags erst jetzt richtig anlaufen kann. Selbstverständlich werden sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundes- und Landesregierung eine umfangreiche, auf mehrere Jahre ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit leisten, um den Mitbürgern den Verfassungsvertrag inhaltlich näher zu bringen.

Die nunmehr vorliegende Fassung des Verfassungsvertrags wurde bereits vonseiten der Bundesregierung und des überwiegenden Teils des Bundesrates in einer ersten politischen Bewertung gebilligt.

Infolgedessen wird sich auch die Landesregierung eindeutig für und nicht gegen den Vertrag einsetzen. Dabei wird die Landesregierung schon aus Effizienzgründen eng mit der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zusammenwirken. Diese Zusammenarbeit sollte durch ein Abstellen auf einen eigenständig zu leistenden Beitrag - wie im Antrag

gefordert - nicht unnötig erschwert werden. Von daher bitte ich Sie, dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zu folgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. - Der PDS-Fraktion verbleiben noch 5 Minuten und 15 Sekunden Redezeit. Herr Abgeordneter Gehrcke, Sie haben das Wort.

Gehrcke (PDS):

Herr Präsident, die 15 Sekunden sind mir wichtig. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte klarstellen, was die PDS-Fraktion überhaupt beantragt hat und was sie wünscht.

(Schippel [SPD]: Nun sind die 15 Sekunden herum!)

- Gut gekontert.

Wir haben einen Antrag vorgelegt, ein positives Votum für eine Volksabstimmung zum Europäischen Verfassungsvertrag abzugeben. Unser Wunsch ist es, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, damit man dort weiter über die Inhalte diskutieren kann. Wir haben keine Bewertung - diesbezüglich haben wir deutliche Differenzen, Kollege Reiche - zum Vertrag selbst vorgenommen. Jetzt könnte ich sagen: Steffen Reiche ist für eine Volksabstimmung - Recht hat er. - Dann werden wir beide uns über die Probleme auseinander setzen müssen.

Uns bewegt folgende Problematik: Wir wollen, dass die Bevölkerung in Deutschland in dieser Frage zum Souverän gemacht wird. Es ist der Öffentlichkeit nicht vermittelbar, dass die Bevölkerung in unseren Nachbarländer darüber abstimmen kann, in Deutschland jedoch die Entscheidungsbefugnis auf das Parlament beschränkt ist. Das zu ändern haben wir vorgeschlagen. Ich glaube, hier gibt es keine Differenz. Das würde im Übrigen eine gewisse Fremdheit gegenüber Europa abbauen und den Gedanken stärken, dass Europa von unten wachsen muss und die Menschen einen Anteil daran haben.

Die Differenz besteht in der Frage, auf welchem Wege das geschehen soll. Dazu liegen zwei Varianten vor: Die rot-grüne Koalition fordert eine grundsätzliche Änderung des Grundgesetzes bezüglich Volksabstimmungen etc. FDP und CDU möchten die Änderung auf den Europäischen Verfassungsvertrag begrenzt wissen. Das Erste ist uns sympathisch. Wir sind aber für beide Wege offen; unser Antrag schließt beides nicht aus.

Frau Richstein, Volksabstimmungen über Grundrechte, wie sie in der Verfassung verankert sind, sind völlig ausgeschlossen und müssen ausgeschlossen bleiben. Da darf es kein Vertun geben, das wissen Sie auch, da ist die Position sehr eindeutig.

Wenn man eine Volksabstimmung möchte und zulässt, Kollege Reiche, muss man auch akzeptieren, dass das Volk zum Europäischen Verfassungsvertrag möglicherweise Nein sagt. Wenn man an solch einen Prozess herangeht und sagt: „Wir machen es nur, wenn alle Ja sagen“, dann macht es keinen Sinn.

(Beifall bei der PDS)

Auf der Basis einer Volksabstimmung muss man sich dem freien Wettbewerb der Politik stellen. Dann wird sich zeigen, wer die besseren Argumente hat.

Ich bitte im Übrigen im Protokoll festzuhalten, dass Frau Stobrawa und ich den Antrag gemeinsam eingebracht haben, in dem wir den Verfassungsvertrag nach einem Abwägungsprozess kritisch beurteilt haben und zu einem ablehnenden Votum gekommen sind. Darüber würde ich gern weiter mit Ihnen diskutieren, die Zeit reicht dafür jedoch nicht aus. Diese Frage steht aber nicht im Antrag.

(Schulze [SPD]: Mangelnder Internationalismus!)

Wenn man eine Volksabstimmung durchführt, muss man akzeptieren, dass die Abstimmenden möglicherweise Nein sagen. Gucken Sie einmal nach Frankreich, gucken Sie nach Großbritannien! Es werden noch so manche Überraschungen ins Haus stehen - gerade in den Debatten in Frankreich. Das muss offen sein und dort wird die PDS streiten.

Es bleibt noch das Problem, in welcher Art und Weise wir die Debatte führen. An dieser Stelle appelliere ich an die demokratischen Fraktionen im Hause - die PDS-, SPD- und CDU-Fraktion -, die Diskussion gemeinsam in einem pro-europäischen Geist zu führen, auch wenn die PDS-Fraktion den Verfassungsvertrag kritisiert oder ablehnt.

(Beifall bei der PDS)

In dieser Debatte, die ohnehin geführt werden wird, dürfen wir nicht zulassen, dass eine nationale Demagogie entwickelt wird und womöglich das geschieht, was Kollege Baaske zu Recht Herrn Minister Schönbohm gesagt hat, nämlich dass Deutschtümelei in solch einem europäischen Diskussionsprozess einen Raum erhält.

An dieser Stelle kann ich nicht darauf verzichten, noch einmal Herrn Schönbohms Äußerungen im „Spiegel“ zu zitieren.

(Minister Schönbohm: Schön, dass Sie einmal etwas lesen!)

Er antwortete auf eine Frage des „Spiegel“ wie folgt:

„Die Europäische Union und die Idee einer europäischen Identität ...“

(Klein [SPD]: 15 Sekunden waren Ihnen wichtig!)

- Wo kann man Herrn Klein abstellen? Den Knopf dafür sehe ich nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich zitiere noch einmal Herrn Schönbohm:

„Die Europäische Union verleugnet doch ihr christliches Erbe. In der EU-Verfassung wird auf den Gottesbezug verzichtet.“

Zu dem von der Kommission abgelehnten italienischen Politiker Buttiglione sagt Schönbohm Folgendes:

„Wer so mit Europa umspringt, wer mit solchen Tönen zur europäischen Verfassung diskutiert, gibt die Stichworte, dass in einer solchen Debatte nationalistische

Positionen aufwachsen.“

Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen eine kritische Diskussion, wir wollen eine Volksabstimmung und wir wollen eine pro-europäische Diskussion in unserem Land. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Herr Gehrcke. - Er hat die 15 Sekunden in der Tat nicht gebraucht.

Uns liegt in der Drucksache 4/85 der Antrag der PDS-Fraktion mit dem Begehren vor, ihn an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zu überweisen. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/85 in der Sache. Wer diesem Antrag der PDS-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/107

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute per Antrag die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ als wichtigen Bestandteil einer aktiven Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes thematisieren, reden wir zugleich über Tradition und Modernisierung Brandenburger Arbeitsmarktpolitik. Seit den frühen 90er Jahren verfolgt das sozialdemokratisch geführte Arbeitsressort mittels Landesprogramm die aktive Arbeitsförderung zur Verstärkung und Ergänzung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Interesse der von Arbeitslosigkeit Betroffenen.

Es ist uns wichtig festzustellen, dass bei aller notwendigen Änderung der Rahmenbedingungen der Anspruch an gestaltende Landesarbeitsmarktpolitik Bestand hat. Das ist eine Dringlichkeit angesichts des noch immer dramatischen Anstiegs von Langzeitarbeitslosigkeit im Land. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren bleibt der erklärte Ansatz der

Hartz-Reform des Bundes. Diesem wollen wir auch auf Landesebene gerecht werden.

Derzeit beziehen in Brandenburg 145 000 Langzeitarbeitslose Arbeitslosenhilfe. Gemeinsam mit etwa 20 000 erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern - die parallel dazu bisher keine Leistungen von der Bundesagentur beziehen - sind im Land - unabhängig davon, ob sie am Ende Arbeitslosengeld II erhalten oder aus dem Leistungsbezug herausfallen - etwa 165 000 Menschen von der Harz-IV-Reform betroffen.

Zu Recht erwarten erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 01.01.2005 verstärkte arbeitsmarktpolitische Aktivitäten vonseiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, die sich insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit richten.

Bei mehr als 220 000 Beziehern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in Brandenburg stellen die Regionaldirektionen und das Land Brandenburg heute schon für weit mehr als 70 000 Arbeitslose sowie für von Arbeitslosigkeit Bedrohte Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik bereit.

Seit Jahren werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit erheblichem finanziellen Volumen Maßnahmen des Landes zur Prävention und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt. Dazu gehören Aktivitäten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Die Instrumente und Ziele wurden im vergangenen Jahr evaluiert und bis 2006 weiter präzisiert.

Mit dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, das im kommenden Jahr in Kraft tritt und die Systeme von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenführt, ändern sich die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik seitens der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Regionaldirektionen sowie seitens der Kommunen grundsätzlich.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sowie der daraus resultierenden neuen Herausforderungen und Aufgaben wollen wir nun auch das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, anpassen und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Die tragenden Säulen sollen weiterhin Ausbildung, Integration, Prävention und Innovation sein. Dabei legen wir Wert darauf, dass der Integrationsgedanke entsprechend der darauf konzentrierten Bundesreform noch größeres Gewicht erhält.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist dem viel zu geringen Wachstum des Brandenburger Bruttoinlandsproduktes geschuldet. Das wissen wir, nehmen diese Entwicklung seit Jahren schmerzlich zur Kenntnis und müssen immer wieder darauf verweisen, in welcher schwierigen Rahmenbedingungen sich Arbeitsmarktpolitik bewegt.

Aufgabe von Arbeitsmarktpolitik ist die Verbesserung von Eingliederungschancen durch effiziente Strukturen der Vermittlung, Beratung und Betreuung von Arbeitslosen. In diesem Sinne ist Arbeitsmarktpolitik nicht zu überfordern, aber auch nicht zu reduzieren auf die Rolle des sozialpolitischen Reparaturbetriebes einer unzureichenden Wirtschaftsentwicklung.

Im Zentrum aller Bemühungen steht auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Die erklärte Strategie zur Zielerreichung

heißt „Fördern und Fordern“, also Eingliederung in Arbeit durch verstärkte Aktivitäten insbesondere im Rahmen eines Fallmanagements, aber auch durch Aktivierung stärkerer Eigeninitiative der Betroffenen.

Dieser Geist von Hartz IV muss in das Landesprogramm eingehen. Dabei werden wir Integrationserfolge entsprechend der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung eher dann erreichen, wenn wir Maßnahmen wirtschaftsnah und zielgruppenorientiert zuschneiden. Dabei halte ich eine Debatte über die künftige Definition von Zielgruppen für erforderlich und auch sehr spannend.

Bei der Weiterentwicklung des LAPRO geht es im Kern also nicht um Übernahme, sondern um sinnvolle Ergänzung der Aufgaben, die den künftigen Arbeitsgemeinschaften bzw. den optierenden Kommunen obliegen; es geht um den Ansatz eines kooperativen Zusammenwirkens im Interesse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Unser Antrag zielt deshalb darauf, die vorhandenen begrenzten Mittel auf neue Zielstellungen auszurichten sowie an entscheidenden Stellen ergebnisorientiert und effizient einzusetzen. Denn auch ein Autoschlosser gibt an bestimmte Stellen einen Tropfen Öl, damit der Motor reibungslos läuft; er schüttet nicht etwa die ganze Kanne Öl über den Motor. In diesem Sinne wollen wir handeln.

Das überarbeitete LAPRO sollte ab kommendem Jahr vor allem folgenden neuen Anforderungen gerecht werden:

Erstens: Die Verbindung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik muss noch stärker in das Zentrum all unserer Bemühungen rücken. Gerade in innovativen und kleinen Unternehmen Brandenburgs sollte künftig im Interesse der Fachkräftesicherung verstärkt betriebsnahe Qualifizierung nach Möglichkeit auch für Langzeitarbeitslose angeboten werden.

Zweitens: Verstärkt müssen wir uns auch dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zuwenden. Hier sollte das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten Anreize zur Einrichtung, Ausgestaltung und verstärkten Nutzung des neuen Instruments setzen und sich so im traditionellen Interesse eines kooperativen Vorgehens bei der Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung engagieren. Ein erster wichtiger Schritt ist mit der gemeinsamen Initiative zwischen Landesregierung und Regionaldirektion der Bundesagentur vom September dieses Jahres zu der Thematik bereits getan worden. Das Augenmerk muss auch in Zukunft darauf gerichtet bleiben, dass Verdrängungseffekte hinsichtlich von Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermieden werden.

Drittens: Wir wollen Menschen nicht aus den Augen verlieren, die wegen fehlendem ALG-II-Leistungsanspruch tendenziell aus dem Blickfeld der Bundesagentur geraten bzw. aus der künftigen Beratung und Vermittlung in Arbeitsgemeinschaften fallen. Das LAPRO sollte deshalb in Zukunft auch für diese Arbeitsuchenden Angebote vorhalten. Insbesondere für langzeitarbeitslose Frauen sollte das Instrumentarium des Landesprogramms künftig Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik bereithalten.

Dies, meine Damen und Herren, sind Leitgedanken. Die Ausgestaltung bleibt dem zuständigen Fachministerium vorbehalten. Wir werden uns als Abgeordnete zeitnah über die Weiterentwicklung und Umsetzung des

Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ von der Landesregierung unterrichten lassen, auch über die erfolgte Umsetzung von Hartz IV im I. Quartal 2005 und dann im halbjährlichen Turnus, um laufend über aktuelle Entwicklungen im Bilde zu sein und - wenn nötig - politisch in Fehlentwicklungen eingreifen zu können. Ein entsprechender Antrag der Koalitionsparteien ist quasi flankierend zu unserem heutigen Antrag am vergangenen Mittwoch im Fachausschuss verabschiedet worden.

Hauptziel von Arbeitsmarktpolitik bleibt die Unterstützung der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Dabei stehen die Betroffenen mit ihren persönlichen Problemlagen im Mittelpunkt. In diesem Sinne wollen wir in Brandenburg durch gezielte Schritte die Arbeitsmarktreform des Bundes unterstützen. Wir wollen die Kräfte der EU, des Bundes, des Landes im Zusammenwirken mit den Kommunen in einer konzertierten Aktion bündeln. Das ist das konkrete Anliegen unseres vorliegenden Antrages. Mit diesem Anliegen bekennen wir uns aktiv zu Hartz IV. Wir wollen nicht nur, dass die Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg reibungslos läuft, sondern wir wollen vor allem, dass sie gelingt - allen Unkenrufen und Bremsklötzen zum Trotz. - Danke schön.

(Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie in den Spiegel gekuckt? - Niemand klatscht! Was ist denn das?)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Dr. Schröder. - Die Aussprache wird jetzt von dem Abgeordneten Otto von der PDS-Fraktion fortgesetzt.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schröder, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie feststellen, Arbeitsmarktpolitik könne fehlendes Wirtschaftswachstum und fehlende Impulse der Wirtschaftspolitik nicht ersetzen. Nicht zustimmen kann die PDS Ihrem Antrag. Dafür gibt es zwei Gründe.

Erstens: Sie haben in der Begründung zum Antrag noch einmal Ihr Bekenntnis zu Hartz IV, unterstrichen. Sie kennen die Position der PDS hierzu. Wenn das auch nur in der Begründung steht, werden Sie die PDS nicht dazu bringen, dass wir uns zu Hartz IV bekennen.

Zweitens: Die im Antrag genannten inhaltlichen Anforderungen sind mehr oder weniger Appelle an die Landesregierung und bleiben damit hinter den in unserem Antrag genannten Anforderungen an die Arbeitsförderinstrumente zurück.

Die PDS hat in den letzten zwei Jahren wiederholt Anträge gestellt, um die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg auf die Tagesordnung zu setzen. Jetzt, sozusagen fünf vor zwölf, kommt die Koalition endlich mit einem eigenen Antrag. Fünf Wochen, bevor Hartz IV Realität wird, bevor die Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind, Lösungen erwarten, soll nun das Landesprogramm angepasst werden.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Wann denn sonst?)

Das geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem Hartz IV bereits „zehn nach zwölf“ gelaufen ist und ein Vierteljahr in Kraft

ist. Das verwundert natürlich.

Verwunderlich ist auch - das haben Sie selbst festgestellt -, dass im Rahmen des Landesprogrammes einige Programme gegenwärtig nicht mehr auf der Tagesordnung sind. Das ist das Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, das zum Jahresende zum Teil ausläuft, darunter die Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie „Strukturanpassungsmaßnahmen“ für Arbeitslose. Bei anderen Programmteilen sind Bewilligungen abgeschlossen. Das betrifft vor allem die Programme für Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund heißt das, dass die Trägerlandschaft, die sich in diesem Land herausgebildet hat, sozusagen in den Seilen hängt und nicht weiß: Wie geht es in den Qualifizierungsgesellschaften weiter? Wie geht es in den Vereinen weiter? Wie geht es in den Verbänden weiter? Wie geht es mit den Beschäftigten in diesen Maßnahmen weiter? Verbrauchen wir damit nicht vorhandene Kompetenz, die eigentlich in diesem Land ganz notwendig ist, um das von Ihnen angemahnte Erfolgsstück „Hartz IV“ auf den Weg zu bringen?

Hier und da gibt es zwar die Absicht, bestimmte Programme weiterzuführen, aber Genaues weiß man eben nicht. Minister Speer hat heute noch einmal auf die Haushaltslage aufmerksam gemacht.

Andererseits hoffe ich nur - ich will das nicht vermuten -, dass nicht geplant ist, dass die Landesregierung hauptsächlich ABM- und SAM-Maßnahmen oder andere Maßnahmen durch Arbeitsgelegenheiten ersetzen will. Ich stimme Ihnen darin zu, dass im Mittelpunkt nicht Arbeitsgelegenheiten stehen dürfen, sondern versicherungspflichtige Beschäftigung stehen muss.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Otto, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Schröder?

Otto (PDS):

Ja, am Ende meiner Ausführungen.

Handlungsbedarf gibt es also schon seit längerer Zeit. Das bestätigt unter anderem die Richtigkeit unserer Initiative, Hartz IV auf den Prüfstand zu stellen, zu stoppen und überarbeiten zu lassen.

In Punkt 2 Ihres Antrags nennen Sie Problemfelder, die das Landesprogramm neu regeln muss und die finanziell zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich bei weitem nicht um eine vollständige Aufzählung der Probleme, aber es sind die Probleme, die es ohne Hartz IV nicht gegeben hätte, nämlich das der Gefahr der Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse durch 1-Euro-Jobs, das der betriebsnahen Qualifizierung und das des sozialen Absturzes von Arbeitslosen, die künftig gar keine Leistung mehr erhalten. Das betrifft, wie Sie, Frau Schröder, schon richtig festgestellt haben, insbesondere Frauen.

Wenn die Landesregierung nun überlegt, das Landesprogramm zu verändern, dann heißt das doch eigentlich, dass das Programm von Hartz IV, nämlich die Propaganda der Leistung aus einer Hand, die passgenaue Vermittlung, die

gleichberechtigte Förderung aller Arbeitsuchenden und deren Vermittlung in sich zusammenbricht. Arbeitsuchende, die ab 1. Januar 2005 wegen des Einkommens ihres Partners überhaupt keine Leistung mehr bekommen, stehen nicht nur vor einem finanziellen Absturz, sondern sie werden zurzeit auch nicht von den Fördermöglichkeiten des SGB III erfasst. Zwar können sie sich arbeitslos melden; aber Sie kennen ja das Problem des Ablösebetrags.

Welche Interessen sollen Kommunen und Arbeitsagenturen daran haben, für diejenigen Leistungen anzubieten, die sozusagen keine passiven Leistungen erhalten? Sie haben genügend damit zu tun, Arbeitslosengeld-I-Berechtigte zu vermitteln, weil diese besonders teuer sind und der Ablösebetrag bezahlt werden muss, und im Übrigen für die Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -bezieher die entsprechenden Fördermaßnahmen zu vermitteln.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet, wobei ich davon ausgehe, dass Sie noch Zeit für einen Satz haben, wenn die Abgeordnete Schröder jetzt ihre Zwischenfrage stellt. Anderenfalls hätten Sie diese Zeit nicht mehr.

Otto (PDS):

Bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):*

Herr Kollege Otto, Sie haben gerade kritisiert, dass das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ auslaufe. Ich frage Sie: Ist es dann, wenn das System Sozialhilfe ab 1. Januar 2005 nicht mehr existiert, weil es mit der Arbeitslosenhilfe in ein neues System Arbeitslosengeld II zusammengeführt wird, nicht logisch, dass das genannte Programm schlicht und einfach überflüssig ist?

(Zurufe von der PDS)

Otto (PDS):

Frau Kollegin Schröder, das ist nicht das Thema. Das Thema lautet, dass die damit verbundenen Mittel gegenwärtig nicht eingesetzt werden, das heißt, die Frage ist nicht beantwortet, inwieweit es Möglichkeiten gibt, dieses Programm nach einer Überarbeitung und Verbesserung unter den neuen Bedingungen von Hartz IV weiterhin auszuführen. Wir sehen dafür Ansatzpunkte.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Zwischenfrage. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Bitte, Frau Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In vielen Punkten kann ich meiner SPD-Kollegin durchaus zustimmen. Deshalb wird der vorliegende Antrag ja auch von beiden Koalitionsfraktionen getragen.

Schon in den zurückliegenden Jahren haben wir als

Regierungsparteien die Arbeitsmarktpolitik mitgestaltet und deren Umsetzung auch immer kritisch begleitet. Das wollen wir künftig ebenso handhaben. Deshalb der gemeinsame Antrag mit dem Ziel, Arbeitsuchende in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herr Otto, in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen etwas auf den Weg geben, wobei ich zu Ihren Gunsten berücksichtige, dass Sie in der Vergangenheit nicht Mitglied des Landtags waren: Einige Teile des LAPRO sind in der Tat bereits abgeschlossen, weil diese keinen Sinn mehr machen, wie Frau Schröder schon gesagt hat. In der letzten Legislaturperiode sind aber auch einige Programmteile verlängert worden, was Sinn macht, wenn man berücksichtigt, dass wir dadurch jetzt genau auf die vorhandenen Notwendigkeiten abstellen können.

Auch wenn das Land bei der Umsetzung von Hartz IV nicht unmittelbar gefordert ist, sind wir doch verpflichtet, die Umsetzung zu begleiten. Das sind wir nicht zuletzt den arbeitslosen Mitbürgern schuldig. Im Koalitionsvertrag bekennen wir uns auch zu einem eigenen Landesprogramm.

Das Landesprogramm ist im Übrigen nicht etwas Statisches, sondern es muss auch künftig den veränderten Bedingungen angepasst werden; denn Arbeitsmarktpolitik bindet finanzielle Mittel, und zwar in nicht unerheblichem Maße insbesondere Mittel der Europäischen Union, die zielorientiert und effizient eingesetzt werden müssen.

Natürlich müssen bei der anstehenden Reform inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden. Das geht auch aus unserem Antrag hervor, mit dem wir auf drei wichtige Punkte abstellen. Man muss hinzufügen, dass das drei wichtige Punkte unter vielen anderen sind. Frau Schröder hat dazu schon einiges gesagt.

Punkt 1 - Anreize zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose mit Mehraufwandsentschädigung, die nicht zu Verdrängungseffekten führen dürfen - ist wichtig, weil es gilt, gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass sie in ihre Beiräte oder wie auch immer gestrickte Umsetzungsmaschinerien die Kammern zu integrieren haben, damit die Kammern von vornherein darauf achten können, dass es zu den oben genannten Effekten nicht kommt.

Mit dem zweiten Punkt - Stärkung der betriebsnahen Qualifizierung - haben wir schon in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Das bedeutet insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe in unserer Region eine gute Chance.

Auch der dritte Punkt - Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen, insbesondere Frauen, ohne Leistungsanspruch - ist wichtig, um insbesondere Frauen eine Chance zum Wiedereinstieg, zur Qualifikation und letztlich auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben.

Das Programm wird auch künftig immer wieder evaluiert werden müssen, damit eine zeitnahe Reaktion auf veränderte Bedingungen jeweils möglich ist.

Des Weiteren wird eine regelmäßige Berichterstattung zwingend erforderlich sein, damit wir mit den gewonnenen Erkenntnissen den weiteren Prozess aktiv begleiten können.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden, sodass wir an der Ausgestaltung der

Reform zügig weiterarbeiten können, auch wenn es sicherlich den einen oder anderen kritischen Punkt gibt, den auch ich sehe. Das müssen wir im Auge behalten. Das gilt aber nicht nur für Hartz IV, sondern auch für die schon geltenden Gesetzeswerke Hartz I, II und III. Hiermit werden wir uns in Zukunft also weiterhin kritisch auseinander setzen müssen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Schulz. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen scheinen allmählich nervös zu werden, je näher die Umsetzung der Hartz-Reform heranrückt. Allmählich scheint nun auch dem Letzten bewusst zu werden, wie viele Unklarheiten es noch gibt und wie viele Korrekturen noch vonnöten sind.

Tatsächlich sind die ganzen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente des Landes im Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ noch immer auf bundesgesetzliche Rahmenbedingungen hin ausgerichtet, die es in wenigen Wochen so nicht mehr geben wird. Es ist also allerhöchste Zeit zum Tätigwerden. Überall herrscht Verunsicherung, hauptsächlich was die Fortführung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ anbelangt.

Zum Schluss noch einen Satz: Es ist traurig und beschämend für diese Landesregierung, aber auch für die vorherige Landesregierung, dass es dieses Antrags überhaupt bedarf.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Den Beitrag der Landesregierung hören wir jetzt von Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es überhaupt nicht beschämend, wenn Parlament und Regierung in eine Richtung arbeiten.

Hartz IV ist die grundlegende Arbeitsmarktreform des Bundes. Von Anfang an haben wir diese konstruktiv begleitet, zunächst in der Arbeitsgruppe „Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen und dann im gesamten Gesetzgebungsverfahren. Wir tun das auch jetzt, wie wir heute gesehen haben, beim Ausführungsgesetz zum SGB II und in der Monitoring-Gruppe, in der die Ostländer ihre Interessen zu vertreten haben. Wir wissen, welche offenen Fragen und Probleme auftreten. Wir sind in Gesprächen mit Kommunen und Verbänden und wir reagieren auch auf Anfragen von Bürgern. Wir haken dort ein, wo Änderungen erforderlich sind, und fordern entsprechende Nachbesserungen in dieser Monitoring-Gruppe, die uns zur Verfügung steht.

Aus der Reform ergeben sich in wichtigen Bereichen der

Arbeitsmarktpolitik neue Rahmenbedingungen, die auch die Weiterentwicklung unseres Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ erforderlich machen. Ich sehe in dem neuen Handlungsfeld „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ die Hauptaufgabe darin, die kommunale Beschäftigungspolitik zu stärken. Darauf richten wir derzeit auch die Arbeit der Teams Verzahnung und Chancengleichheit aus.

Wir wollen mit den Mitteln, die uns aus ESF und Landeskofinanzierung zur Verfügung stehen, die Reform ergänzen und flankieren, um sie erfolgreicher zu machen. Bislang war es so, dass Änderungen im Zusammenhang mit Hartz III und IV mehr für die sinnvolle Straffung der Landesprogramme genutzt wurden, zum Beispiel die Zusammenführung von vier ABM- und SAM-Richtlinien zu einer einzigen gemeinsamen ABM-Richtlinie, die in erster Linie auch für die ALG-II-Bezieher gedacht ist. Damit ist also nichts weggefallen.

Auch angesichts von Hartz IV sind nach meiner Meinung die Highlights unserer Arbeitsmarktpolitik nach wie vor richtig gesetzt. Ich sehe überhaupt keinen Grund, erfolgreiche Programme zu ändern, schon gar nicht - darin werden Sie mit uns einig sein -, wenn sie nur marginal von Hartz IV betroffen sind wie die Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung, die Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, die INNO-PUNKT-Kampagnen sowie die Lotsendienste für ExistenzgründerInnen.

Wir finanzieren fast alles, was wir im Landesprogramm haben, mit ESF-Mitteln, aber das mit der bindenden Maßgabe der Kofinanzierung durch Landesmittel. Darauf werden wir auch künftig nicht verzichten können. Die Haushaltsberatungen stehen vor der Tür und natürlich können wir kein neues Landesprogramm mit neuen Mitteln auf den Weg bringen, ohne die Haushaltsberatungen beendet zu haben.

Was ist aber nun das Neue? Worauf müssen wir uns im Zusammenhang mit Hartz IV und unserem Landesprogramm konzentrieren? Vor allem geht es um die Anreize zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose mit Mehraufwandsentschädigung, die aber, wie wir alle wollen, nicht zu Verdrängungseffekten führen dürfen. Mit der Bundesagentur, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, sind wir uns darüber einig, solche Arbeitsgelegenheiten einzurichten, und wir haben dafür am 14. September eine gemeinsame Initiative gegründet. Natürlich kann man das nicht gegen den Markt machen, darf man kleine und mittlere Unternehmen nicht in die Bredouille bringen. Deshalb ist - so betonen wir immer wieder gemeinsam - die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit bzw. das öffentliche Interesse bei Arbeitsgelegenheiten unabdingbar.

Um das zu gewährleisten, wird unter anderem die Einrichtung regionaler Beiräte unter Einbeziehung der Wirtschaft und der Verbände empfohlen. Frau Schulz, ich kann Ihnen aus den Gesprächen von vorgestern und gestern mit der kommunalen Seite berichten, dass alle derartige Institutionen, egal, wie sie sich nennen, ob Beirat oder besondere Ausschüsse in den Kreistagen einrichten werden. In Brandenburg wurden bis Anfang November bereits 7 482 Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, und das immerhin ohne Landesmittel und ohne ESF-Förderung. Soweit bekannt, werden diese auch gern nachgefragt und angenommen.

Mit dem weiterentwickelten Landesprogramm sind für 2005 unter anderem - auch das ist neu - Regionalbudgets geplant, mit denen zunächst ausgewählte Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Beschäftigungsförderung unterstützt werden sollen. Es wird dazu Zielvereinbarungen geben und es soll nicht nur zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geben, sondern auch die Qualitätsverbesserung der Maßnahmen erreicht werden. Wir werden Fallmanager in ihrer Qualifizierung unterstützen. Es wird landesweit ungefähr 300 Fallmanager für Jugendliche geben. Wir werden diese Qualifizierung mit Mitteln des Landes finanzieren. Diese Förderung soll Ende 2004 beginnen.

Betriebsnahe Qualifizierung und Stärkung ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Landesprogramms. Obwohl sie von den Reformen am wenigsten betroffen sind, wollen wir die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf reguläre Arbeit verbessern. Das werden wir weiterhin vorantreiben. Zur betriebsnahen Qualifizierung zähle ich auch die Begleitung hin zu einer tragfähigen Existenzgründung. Neu ist hier, dass auch Existenzgründungswillige ALG-II-Empfänger und -Empfängerinnen die Beratung und individuelle Qualifizierung durch die Lotsendienste nutzen können.

Die Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen, insbesondere Frauen ohne Leistungsansprüche nach SGB II und III, haben wir gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als zusätzlichen Bedarf angemeldet, über den wir miteinander verhandeln müssen. Dies ist auf gutem Wege.

Wir wollen aber auch schon früher ansetzen, um Langzeitarbeitslose wieder beschäftigungsfähig und für den regulären Arbeitsmarkt fit zu machen. Das werden wir, weil auch die Halbzeitbewertung des operationellen Programms sehr positiv ausgefallen ist, weiterhin vorsehen. Zum Beispiel „Fordern und Fördern“, das so genannte PfiFF-Programm, werden wir weiterentwickeln.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD geht also in die völlig richtige Richtung. Seine Umsetzung wird dazu beitragen, die Arbeitsmarktreform des Bundes auch mittels des LAPRO aktiv, zügig und wirksam umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich den Antrag von SPD und CDU, Drucksache 4/107, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Strafrechtliche Verfolgung von Graffiti-Sprayern

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/112

Der Abgeordnete Norbert Schulze, DVU-Fraktion, eröffnet die Debatte.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen heute wieder einmal zu einem bekannten alten, leidigen und kostenträchtigen Problem: zu den Graffiti-Schmierereien und ihrer Ahndung.

Wir, die DVU-Fraktion, haben uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach dieses Themas angenommen. Je nach Lage der öffentlichen Diskussion haben wir die Landesregierung aufgefordert, Initiativen anderer Bundesländer zur Schaffung von Strafvorschriften zu unterstützen, selbst eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Schaffung entsprechender Straftatvorschriften zu starten oder hilfsweise in das Landesrecht Vorschriften aufzunehmen, die solche Graffiti-Schmierereien mit Bußgeldern ahnden. Ich verweise auf die Anträge der DVU-Fraktion vom 3. April 2000, vom 2. Juli 2001 und vom 1. Dezember 2003 in der letzten Legislaturperiode.

(Zuruf von der PDS: Die waren auch schon nicht gut!)

Was ist geschehen? Die Vertreter von CDU, SPD und der Landesregierung verfielen stets in hektische Aktivitäten - mit Worten, aber nicht mit Taten. Einige Beispiele gefällig? Also dann: Der Abgeordnete Homeyer am 12. April 2000 zu unserem ersten Antrag:

„Wir brauchen eine kräftige Geldbuße für Graffiti-Schmierereien, die wehtut.“

Der damalige Justizminister Schelter am 13. Juli 2001 zu unserem zweiten Antrag:

„Die Initiative zur bußgeldrechtlichen Ahndung von Graffiti-Schmierereien hat das Ministerium seit April dieses Jahres zügig vorangetrieben.“

Sodann Mitte November 2001, also vor rund drei Jahren, kündigte auch Innenminister Schönbohm an, notfalls im Alleingang gegen Graffiti-Sprayer vorzugehen, und erklärte:

„Unbelehrbare Wiederholungstäter gehören ins Gefängnis.“

Tatsächlich geschehen aber ist bis heute nichts, weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

Also: Neue Legislaturperiode - neues Glück. So ist es wieder einmal unsere Aufgabe als DVU-Fraktion, hier den offenkundigen Landes- und Bürgerinteressen Rechnung zu tragen und die Sache abermals anzuschieben. Sonst bewegt sich mit Sicherheit nichts. Deshalb also unser Antrag, den wir heute hier zu erörtern haben. Er hat zwei Teile:

Erstens: Bis zur Plenarsitzung im Januar 2005 wollen wir von der Landesregierung wissen, welchen Stand die Bemühungen auf Bundesebene erreicht haben, die Ahndung der Graffiti-Schmierereien als Straftaten zu ermöglichen.

Zweitens: Zudem fordern wir die Landesregierung auf, bis zur Sitzung im Juni 2005 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Graffiti-Schmierereien als Ordnungswidrigkeit ahndet, falls bis dahin der Bund keine Ahndung als Straftat ermöglicht. Das ist wohl das Mindeste, was man nach all Ihren Ankündigungen erwarten darf, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

Dazu aber noch eine Ergänzung: Wo sich die Regierenden in Untätigkeit sonnen und die Regierten verzweifeln, wählt sich das Volk schließlich andere Wege. So plant die Gemeinde Nuthetal eine Verordnung mit Bußgeld von bis zu 1 000 Euro gegen Graffiti-Schmierereien. So stand es am 17. November 2004 in der Presse und ist vom Grundsatz her zu unterstützen.

Aus unserer Sicht bedarf es dazu aber noch folgender Überlegung: Wir waren von Anfang an der Meinung, dass ein solches Bußgeld kräftig und spürbar sein muss. Mit anderen Worten: Es muss zum Nachdenken anregen und präventiv wirken. Da fragt man sich doch: Ist eine Höchstgrenze von 1 000 Euro wirklich angemessen, da der Schaden meistens um ein Vielfaches höher liegt? Oft müssen ganze Häuserwände neu gestrichen werden. Also darf an die Höchstgrenze getrost eine Null angehängt werden. Nur so werden wir auch die gewünschte präventive Wirkung erzielen, die diesem Treiben Einhalt gebietet. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke, der für die Koalitionsfraktionen spricht, fort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Tatsächlich hat die DVU-Fraktion in der Vergangenheit diesem Thema Aufmerksamkeit gewidmet, offensichtlich auch deswegen, weil Sie kaum andere Themen hat und uns deswegen immer mit den gleichen Argumenten hier im Landtag gegenübertritt. Aber von der Wiederholung werden diese Argumente nicht richtiger.

Lassen Sie mich zunächst einmal auf die aktuellen Zahlen in Brandenburg eingehen. Vom 01.01. bis zum 30.10.2004 hat die Polizei des Landes insgesamt 4 943 Fälle von Graffiti registriert. Zum Vergleich: Im ganzen Jahr 2003 waren es nur 4 751 Fälle. Wir haben also in diesem Jahr, in dem wir statistisch gesehen erst drei Quartale hinter uns gebracht haben, schon die gesamte Zahl von 2003 eingestellt. Es wird in diesem Jahr also eine bedeutende Steigerung der Fallzahlen geben.

Schwerpunkte bezüglich der Tatorte sind als Spitzenreiter Brandenburg an der Havel mit 744 Fällen sowie die Landeshauptstadt Potsdam mit 587 Fällen. Es folgen Eberswalde, Cottbus, Oranienburg, Frankfurt (Oder), Rathenow und Strausberg. Trotzdem ist es nicht richtig, wenn hier von der DVU behauptet wird, dass die Regierung bzw. die Koalitionsfraktionen, die die Regierung tragen, sich ausruhen.

Im gleichen Zeitraum hat unsere Polizei Hunderte von Tätern gestellt. Es ist Hunderten von Straftätern nachgewiesen worden, dass sie Straftaten begangen haben. Im gleichen Zeitraum ist es durch das Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft, Gerichten und Polizei auch zu zahlreichen Verurteilungen gekommen. Sie haben eben am Rednerpult ein Bild gezeichnet, welches mit der Realität nichts zu tun hat; denn Sie haben so getan, als ob hier bei uns in Brandenburg Graffiti-Schmierereien straffrei seien.

Richtig ist, dass ein Teilbereich dieses Problems nicht unter das Strafgesetzbuch fällt, nämlich immer dann, wenn der aufzutragende Stoff nicht in die Substanz des Steins, des Materials eintritt, nicht unlösbar damit verbunden ist. Hier gibt es eine Lücke im Strafgesetzbuch; das ist korrekt. Aber das betrifft - das haben Sie vergessen oder Sie wollten es bewusst nicht sagen - nur einen Teilbereich, von dem wir hier reden, und nicht den gesamten Bereich der Graffiti, die natürlich und selbstverständlich unter den Straftatbestand der Sachbeschädigung fallen.

Da ich heute für die Koalition spreche, möchte ich auch erwähnen, dass wir in der Koalition ein gemeinsames Ziel haben, nämlich Graffiti zu bekämpfen, Graffiti zu verhindern und Schäden sowie Straftaten zu vermeiden. Es sind ja nicht nur die Schäden, die dabei entstehen, wenn Busse, Straßenbahnen oder Immobilien beschmiert werden, sondern es sind ja auch die damit zusammenhängenden Straftaten der Beschaffungskriminalität, wenn insbesondere Jugendliche, damit sie die Dosen mit der Farbe bekommen, Straftaten begehen. Entweder werden die Dosen dann im Baumarkt oder woanders gestohlen oder es werden andere Straftaten begangen, um sich diese Mittel zu beschaffen. Diese Straftaten wollen wir ebenso verhindern. Von daher eint uns dieses gemeinsame Ziel.

Wir haben - das gehört zu den Tatsachen - über den Weg gestritten. Wir wissen aber auch, dass wir über den Bundesrat gemeinsam Initiativen in den Bundestag eingebracht haben mit dem Ziel, das Strafgesetzbuch zu ändern. Uns bzw. der Landesregierung an dieser Stelle Untätigkeit vorzuwerfen ist also unredlich. Wir unterstützen ausdrücklich die kommunalen Initiativen, die dazu dienen sollen, Graffiti zu verhindern. Es ist richtig, dass eine Strafe eine abschreckende Wirkung haben muss. Aber ob man es sich so leicht machen kann wie die DVU, nur eine Null anzuhängen, ich glaube, daran gibt es mehr als berechtigte Zweifel. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Petke. - Wir setzen mit dem Abgeordneten Sarrach für die PDS-Fraktion fort. Bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten vom äußersten rechten Rand beglücken uns einmal mehr mit einem Angebot aus ihrem spärlichen Repertoire zwischen ausländerfeindlicher und Lawand-Order-Politik. Mit der Drucksache 4/112 wird hartnäckig an den Faden der letzten Legislaturperiode angeknüpft. Ihre Forderung lautet daher übersetzt: Keine Toleranz für Sprayer! Her mit strafrechtlicher Aufrüstung gegen Graffiti, einem, wie die Landesregierung im Juni festhielt, jugendkulturellen Ausdrucksmittel, dem präventiv wie repressiv Beachtung beizumessen und insbesondere im Bereich sozialpädagogischer Maßnahmen Rechnung zu tragen und schließlich mit Ansätzen, die die Schadenswiedergutmachung in den Mittelpunkt stellen, zu begegnen sei; Drucksache 3/7685.

Vor weiteren Ausführungen zur Sachfrage soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich der Antrag im Kielwasser großer Parteien, voran der CDU, bewegt, die im Rahmen ihrer Anstrengungen für den Erhalt von Sicherheit und Ordnung in einigen Ländern, allen voran in Sachsen-Anhalt und zuletzt

im Mai in Thüringen, schon eine Gefahrenabwehrverordnung gegen Graffiti auf den Weg gebracht hat, mittels derer nunmehr Farbsprühen als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ich frage Sie: Ist es das, was uns in Brandenburg fehlt? - Sicher - keiner von uns ist über Hakenkreuzschmierereien und fremdenfeindliche Hassparolen sowie sonstige Krakeleien in den Stadtbildern erfreut, in denen sich nicht nur jugendlicher Ausdruckswunsch zeigt. Aber wie der Emeritus der Freien Universität, Rechtsprofessor Uwe Wesel, schon 1997 richtig feststellte, hat es Gründe, dass Polizei und Strafrecht im Umgang mit Graffiti lediglich geringe Erfolge feiern; denn das Sprayen hat soziale Ursachen, nicht zuletzt die allgemeine Unwirtlichkeit unserer Städte, den psychischen Vandalismus einer Betonwelt. Eine Vertiefung des Themas Ästhetik lasse ich hier aber einmal beiseite.

Weiter wusste Prof. Wesel, wie jeder Jurastudent im ersten Semester - das ist ganz auf der Linie der Schadenswiedergutmachung -, dass eine adäquate Reaktion im Rahmen des Zivilrechts schon jetzt möglich, wenn auch nicht immer ganz einfach zu erreichen ist, nämlich durch die Naturalrestitution nach § 249 Abs. 1 BGB, das heißt Wiederherstellung des Urzustandes durch Beseitigung des unwillkommenen Graffiti.

Der Vollständigkeit halber muss auch Folgendes festgestellt werden: Wenn ein Eigentümer eines Sprayers nicht namentlich habhaft werden kann, um so zivilrechtlichen Ersatz zu erhalten, kann dieser Eigentümer auch bei einer Strafanzeige oder einer Ordnungswidrigkeitenanzeige diese nur gegen Unbekannt erstatten. Es verbessert sich also auch mit der Aufnahme eines Straftatbestandes in diesem Zusammenhang gar nichts. Deshalb gilt auch, dass man, wenn man der Meinung ist, im Strafgesetzbuch gebe es beim Tatbestand der Sachbeschädigung den Bedarf nach einer Ausweitung - obwohl auch bestimmtes Graffiti heute schon strafbar ist -, sodass das Beschmieren von Häuserwänden dann ausnahmslos strafbar sein soll, immer den Weg eines möglichen Systembruchs im Strafrecht gehen will.

Sie beschwören die Wiederentdeckung der Gesetzesstele von Hammurabi und geben vor, jeden Lebenssachverhalt kasuistisch hineinmeißeln zu können, obwohl Sie wissen, dass Sie Stelen dieser Größe gar nicht finden können, weil wir auch nicht mehr in Mesopotamien leben.

Solch ein Vorhaben der DVU ist dementsprechend überflüssig und gefährlich, wie die Maßnahmen in den anderen Bundesländern im Übrigen auch, die nur unnütz der Verpolizeichung des gesellschaftlichen Lebens Vorschub leisten. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Sarrach. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich frage die Vertreter der DVU-Fraktion, ob sie noch einmal das Wort ergreifen möchten. - Bitte sehr.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Minuten getan, was man normalerweise tun sollte,

wenn in diesem hohen Hause jemand etwas zu sagen hat: Ich habe mir in aller Ruhe angehört, was meine Vorredner gegen unseren Antrag zur Begründung ihres eigenen Verhaltens vorzutragen hatten. Wie heißt es so schön? - Man lernt nie aus! Lebenslanges Lernen!

Damit komme ich zu unserem Antrag und zu Ihrem offensichtlichen Bestreben, ihn wieder einmal abzulehnen, zurück. Ich befürchte, der Grund hierfür ist wieder einmal einzig und allein der, dass „DVU“ darüber steht.

Fakt ist: Das Problem Graffiti-Schmierereien ist das Ergebnis einer verfehlten Jugendpolitik - Ihrer verfehlten Erziehungs- und Bildungspolitik - und vielfach auch der kulturellen Desorientierung. Wir alle haben es schon zigmal gesehen: Frisch gestrichene Fassaden in Städten und Gemeinden unseres Landes haben kaum eine Chance, den nächsten Morgen unbeschmiert zu erleben. Wenn Graffiti-Sprayer - oder sollte ich besser „Graffiti-Schmierfinken“ sagen? - in der Nacht ihr Unwesen treiben, wird das frische Ocker, Hellblau, Gelb oder Grün mit der Farbdose bearbeitet. Was der folgende Morgen dann ans Licht bringt, ist in aller Regel nicht die hohe Schule der Graffiti-Kunst, sondern schlicht und einfach eine riesige Sauerei.

Unsere DVU Fraktion betont zum x-ten Mal, dass hier Handlungsbedarf im Innen- und Justizministerium des Landes Brandenburg besteht. Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns endlich Taten sehen! Da die umständlichen Zivilrechtsverfahren bisher nur von mäßigem Erfolg gekrönt sind und geschädigte Hauseigentümer ewig auf Zahlungen vonseiten der zumeist jugendlichen Schmierfinken warten müssen, ist es dringend erforderlich, nun nach einfachen rechtlichen Regelungen zu suchen.

Noch kann der Sprayer lachen, denn die bisherigen strafrechtlichen Mittel reichen nicht aus, um den Schmierern wirksam entgegenzutreten zu können. Hier hilft kein langes Reden mehr. Lassen Sie uns heute einen Anfang machen, die Probleme unseres Landes zu lösen, wenigstens eines: die Graffiti-Schmierereien. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/112. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den mitberatenden Ausschuss für Inneres. Wer diesem Wunsch folgen möchte, hebe bitte die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache ohne Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert

durch das Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz (Erstes Justizmodernisierungsgesetz) vom 24.08.2004 (BGBl. I S. 2198)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/113

Der Abgeordnete Schuldt eröffnet die Debatte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen keine sizilianischen Verhältnisse. Wir wollen verantwortungsvolle deutsche Beamte. In unserem Antrag geht es um nichts anderes, als den Untreuetatbestand um den Tatbestand der Amtsuntreue zu erweitern. Das ist ein längst überfälliger rechtspolitischer Schritt.

Seit Jahren fordert der Bund der Steuerzahler die Einführung eines neuen Straftatbestandes - den der Amtsuntreue -, weil nur so Steuergeldverschwender erfolgreich verfolgt werden können und die öffentliche Verwaltung, sei es auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene, zum effektiven Sparen angehalten wird. Die bestehenden Instrumentarien im Rahmen der strafrechtlichen und disziplinarischen Sanktionsmöglichkeiten haben sich bei der Aufgabenpolitik als lückenhaft und wenig hilfreich erwiesen. Das zeigt vor allem die Kostenexplosion im Bereich der öffentlichen Aufgaben, die jährlich vom Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen in Deutschland festgestellt wird.

Angesichts einer Staatsverschuldung von 1 400 Milliarden Euro auf Bundesebene und der damit verbundenen täglich wachsenden Belastung der Steuerzahler und angesichts der Tatsache, dass Subventionen und Personalausgaben, die auf allen Ebenen die Etats sprengen, kann sich Deutschland keine Verschwendung in Höhe von jährlich 30 Milliarden Euro bundesweit mehr leisten. Der Bundesrechnungshof beklagt allein für das Haushaltsjahr 2003 3 Milliarden Euro verschwendete Steuergelder im Bundeshaushalt. Hinzu kommen die Verschwendungen bei Ländern und Kommunen. Da verwundert es nicht, wenn Deutschland den Stabilitätspakt wieder einmal nicht einhalten kann.

Die unserem Antrag zugrunde liegende Problematik hat allerdings auch eine ganz andere rechtspolitische Komponente: Wenn der Staat von seinen Bürgern Steuermoral fordert, ist er ihnen auch Ausgabenmoral schuldig. Die den Bürgerinnen und Bürgern staatlicherseits abverlangte Steuermoral steht im krassen Widerspruch zu der alljährlich festzustellenden Verschwendung öffentlicher Mittel.

Wenn Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler, von der öffentlichen Hand auf allen Ebenen von einem „System der kollektiven Verantwortungslosigkeit“ spricht, dann ist damit auch das Schicksal unserer Demokratie verbunden: Immer mehr Bürger entfernen sich innerlich vom Staat und dessen Verantwortungsträgern. Das, meine Damen und Herren, ist eine gefährliche Tendenz.

Wir als DVU-Fraktion wollen dieser Entwicklung endlich ein Ende setzen und den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück Vertrauen in die Verlässlichkeit des demokratischen Rechtsstaates zurückgeben.

(Beifall bei der DVU)

Dazu muss der Bürger aber erkennen, dass der Staat die schwarzen Schafe - insbesondere die Verschwender - schonungslos und ungeachtet ihrer Position in der Verwaltungshierarchie verfolgt.

Wir wollen erreichen, dass Ermittlungsverfahren gegen hohe Beamte zukünftig nicht mehr reihenweise eingestellt werden oder auf dahin gehende Strafanzeigen keine Ermittlungen folgen, weil eine nicht strafbare fahrlässige Untreue die Aufnahme von Ermittlungsverfahren in den meisten Fällen abwürgt. Die Tatsache, dass selbst eklatante Verstöße gegen den Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln nicht die Tatbestandswelle des Missbrauchs einer behördlichen Vermögensvorsorgepflicht bzw. schon gar nicht die Tatbestandsalternative erfüllen, bedarf es einer gesetzgeberischen Reaktion, um hier bestehendes Unrecht strafrechtlich in den Griff zu bekommen. Nichts anderem dient unser Antrag. Der Landtag Brandenburg muss hier endlich ein positives Signal setzen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen setzt der Abgeordnete Schulze die Debatte fort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Die Wortwahl und auch der Sprachfluss dieses Wortbeitrags enthüllen schon den Geist und das Wesen des Antrags. Rechtspolitik von Rechts-extremen gibt extreme Rechtspolitik. Dem ist wenig hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Auf den ersten Blick meint man, dass hier ein bestehendes öffentliches Ärgernis in berechtigter Weise angegangen werden soll. - Auf den ersten Blick!

Die Verwendung und manchmal auch Verschwendung öffentlicher Mittel ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. Aber wo Menschen arbeiten und handeln, werden Fehler gemacht, gibt es Fehleinschätzungen und Schwächen.

Die Frage, wie Menschen, die Fehler machen, behandelt werden, ist allerdings vom „Menschenbild“ abhängig.

Mit Ihrem Antrag sollen ganze Berufsgruppen - wir haben vom „verschwenderischen Beamtentum“ gehört -

(Schuldt [DVU]: Das habe ich nicht gesagt!)

mit einem Verdachtsmoment überzogen und in eine bestimmte Ecke gestellt werden.

Wir wissen, dass das Problem der Verschwendung öffentlicher Mittel existiert; mit dem vorliegenden Antrag ist es nicht zu bewältigen.

Wir wissen, dass die Erkenntnis dieses Sachverhalts nicht aus dem Antrag heraus resultiert, sondern dem verantwortungs-

vollen Wirken der zuständigen demokratischen Prüfinstitutionen Landesrechnungshof und Haushaltskontrollausschuss sowie solchen Einrichtungen wie dem Bund der Steuerzahler - zu verdanken ist.

Folgende Fragen stellen sich: Ist das zur Verfügung stehende Instrumentarium ausreichend? Muss es um neue Instrumente ergänzt werden? Kann damit die strafrechtliche Erfassung der Fehlleitung öffentlicher Mittel gesichert werden?

Aber um diese sachbezogene Debatte geht es Ihnen nicht; das konnten wir dem Beitrag von soeben entnehmen. Der antragstellenden Fraktion geht es um etwas anderes. Dies wird auch an dem in den Antrag für das Gesetz enthaltenen Lösungsvorschlag deutlich. Es ist geradezu grotesk, dass in die Begründung die Erkenntnis hineingeschrieben wurde, dass der Tatbestand der Untreue äußerst problematisch ist und zu den umstrittensten Rechtsmaterien des Strafgesetzbuches zählt. Das ist allgemein bekannt; ich verweise nur auf den Manesmann-Prozess, den derzeit eklatantesten Fall.

Aber ohne Berücksichtigung dieser Tatsachen, als ob Sie die Erkenntnis nicht verinnerlicht hätten, dass Untreue ein höchst schwierig zu greifendes Thema ist - wie sollten Sie auch; Sie haben sich Ihre Rede nur aufschreiben lassen und sie nicht durchdacht -, wollen Sie diesem problematischen Vermögensverschiebungsdelikt einen weiteren Tatbestand hinzufügen, der an Unbestimmtheit und uferloser Weite erst recht nichts zu wünschen übrig lässt.

Auch die Stoßrichtung, die Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, haben Sie deutlich zur Kenntnis gegeben. Man muss mit der Arbeit von Menschen, die in Verwaltungen tätig sind, nicht immer einverstanden sein; aber wir halten es nicht für richtig, sie mit einer Generalklausel zu diffamieren.

Mit den eigentlichen Problemen der Anwendung dieser Norm auf haushalterische Sachverhalte - ich verweise beispielhaft auf den Begriff „Vermögensnachteil“ - befassen Sie sich in Ihrem Antrag erst gar nicht.

Damit ist klar: Ihre Änderungsvorschläge sind nicht praktikabel. Sie dienen ersichtlich nicht dem Ziel, die Verschwendung öffentlicher Mittel einzudämmen und die Verantwortlichen zu sanktionieren. Entweder wissen Sie nicht, was Sie tun, oder Sie wollen etwas anderes.

Damit komme ich auf den politischen Kern: Was wollen Sie? Warum bieten Sie eine offensichtlich untaugliche Lösung für das Problem an?

Diese Frage lässt sich für jeden klar denkenden Menschen einfach beantworten: Bei Ihrem Antrag handelt es sich um den Versuch, ein Einfallstor für Denunziationen und Anzeigen zu öffnen; denn wir wissen: Wer heute eine Strafanzeige am Hals hat, ist schon einmal schuldig - unabhängig davon, was drei Tage, drei Monate oder drei Jahre später in der Zeitung steht. Es geht Ihnen darum, missliebige Personen mit einer Strafanzeige a la „Isidor Weiss“ anzugreifen.

Wenn das noch nicht reicht, wollen Sie, dass die Staatsanwaltschaften und die Gerichte, das heißt der Rechtsstaat, vor der Flut dieser Anträge kapitulieren. Das ist, wenn man es politisch betrachtet, der Kern und das Ziel Ihres Antrags. Dem stimmen wir natürlich nicht zu. Wir tragen nicht dazu bei, dass unser demokratisches System von Ihnen an dieser Stelle angegriffen werden kann.

Ich bitte Sie, den Antrag der DVU-Fraktion ohne Wenn und Aber anzulehnen. Er ist kein taugliches Instrument. Strafrecht ist die Ultima Ratio. Alle Zahlen, die genannt worden sind oder die herumgeistern, lassen erkennen, dass wir es hier nicht mit einem Hauptkriegsschauplatz zu tun haben. Unser Land hat andere Probleme. Die Verschwendung öffentlicher Mittel ist ein Problem; es kann aber so nicht gelöst werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Debatte wird durch den Abgeordneten Sarrach von der PDS-Fraktion fortgesetzt.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte im Antrag lese ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. Was die DVU hier unterbreitet, verdient kein Gütesiegel - schon wegen der Sprachwahl in der Debatte nicht, Herr Schuldt.

Ausgerechnet die Vertreter der rechtsextremen DVU machen sich ans Werk, die Verschwendung öffentlicher Mittel durch Amtsträger beseitigen zu wollen, indem die Ergänzung des Strafgesetzbuchtatbestandes „Untreue“ angetragen wird.

Meine Verwunderung hat ihren Grund in den einschlägigen „Erfahrungen mit Rechtsextremen in Landtagen“ - so der Titel eines Hintergrundartikels in der „Frankfurter Rundschau“ vom 21. September dieses Jahres. Im Zusammenhang mit der DVU kommen in diesem Artikel die Worte „veruntreut“ und „Untreue“ dreimal vor. Daneben stehen „Verleumdung“, „Waffenbesitz“ und „Diebstahl“. Gegen den ehemaligen Chef der sachsen-anhaltinischen DVU-Fraktion, Dieter Kannegießer, wird demnächst vor einem Gericht wegen Untreue verhandelt. Interessanterweise ist in einem Fall - Schleswig-Holstein - sogar von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Veruntreuung von Landtagsmitteln die Rede. Ergo: Verschwendung öffentlicher Mittel.

Nun wäre es wohl verfehlt, von Läuterung und sensibilisiertem Unrechtsbewusstsein bei der DVU auszugehen. Vielmehr ergreift sie in gewohnt populistischer Manier die Gelegenheit zu Anprangerung und eifertiger Symbolpolitik zum Schutz von Volk und Staat. Dabei wetzen Sie das Messer und stechen sich selber!

Das Anliegen selbst, die Einführung eines eigenen Tatbestandes der so genannten Amtsuntreue, ist ein Daueranliegen des Bundes der Steuerzahler. Sogar die bayerischen Grünen hatten es 1993 schon auf dem Tapet und sind damit gescheitert.

Das ist aus rechtspolitischer Sicht auch richtig; denn schon jetzt ist rechtsdogmatisch auch die Bewältigung von Amtsuntreuedelikten möglich. Das Problem ist - wie so oft - nicht etwa das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage, sondern der Fehler liegt im grundsätzlichen Mangel an Bereitschaft bzw. in einer fragwürdigen Anwendungspraxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Defizite gibt es also vor allem bei der Rechtsanwendung.

Wie Professor Wolf von der Europa-Universität „Viadrina“ 1997 in einem Rechtsgutachten nachgewiesen hat, würde eine neue Bestimmung, zumal wie in der vorliegenden Antrags-

fassung, statt das Problem der angeblichen Nichtverfolgung zu beseitigen vielmehr eine falsche Illusion erzeugen; denn die Auslegungsdefizite blieben auch bei Verwirklichung dieses Vorschlags bestehen.

Überdies krankt der Vorschlag an unzureichender rechtstechnischer Reife. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass er strukturwidrig unsystematisch angebracht wird. Amtsdelikte sind Gegenstand von §§ 331 ff. Strafgesetzbuch. Die Wortlautfassung „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ stellt bezüglich des Merkmals „Sparsamkeit“ einen ungenauen und damit unbestimmten Sprachgebrauch dar; denn „Sparsamkeit“ beschreibt die Lebensführung umfassend, nicht aber Einzelentscheidungen, um die es bei strafrechtlicher Beurteilung von Erfolgsunrecht zu gehen hat. Diese Formulierung führt zu einer extremen Weite des Tatbestandes, sodass die Abgrenzung strafwürdigen Handelns von sozialadäquatem Handeln von vornherein eine weitere Korrekturmöglichkeit im Sinne eines Tatbestandskorrektivs erfordern würde.

Fazit: Da nicht einmal die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, ist auch ein - allenfalls bedenkenswerter - Qualifikationstatbestand mit höherem Strafmaß nicht vordringlich und aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Die Landesregierung hat Verzicht auf einen Redebeitrag signalisiert.

Für die DVU-Fraktion spricht erneut Herr Schuldt.

Schuldt (DVU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, Sie haben soeben aus einem anderen Bundesland zitiert. Wir sind hier in Brandenburg. Ich halte Ihnen doch auch nicht jedes Mal vor, dass die damalige Vorsitzende der PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt wegen Diebstahls von Kosmetika überführt wurde.

(Beifall bei der DVU)

Herr Schulze, wenn ich Ihre Rede höre, bekomme ich Bauchschmerzen.

(Schulze [SPD]: Das ist gut so! Kopfschmerzen gehen da nicht!)

Nicht deswegen, weil mit unserem Antrag etwas faul wäre, sondern weil deutlich zutage getreten ist, wie weit sich einige Politiker vom rechtstreuen und steuerzahlenden Bürger entfernt haben und die allgemeine Politikverdrossenheit ignorieren.

(Beifall bei der DVU)

Dazu, wie gravierend die Realität allerdings ist, nur zwei Fälle aus den letzten Jahren, Herr Schulze: Verbraucherschutzministerin Renate Künast und Umweltminister Jürgen Trittin - Bündnis 90 und selbst ernannte größte Umweltpolitiker aller Zeiten - forderten während einer Brasilienreise aus Deutschland einen Jet der Bundeswehr für ihre Termine vor Ort an. Nachdem die

Maschine schon die halbe Strecke zurückgelegt hatte, bliesen sie die Aktion wieder ab.

Schaden durch den überflüssigen Flug: 25 000 Euro! Eine Strafanzeige des Bundes der Steuerzahler lief ins Leere. Grund: Eine nur fahrlässige Untreue ist nicht strafbar, beschied die Berliner Staatsanwaltschaft.

Ein anderes Beispiel: Der Bundesrechnungshof hatte schwere Mängel bei der Auftragsvergabe für das Software-Projekt „Automatisiertes Tarif- und lokales Zollabwicklungssystem“, bekannt auch unter dem Namen „ATLAS“, kritisiert, welche die Projektkosten von 127 Millionen Euro auf 850 Millionen Euro hochtrieben. Eine Anzeige dagegen lief ins Leere. Es wurde nicht einmal ein Ermittlungsverfahren aufgenommen.

Verschwendet wird auf allen Ebenen. So schloss der Bund Beratungsverträge in Millionenhöhe ab, von denen, denke ich, die Hälfte ungelesen in der Schublade verschwand.

Wir sehen angesichts der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte die bestehende Verschwendungspolitik als enormen politischen Sprengstoff an. Es ist nicht einzusehen, dass Renten gekürzt werden, dass die sozialen Leistungen für Langzeitarbeitslose gekürzt werden und auf der anderen Seite das Haushaltsgesetz mit Füßen getreten wird.

Dass unsere rechtliche Einschätzung der bestehenden Lückenhaftigkeit des Strafrechts nur zu begründet ist, zeigt indes schon die Tatsache, dass der Bund der Steuerzahler bei diesen Verschwendungsquellen regelmäßig Musteranzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Pro Haushaltsjahr sind das Hunderte von Einzelfällen, die aber bislang alle ins Leere liefen.

Am 28.09.2004 legte der Bund der Steuerzahler die 32. Ausgabe seines Schwarzbuches vor, auf 67 Seiten 111 extreme Verschwendungsfälle, die überwiegend bereits der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe in ihren jährlichen Berichten kritisiert hatten.

Dass immer mehr Staatsanwälte beklagen, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, aufgrund derer Steuerverschwendung verfolgt werden kann, ist ein Skandal. Ich appelliere daher noch einmal, die rechtspolitische Brisanz des ungeahnten Steuergeldmissbrauchs endlich in das Blickfeld der Politik zu rücken

(Beifall bei der DVU)

und endlich die richtigen gesetzgeberischen Entscheidungen zu treffen.

Deshalb, meine Damen und Herren, überlegen Sie es sich bitte noch einmal und stimmen Sie vielleicht doch unserem Antrag zu! Ihre Wähler werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags in der Drucksache 4/113 an den Rechtsausschuss. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion in der Sache. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen, mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die 4. Sitzung des Landtags Brandenburg und freue mich auf ein Wiedersehen zur 5. Sitzung morgen früh um 10 Uhr in alter Frische.

Ende der Sitzung: 16.34 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 8:****Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) und Planungen zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 24. November 2004 folgende Entschließung angenommen:

„Flughafen Berlin- Schönefeld GmbH (FBS) und Planungen zum Singleflughafen Berlin Brandenburg International (BBI)

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausschüsse für Infrastruktur und Raumordnung, Haushalt und Finanzen sowie Wirtschaft zum Ende des I. Quartals 2005 über die Entwicklung des Projekts Singleflughafen BBI zu folgenden Eckpunkten zu informieren:

- Planungs- und Baufortschritt/Technisches Konzept,
- verkehrliche Aufgabenstellung,
- Einbindung des Mittelstandes,
- wirtschaftliche Leistung für die Region Berlin- Brandenburg,
- Finanzierungskonzept.“

TOP 9:**Stationierungskonzept der Bundeswehr mit einer aktiven Konversionspolitik begleiten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 24. November 2004 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Die Bedrohungslage hat sich für Deutschland seit Anfang der 90er Jahre substanziell verändert. Konventionelle militärische Angriffe feindlicher Staaten oder Bündnisse auf die Bundesrepublik Deutschland sind unwahrscheinlich geworden. Eine Neuausrichtung der zuvor primär auf Landesverteidigung ausgerichteten Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland war erforderlich. Deutschland ist zudem zunehmend in internationale Verpflichtungen in NATO, EU und Vereinten Nationen auch zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingebunden und beteiligt sich mit der Bundeswehr an multinationalen Friedenseinsätzen. Politisch und militärisch leistet es auch außerhalb Europas einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung des Friedens.

1. Der Landtag spricht sich gegen die Einrichtung eines Luft- Boden- Schießplatzes in der Kyritz- Ruppiner Heide aus. Das Gelände des ehemaligen Schießplatzes soll touristisch zivil genutzt werden. Für die Erreichung dieses Ziels und darüber hinaus zur Förderung des Tourismus in der Region sollen Landtag und Landesregierung Brandenburg geeignete politische Mittel einsetzen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und betroffenen Kommunen einzusetzen. In dieser Arbeitsgruppe sollen Unterstützungsangebote für die von den Standortentscheidungen besonders betroffenen Kommunen erarbeitet werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausschüssen für Wirtschaft sowie Haushalt und Finanzen über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen zu berichten.“

TOP 12:**Aktive Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes in Brandenburg - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 4. Sitzung am 24. November 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Umsetzung der Arbeitsmarktreform des Bundes (Hartz IV) im Land Brandenburg konstruktiv zu begleiten und hierbei auf Landesebene für alle Akteure der Umsetzung impulsgebender Partner zu sein,
2. das Landesprogramm ‘Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg’ unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen und entsprechend der Inhalte der Koalitionsvereinbarung weiterzuentwickeln bzw. neu zu fassen und dem Landtag bis zum 31. März 2005 zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dabei sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch folgende neue Punkte berücksichtigt werden:
 - Anreize für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose mit Mehraufwandsentschädigung, die nicht zu Verdrängungseffekten führen dürfen,
 - Stärkung der betriebsnahen Qualifizierung,
 - Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen, insbesondere Frauen, ohne Leistungsansprüche nach SGB II bzw. III.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Landtagssitzung am 24. November 2004**Frage 38****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Sicherung der ÖPNV- Finanzierung -**

Die Brandenburger ÖPNV- Unternehmen haben im Jahr 2003 10,5 Millionen Fahrgäste weniger als noch im Vorjahr befördert, das waren 7 % weniger beim allgemeinen Linienverkehr und 6 % beim freigestellten Schülerverkehr. Diese Tatsache ist vor allem der Angebotsreduzierung und den steigenden Fahrpreisen im ÖPNV geschuldet. Dieser Trend könnte sich fortsetzen, wenn künftig wesentliche Finan-

zierungsquellen für die Verkehrsunternehmen des Bundes und des Landes weiter reduziert werden. Das betrifft vor allem den Schülerverkehr, die Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a PbefG, den Ausgleich für die Behindertenbeförderung und den Ausgleich für Mindereinnahmen im Rahmen VBB.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie unternehmen, damit die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen verbessert werden kann und nicht noch mehr Fahrgäste aufs Auto umsteigen müssen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Es ist richtig, dass nach statistischen Angaben im Jahr 2003 weniger Fahrgäste befördert wurden. Die Ursache hierfür liegt aber überwiegend in den stark sinkenden Schülerzahlen. So sank die Zahl der beförderten Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs um 11 % und die beförderten Personen mit sonstigen Zeitfahrausweisen und Einzelfahrausweisen lediglich um 2 %.

Eine generelle Angebotsreduzierung kann nicht bestätigt werden, denn laut der statistischen Angaben stiegen die Wagen-km im Jahr 2003 gegenüber 2002 um 1,6 %. Natürlich sind auch hier alle Verantwortlichen gefordert, das bestehende Angebot zu optimieren.

Der von Ihnen angesprochene Rückgang der Fahrgäste ist nach meiner Meinung nicht auf die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen zurückzuführen. Mit der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV ab 2005 und der Pauschalierung der Zahlungen gemäß § 45 a PbefG zunächst für drei Jahre hat die Landesregierung wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die Finanzsituation der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen längerfristig auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Die Landesregierung hat mit dem novellierten ÖPNV-Gesetz die Finanzierungsquellen des übrigen ÖPNV nicht reduziert, sondern ausgeweitet. Die kommunalen Aufgabenträger haben damit Planungssicherheit und können ihren ÖPNV vor Ort nach ihren Vorgaben und mittels Verkehrsvertrag mit den Verkehrsunternehmen gestalten. Die verfügbaren Mittel können künftig durch die verantwortlichen Aufgabenträger vor Ort flexibler und effizienter eingesetzt werden.

Der Rückgang der Mittel nach § 45 a PbefG war eine Entscheidung ohne Beteiligung der Verkehrsressorts der Länder. Bei der Pauschalierung wurden die Kürzungen einvernehmlich mit den Verkehrsunternehmen vereinbart.

Der bisher gewährte Ausgleich für verbundbedingte Mindereinnahmen war befristet und wäre ausgelaufen. Diese Mittel wurden bei der Kalkulation der 50 Millionen Euro im Rahmen der Novelle ÖPNV-G dennoch in vollem Umfang einbezogen. Die Mittel für die Schülerbeförderung gemäß Schulgesetz sind in den kommunalen Finanzausgleich eingeflossen.

Für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen gemäß § 148 Abs. 4 SGB IX erhalten die Verkehrsunternehmen als Fahrgeldausfall derzeit einen bestimmten Prozentsatz ihrer Fahrgeldeinnahmen. Der Bund beabsichtigt, zukünftig das Verfahren (Spitzabrechnung) zu ändern, nicht aber die Erstattungsleistungen an sich zu streichen, das heißt, es bleibt also bei der

Freifahrtberechtigung für schwerbehinderte Menschen.

Unabhängig davon sind aber nicht zuletzt die Verkehrsunternehmen selbst in der Verantwortung, ihre Einnahmesituation durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel die Gewinnung von mehr Kunden, zu verbessern.

Frage 39

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Rechtsprechung an den ehemaligen Bezirksgerichten Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) -

In der DDR-Rechtsgeschichte hat es zahlreiche politisch motivierte Urteile von Gerichten gegeben. Die Bewertung, inwieweit die DDR-Rechtsprechung formell den Vorgaben der DDR-Gesetze entsprach, und der Widerspruch zu internationalen Rechtsnormen sowie dem Geist und Inhalt der KSZE-Schlussakte von Helsinki ist abschließend nicht beantwortet und bedarf zur Förderung und Schaffung der inneren Einheit unseres Landes der Aufarbeitung.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele politische Verurteilungen durch die ehemaligen Bezirksgerichte Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) sind ihr bekannt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Mit Wirkung vom 1. Juli 1992 ist zunächst die Schwerpunktabteilung bei der Staatsanwaltschaft Potsdam mit der Aufarbeitung des DDR-Justizunrechts beauftragt worden. Diese Zuständigkeit wurde am 1. Dezember 1993 der neu eingerichteten Staatsanwaltschaft Neuruppin zur strafrechtlichen Verfolgung der Unrechtstaten des ehemaligen DDR-Regimes auf Bezirks- und Kreisebene übertragen.

Die Schwerpunktabteilung hat sich insbesondere befasst mit

- Verfahren wegen Gewalttaten an der früheren innerdeutschen Grenze,
- Verfahren wegen Rechtsbeugung,
- Verfahren wegen Vorfällen in den Haftanstalten der DDR,
- Verfahren gegen MfS-Angehörige und Denunzianten
- Verfahren gegen ehemalige Funktionäre der DDR und sonstige Fälle von Bezirkskriminalität und Wahlfälschung, Erpressung von Ausreisewilligen zum Hausverkauf etc.

Insgesamt wurden ca. 23 000 Verfahren in der Schwerpunktabteilung bearbeitet. Darunter befanden sich ca. 16 000 Vorgänge im Zusammenhang mit der Prüfung von möglichen Rechtsbeugungshandlungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.

Verurteilungen mit politischem Hintergrund erfolgten sowohl seitens der damaligen Bezirksgerichte als auch seitens der nachgeordneten Kreisgerichte. Wesentlich für die strafrechtliche Prüfung insbesondere der Fälle möglicher Rechtsbeugung war in erster Linie die Bewertung des zugrunde liegenden Sachverhaltes und der Tatbeiträge der beteiligten Richter und Staatsanwälte. Deren Zugehörigkeit zu Kreis- oder Bezirksgerichten hatte allerdings im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in politischen Senaten der Bezirksgerichte bzw. in politischen Abteilungen bei den Bezirksstaatsanwaltschaften Bedeutung für die Einschätzung des Grades der

strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der persönlichen Schuld der Beteiligten.

Dies gibt einen Überblick über die Dimension der Problematik. Rückschlüsse auf die Zahl der politischen Verurteilungen sind hieraus aber nicht unmittelbar zu ziehen.

Aussagekräftig für die Frage nach der Zahl politischer Verurteilungen ist vielmehr die Anzahl der voll oder teilweise erfolgreichen Anträge in strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren. Denn nach § 1 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sind Verurteilungen durch staatliche deutsche Gerichte im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Grundordnung unvereinbar sind, insbesondere weil sie der politischen Verfolgung gedient haben, für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben. Im Land Brandenburg sind hierfür die Rehabilitierungskammern der Landgerichte zuständig.

Die Anzahl der Anträge, welche in vollem Umfang bzw. teilweise diese Voraussetzungen erfüllten, beträgt aktuell einschließlich des III. Quartals 2004 im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren 17 411. Insgesamt sind bis zu diesem Zeitpunkt 28 511 Anträge gestellt worden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mangels Antragstellung im Rehabilitierungsverfahren aus persönlichen und tatsächlichen Gründen insgesamt von einer nicht exakt quantifizierbaren höheren Anzahl von politischen Verurteilungen im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg aus DDR-Zeiten auszugehen ist.

Frage 40

Fraktion der SPD

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Vermarktung des Reiselandes Brandenburg -

Wirtschaftsminister Junghanns hat kürzlich eine Debatte darüber angestoßen, dass die Zahl der Reisegebiete im Land Brandenburg reduziert werden müsse, um das Reiseland Brandenburg wirkungsvoller zu vermarkten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um auf die geforderte Reduzierung der Zahl der Reisegebiete hinzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Der Tourismus ist ein Wirtschaftszweig mit großer, wachsender Bedeutung für Brandenburg. Deshalb ist zu seiner Entwicklung in der Koalitionsvereinbarung ausführlich Position bezogen worden, auch dazu, dass die touristische Vermarktung weiter auszubauen ist. Dafür soll durch eine konsequente Themenorientierung der Tourismusprodukte das touristische Profil des Reiselandes Brandenburg weiter geschärft werden. Dazu zählt die Bündelung aller Kräfte, die sich mit Aufgaben des Marketings befassen.

Derzeit ist das Reiseland Brandenburg kleinteilig in 13 Reisegebieten organisiert. Werbung und Vermarktung finden in Gebietsstrukturen statt, die unzureichend aufeinander abgestimmt sind und im Wettbewerb miteinander stehen. Die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH kann das nicht kompensieren. Das Interesse der Reisenden macht nicht an Kreisgrenzen halt. Touristen unterscheiden nicht, wo

beispielsweise die Prignitz aufhört oder das Lausitzer Seengebiet ins Land Sachsen übergeht. Ob sie gerade im Landkreis Oder-Spree oder Teltow-Fläming sind, ist ihnen nicht wichtig. Wichtig sind ihnen attraktive, an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Erlebnisofferten. Aus Kundensicht muss das Land in Produktangeboten insgesamt erschlossen werden. Nur so wird Brandenburg national und international auf dem Markt Position gewinnen. Anliegen aller Akteure des Tourismus muss es sein, die Gäste im Land zu halten, weiterzureichen, neugierig zu machen: Was sie in diesem Jahr nicht geschafft haben, sehen sie sich nächstes Jahr an.

Ich favorisiere drei wesentliche Produktstrukturen: Wassertourismus, Radtourismus und die Verbindung zwischen Stadt- und Kulturtourismus mit Entspannungsangeboten. Das bisherige Verständnis von Reisegebieten, Organisations- und Vermarktungsstrukturen tritt bei einem solch neuen Herangehen in den Hintergrund. In dieser Auffassung sind wir auch durch die vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vorgenommene Bewertung der Marktfähigkeit der brandenburgischen Reisegebietsangebote bestärkt worden.

Wir haben deshalb mit den Verantwortlichen in den Reisegebieten sowie dem Landestourismusverband und der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH verabredet, dass unter meiner Federführung Vorschläge zur Anpassung der Strukturen an die neuen Erfordernisse erarbeitet werden. Das wird nur im Konsens mit allen Beteiligten geschehen.

Frage 41

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Gefahren durch Windkraftanlagen in Brandenburg -

Über den weiteren Ausbau der Windkraft in Brandenburg gibt es einen heftigen Streit zwischen den Anlagenbetreibern und Vogelschützern. Die bis zu 150 Meter hohen Turbinen töten zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte Vögel.

In mehreren Landesteilen mussten deshalb inzwischen die Planungen für weitere Windparks gestoppt werden. Betroffen sind bisher vor allem die Uckermark, das Havelland und die Lausitz, wo es keine neuen Baugenehmigungen mehr geben soll.

Vielerorts kollidieren die inzwischen neu ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete mit den ständig wachsenden Windparks.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die zunehmende Tötung seltener und bedrohter Vögel in Brandenburg durch Windkraftanlagen zu verringern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

In den vergangenen Jahren ist auch in Brandenburg die Nutzung regenerativer Energien, unter anderem der Windenergie, stark in den Vordergrund getreten.

Um Konflikte zu vermeiden, ist dieser Prozess jedoch zu steuern. Zu diesem Zweck wurden von der Regionalplanung Windeignungsgebiete ausgewiesen, die neben den Belangen des Siedlungsschutzes auch den Vogelschutz weitgehend berücksichtigt haben. So wurden bereits im Jahr 1996 die

Schutzgebiete Brandenburgs von der Windkraftnutzung ausgenommen.

Darüber hinaus wurden speziell auf sensible Vogelarten und Fledermäuse ausgerichtete Prüfkriterien, die so genannten „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen“ entwickelt. Dies dient sowohl der unmittelbaren Gefahrenabwehr als auch Vorsorgeaspekten im Vogelschutz. Diese Abstandskriterien finden in jedem Zulassungsverfahren für Windkraftanlagen ihre Anwendung.

Von den über 200 Windeignungsgebieten überschneidet sich lediglich eine Handvoll mit Europäischen Vogelschutzgebieten, deren Gebietsabgrenzung aufgrund der fachlichen Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie erst durch eine entsprechende Meldung der Landesregierung Mitte dieses Jahres zum Abschluss gebracht werden konnte. In diesen Gebieten ist davon auszugehen, dass keine weiteren Windkraftanlagen naturverträglich errichtet werden können.

Die Umsetzung des energiepolitischen Ziels der Landesregierung, den Anteil regenerativer Energie in Brandenburg zu erhöhen, erfolgt unter strengen Zulassungskriterien zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Störungen durch die Windenergienutzung als auch zum Schutz unserer Vogelwelt. Meine Fachbehörde, das Landesumweltamt, ist zudem weiter bemüht, wissenschaftliche Erkenntnisse etwa speziell zum Problem des Vogelschlages an Windkraftanlagen zu gewinnen, um daraus gegebenenfalls weitere Schlussfolgerungen ziehen zu können. Aktuell sehe ich jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Frage 42

Fraktion der SPD

Abgeordneter Alwin Ziel

- Bleiberecht für seit langem in Deutschland lebende Flüchtlinge -

Die Synode der evangelischen Kirche Berlin, Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat auf ihrer diesjährigen Herbsttagung ein Bleiberecht für seit langem in Deutschland lebende Flüchtlinge gefordert.

Da es sich um 250 000 Flüchtlinge handelt, die seit Jahren eine Duldung in Deutschland erhalten, frage ich die Landesregierung: Wie stellt sich die Innenministerkonferenz zu diesem Problem?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Land Berlin hatte zur Innenministerkonferenz am 18./19. November 2004 in Lübeck das Thema „Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sowie für Ausländer, die über Jahre nicht ins Herkunftsland zurückgeführt werden konnten“ angemeldet.

Die Thematik stand jedoch nicht auf der Tagesordnung für die Behandlung im Plenum der IMK, sondern wurde kurz im Rahmen des Kamingespräches erörtert. Eine abschließende Befassung durch die IMK ist in dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt.

Frage 43

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Im Interesse der deutsch-polnischen Grenzregion -

Mit dem Beitritt von zehn Staaten zur Europäischen Union im Mai 2004 trat in der Bundesrepublik auch eine insgesamt siebenjährige Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus den neuen Mitgliedsstaaten in Kraft. Mittlerweile hat aber - insbesondere in dünn besiedelten Gebieten Brandenburgs - der Fachkräftemangel nicht nur im Gesundheitswesen einen erheblichen Umfang erreicht. Angesichts dessen verstärken sich speziell in der deutsch-polnischen Grenzregion die Stimmen für eine (ggf. auch regionale oder auf bestimmte Berufsgruppen begrenzte) Öffnung des Arbeitsmarktes, zumindest aber für vereinfachte Verwaltungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf für die Politik auf Landes- und ggf. auf Bundesebene sieht sie aus ihrer eigenen Einschätzung des Arbeitskräftebedarfs besonders in der deutsch-polnischen Grenzregion?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ein wenig verwundert bin ich über Ihre Anfrage schon, Frau Stobrawa: Lesen Sie bitte in der DS 3/7093 aus der Sitzung am 4. März 2004 nach, die den damaligen Antrag Ihrer Fraktion zum selben Thema ausführlich behandelt und vor allem die aktuelle Entwicklung der Rechtslage erläutert. Inzwischen haben wir seit Mai 2004 mit zehn neuen Mitgliedern die „neue EU“ - und da muss natürlich gelten: wofür wir uns aus guten Gründen damals so vehement eingesetzt haben.

Dazu gehören unter anderem eben auch die Übergangsfristen in den Bereichen „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und „Dienstleistungsfreiheit“, damit sich die prekäre Lage auf unserem heimischen Arbeitsmarkt nicht noch weiter zuspitzt. Diese Fristen können - mit Blick auf die „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und nach dem 2+3+2-Modell - bis maximal sieben Jahre ausgesetzt werden. Deutschland - und auch das „Grenzland“ Brandenburg - machen davon zunächst für zwei Jahre Gebrauch. Wie es dann ab 2007 weitergeht und ob wir die weitere Suspendierung einfordern, hängt von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab.

Was die „Dienstleistungsfreiheit“ betrifft, so haben nur Deutschland und Österreich für die Übergangszeit davon Gebrauch gemacht, sie in bestimmten Branchen einzuschränken. Das Baugewerbe und verwandte Zweige gehören dazu - auch der PDS dürfte die problematische Lage des Baus in Brandenburg bekannt sein, und wir haben allen Grund, diesen Bereich - bis zur Konsolidierung - zu schützen.

Das alles ist aber gar keine Frage von „Können“ und „Wollen“. Die Themen „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ bzw. „Dienstleistungsfreiheit“ sind untrennbar mit dem „Zuwanderungsgesetz“ verbunden - und ich habe meine Zweifel, ob das alle in Ihrer Fraktion schon so wahrgenommen haben. Es regelt auch den Zugang von Ausländern auf unseren Arbeitsmarkt - und darum geht es doch; das Gesetz tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Daraus einige Aspekte zur Arbeitsmigration:

- Hochqualifizierten wird von Anfang an ein Dauer-aufenthalt gewährt;

- Selbstständige, die mindestens 1 Million Euro investieren und mindestens zehn Leute beschäftigen, erhalten im Regelfall eine Ansiedlungserlaubnis.
- Studenten können nach Examen zur Arbeitsplatzsuche bis zu einem Jahr in Deutschland bleiben.
- Generelle Anwerbestopps für Nicht- und Geringqualifizierte bleibt bestehen;
- Aufenthalt darf nur bei konkretem Arbeitsplatzangebot erteilt werden

Diese Voraussetzungen sind für uns bindend. „Beschäftigung von außen“ sollten wir - auch gerade angesichts der Arbeitslosen im eigenen Land! - nur dort ermöglichen, wo ein tatsächlich nicht zu deckender Bedarf besteht. Deshalb kann ich die PDS-Forderung nach einer Öffnung des Arbeitsmarktes - wenn auch beschränkt auf bestimmte Berufsgruppen - nicht nachvollziehen. Und ich gebe auch zu bedenken, dass diese Regeln ja noch nicht einmal in Kraft sind - das sind sie mit dem Gesetz erst am 01.01.2005.

Ihre Forderung nach einem „vereinfachten Verwaltungsverfahren“ meine Damen und Herren von der PDS, ist nicht nachzuvollziehen. Nur ein Beispiel: Seit dem Beitritt (01.05.2004) der zehn „Neuen“ gelten auch für diese die Gemeinschaftsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen; das ist eine wesentliche Erleichterung. Bisher war zum Beispiel die befristete Berufserlaubnis für polnische Ärzte in Deutschland an enge Voraussetzungen geknüpft (unter anderem Bestehen einer „Kenntnisprüfung“); nunmehr können sie dann eine direkte Approbation erlangen. Ähnliches gilt für andere Heilberufe - wie Zahnärzte, Apotheker.

Das Zuwanderungsgesetz vereinfacht auch ein weiteres, bisher recht umständliches Verfahren - die bislang praktizierte getrennte Vergabe von „Aufenthaltsgenehmigung“ und „Aufenthaltserteilung“. Künftig regelt die „Aufenthaltserteilung“ für Ausländer, die hier beschäftigt werden sollen, gleichzeitig auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie bekommen alles aus einer Hand und haben nur noch mit einer Behörde zu tun. Das sind im Ausland die Botschaften; im Inland die Ausländerbehörden. Bei zustimmungspflichtiger Erwerbstätigkeit sind die Arbeitsverwaltungen in einem internen Verfahren beteiligt. Das ist für die Antragsteller eine große Erleichterung.

Alles in allem: Die Dinge sind geregelt; kommen in Gang. In diesem Rahmen können wir uns bewegen - und deshalb kann ich Ihre Anfrage nicht nachvollziehen.

Frage 44

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Kunst am Bau -

In den zurückliegenden Jahren wurde durch „Kunst am Bau“ ein aktiver Beitrag zur Kulturförderung im Land Brandenburg geleistet. An vielen Stellen unseres Landes können die Bürgerinnen und Bürger dadurch in ihrem alltäglichen Leben die Begegnung mit Kunst im öffentlichen Raum haben.

Nachdem in der Landesregierung die dafür zuständige Koordinierungsstelle weggefallen ist, stellt sich die Frage, wie zukünftig dieser wertvolle Teil Brandenburger Kulturpolitik gesichert werden kann.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit künftig bei öffentlichen Bauvorhaben ein Teil der

Investitionssumme zweckgebunden für „Kunst am Bau“ verwendet wird?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Seit 1992 wurde durch „Kunst am Bau“-Maßnahmen einer aktiver Beitrag zur Förderung der bildenden Kunst in Brandenburg geleistet. Die Regelung des Bundes zur Beteiligung bildender Künstler bei Baumaßnahmen wurde im Jahre 1992 für Hochbaumaßnahmen des Landes übernommen. Diese Regelung sieht vor, dass die Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstler zu vergeben sind, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dieses rechtfertigen. Zuwendungs- und Fördermaßnahmen im Lande Brandenburg werden nach gleichem Maßstab behandelt.

Es hat zu keinem Zeitpunkt im Lande eine „Koordinierungsstelle“ für „Kunst am Bau“ für Hochbaumaßnahmen des Bundes und des Landes gegeben. Die Landesregierung wird auch künftig bei öffentlichen Bauvorhaben des Bundes und des Landes Brandenburg Mittel zur künstlerischen Ausgestaltung im beschränkten Umfang zur Verfügung stellen. Die angespannte Haushaltslage ist dabei zu berücksichtigen.

Frage 45

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Maastricht-Sanktionen -

Noch ist nicht entschieden, ob und in welcher Höhe Deutschland für die Nichteinhaltung von Maastricht-Kriterien Sanktionen an die EU zahlen muss. Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung war von Finanzminister Eichel zu hören, dass er eine finanzielle Beteiligung der Länder nicht ausschließt.

Wie positioniert sich die Landesregierung dazu?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 104 EG-Vertrag verpflichtet, übermäßige Defizite zu vermeiden. Als Referenzwerte wurden für das öffentliche Defizit eine Obergrenze von 3 % sowie die öffentliche Verschuldung von 60 % des Bruttoinlandsprodukts festgelegt. Bei Feststellung eines übermäßigen Defizits wird ein Verfahren eingeleitet, an dessen Ende die Verhängung von Sanktionen steht, wenn der Mitgliedsstaat keine wirksamen Maßnahmen zum Defizitabbau ergreift.

Die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt. Im Jahr 2003 hat das gesamtstaatliche Defizit zum zweiten Mal infolge den Referenzwert von 3 % überschritten. Aller Voraussicht nach wird die Neuverschuldung 2004 bundesweit noch höher ausfallen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Zuge der Beratungen der Föderalismuskommission vorgeschlagen, im Grundgesetz die Verpflichtungen von Bund und Ländern zur Erfüllung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts im Grundgesetz zu verankern. Dabei sollen die Anteile von Bund und Ländern an Sanktionsmaßnahmen

der EU durch Bundesgesetz festgelegt werden. Der Bundesregierung schwebt dabei vor, dass Bund und Länder jeweils die Hälfte etwaiger Sanktionszahlungen tragen sollen.

Die Landesregierung lehnt diesen Vorschlag ab.

Die Regelungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sind mit der Ergänzung des § 51 a Haushaltsgrundsatzgesetz bereits im Jahr 2001 in einen Nationalen Stabilitätspakt umgesetzt worden. Darin wird klargestellt, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachkommen und eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anstreben. Zugleich wurden dem Finanzplanungsrat Kompetenzen für die Empfehlung von Ausgabelinien und gegebenenfalls von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin eingeräumt.

Der Finanzplanungsrat hat diese Vorgaben umgesetzt und eine Begrenzung des durchschnittlichen Ausgabenanstiegs beim Bund und bei den Ländern bis 2006 auf jeweils ein Prozent empfohlen.

Die aktuellen Statistiken zu den Maastricht-relevanten Defiziten belegen, dass die Länder die Vorgaben zur Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt haben. In den Jahren 2002 und 2003 lag das Ausgabenwachstum der Länder durchschnittlich unter einem Prozent, im Jahr 2004 ist sogar ein leichter Rückgang zu erwarten. Hier hat Brandenburg wie auch andere Länder, zum Beispiel bei der Begrenzung der Personalausgaben, eine Vorreiterrolle übernommen.

Auch bei der Ausschöpfung der Defizitgrenzen haben die Länder nicht zu einer Überschreitung des Referenzwerts beigetragen: Die Grenze von 3 % wurde sowohl im Jahr 2002 als auch im Jahr 2003 eingehalten. Die Länder haben damit trotz der extrem schwierigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts geleistet. Das Überschreiten der Defizitgrenze ist allein dem Bund anzulasten, der sowohl die Vorgaben zu den Ausgabenlinien als auch seinen Defizitanteil überschritten hat.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Länder zur Einhaltung ihrer stabilitätspolitischen Verpflichtungen stehen und dafür keine Sanktionsandrohung durch den Bund benötigen.

Frage 46

Fraktion der SPD

Abgeordnete Ingrid Siebke

- Einstellung von Lehrkräften in Brandenburg -

Die GEW-Bundesvorsitzende Eva-Maria Stange und ein Bildungsforscher der Universität Duisburg/Essen präsentierten vor einigen Tagen ein Gutachten, nach dem die Bundesländer bei der Neueinstellung von Lehrkräften deutlich hinter den von den Kultusministern der Länder selbst definierten Bedarfszielen zurückbleiben. Die Warnungen der KMK, dass der Lehrereinstellungsbedarf in den kommenden Jahren nicht gedeckt werden könne, seien in den Wind geschlagen worden. Die Länder verspielen bei rückläufigen Schülerzahlen die Chance, zusätzliche personelle Ressourcen für qualitative Verbesserungen an den Schulen (zum Beispiel Unterstützung des Ganztagserschulbaus) zu gewinnen. 35 000 Lehrkräfte, die sich in diesem Jahr bundesweit für den Schuldienst beworben

hätten, seien - entgegen der Werbemaßnahmen der KMK - leer ausgegangen. Die Gefahr bestehe, dass sich diese Junglehrer beruflich umorientierten, was den prognostizierten Lehrermangel verschärfen würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie mit Blick auf die konkrete Situation des Lehrkräftebedarfs Berlin-Brandenburg und auf die Lehrpersonalpolitik der Landesregierung die kritischen Aussagen dieses Gutachtens?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die in der Anfrage zitierten Aussagen treffen für das Land Brandenburg nicht zu. Brandenburg stellt trotz eines erheblichen Lehrerüberhangs in einem an der Sicherung des langfristigen Bedarfs orientierten Umfang junge Lehrkräfte in den Schuldienst ein. Wenn das Land Brandenburg seine Einstellungen von Lehrkräften an der aktuellen Bedarfslage orientieren würde, müssten die Einstellungen gegen null gehen.

Mit dem Schulressourcenkonzept liegt ein langfristiges Personalentwicklungskonzept hinsichtlich der quantitativen Sicherung des Brandenburger Lehrkräftebedarfs vor. In diesem Konzept hat die Landesregierung festgelegt, dass trotz der erheblichen Überhänge und des aufgrund des Schülerrückgangs notwendigen Stellenabbaus ein Einstellungskorridor offen gehalten wird. Die in der zitierten Studie vorgestellte Zahl von insgesamt 82 Einstellungen entspricht nicht der Zahl der Neueinstellungen im Sinne der Begründung von neuen unbefristeten Arbeitsverhältnissen mit Lehrkräften, die mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Brandenburg vorgenommen werden konnten. Ermittelt nach den zwischen den Ländern abgestimmten Kriterien waren das 378 Einstellungen. Diese Zahl entspricht ziemlich genau dem im Schulressourcenkonzept genannten Einstellungskorridor.

Die Aussagen der AG Bildungsforschung/Bildungsplanung mögen in der Summe für die Entwicklung in der Bundesrepublik richtig sein, eine vollständige Übertragung auf Brandenburg unter den besonderen Bedingungen als neues Bundesland mit dem extremen Rückgang von Schülerzahlen ist jedoch unzulässig. Allerdings sieht die Landesregierung durchaus die Risiken, die sich aus einer beruflichen Umorientierung von ausgebildeten Lehrkräften auch für die langfristige Unterrichtsversorgung im Land Brandenburg ergeben könnten. Brandenburg wird aufgrund der genannten extremen Bedarfsveränderungen und der damit bereits eingetretenen ungleichmäßigen Altersverteilung bei den vorhandenen Lehrkräften in den Schuljahren 2012/13 zu einer erheblichen Erhöhung des Einstellungsbedarfs kommen. Diese Wellenbewegung in der Bedarfsentwicklung ist auch mithilfe des genannten Einstellungskorridors nur begrenzt zu dämpfen, sodass für die Zukunft keineswegs alle Probleme für die Deckung des Bedarfs in der Schule gelöst sind.

Im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten wird jedoch nach Auffassung der Landesregierung alles getan, um die schwierige Balance zwischen der Haushaltslage, den Rechten der vorhandenen Lehrkräfte und der langfristigen Unterrichtsversorgung zu halten.

Frage 47

Fraktion der PDS

Abgeordneter Heinz Vierte

- Landesregierung an der Seite der Sorben -

In den Haushaltsberatungen des Bundes wie des Landes Brandenburg war die Höhe der Zuschüsse für die Stiftung für das sorbische Volk als Kürzungspaket immer präsent. Nach dem umstrittenen Prüfbericht des Bundesverwaltungsamtes vom 12. Dezember 2003 hatte die Staatsministerin für Kultur und Medien in ihrem Haushaltsentwurf für 2005 den Ansatz für die Stiftung um 775 000 Euro (10 %) gekürzt. Mit Blick auf diese Kürzungspläne des Bundes hatte Ministerpräsident Platzek in einem Gespräch mit Vertretern des sorbischen Volkes Mitte August versprochen, sich auf der Bundesebene für die Belange der Sorben einzusetzen. Am 11. November wurde durch die CDU-Bundestagsabgeordnete Michalk nun bekannt gegeben, dass die Bundeszuschüsse sofort um 275 000 Euro gekürzt und über die Vergabe von weiteren 500 000 Euro erst nach positiver Evaluierung entschieden werden soll. Damit stehen bis auf Weiteres nach wie vor Bundesmittel in Höhe von 775 000 Euro der Stiftung nicht zur Verfügung. Gekoppelt mit der Nichtbereitschaft des Bundes, mit Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über ein neues Finanzierungsabkommen zu verhandeln, stellt dies eine ernsthafte Gefährdung wichtiger Teile der Minderheitenförderung auch in Brandenburg dar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat der Ministerpräsident nach dem Gespräch am 17. August konkret eingeleitet, um die Belange der Sorben im Hinblick auf die Höhe der Bundeszuschüsse für die Stiftung gegenüber der Bundesregierung zu vertreten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Entscheidung des Bundes, seine Zuschüsse an die Stiftung für das sorbische Volk im kommenden Jahr in nicht unerheblichem Maße zu kürzen, ist bedauerlich. Auch wenn die ursprünglich angekündigten Kürzungen abgemildert wurden, machen die hieraus resultierenden Einnahmeverluste der Stiftung schmerzhaft. Einschnitte erforderlich und erschweren die Stiftungsarbeit gravierend.

Die Landesregierung hat vielfältige Initiative ergriffen, um auf die zuständigen Entscheidungsträger im Vorfeld einzuwirken und die angekündigte Verringerung der Bundeszuschüsse abzuwenden.

- Beispielsweise hat sich der Ministerpräsident an die Berichterstatterin für Kulturfragen der SPD im Haushaltsausschuss des Bundestages gewandt und für eine Rücknahme der Kürzungsentscheidung geworben.
- Ich habe mich in zwei Schreiben an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Weiss, für die Rücknahme der Kürzungsentscheidung eingesetzt.
- Im Vorfeld der entscheidenden Sitzung des Bundestags Haushaltsausschusses im Oktober habe ich die Berichterstatter aller Fraktionen angeschrieben und mich für einen Kürzungsverzicht eingesetzt.
- Der Vertreter Brandenburgs in dem beim Bundesministerium des Innern eingerichteten beratenden Ausschuss für Minderheitenfragen hat sich ebenfalls im vorgenannten Sinne eingesetzt.

Frage 48

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Projekt „Ponte“ - Brücke zwischen Kita und Schule -

Das Modellprojekt „Ponte“ in Cottbus soll Kindern den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern. Ein Baustein des Projektes, an dem in Cottbus vier Kitas und vier Grundschulen beteiligt sind, ist die gezielte Fortbildung der Erzieherinnen. Die Finanzierung, die bezüglich der Fortbildung von den Kita-Trägern getragen werden muss, wird durch Spenden von Wirtschaftsunternehmen und Zuschüsse des MBS gesichert. Das Modell soll eventuell auch von anderen Bundesländern übernommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Bedarf sieht sie, entsprechende Projekte und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal in Kitas und Grundschulen, die ja eigentlich zu den regulären Aufgaben der Kita-Träger gehören, landesweit anzuregen und zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Lassen Sie mich zunächst einen kurzen Hinweis zum rechtlichen Rahmen geben: Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen entsprechend § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Das Land Brandenburg bietet gemäß § 19 Kindertagesstättengesetz und des SGB VIII Fortbildungsmaßnahmen an und trägt durch Beratungsangebote und Modellversuche zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung bei.

Landesweit ist ein hoher Bedarf an innovativen Projekten und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Elementarbildung und „Brücken“ zwischen Kita und Grundschule festzustellen. Nicht umsonst sind diese Themen auch in der Koalitionsvereinbarung zur 4. Legislaturperiode benannt. Die Kita-Landschaft ist genauso wie die Grundschulen in einem Veränderungsprozess begriffen. Gemeinsames Ziel ist es, die individuellen Bildungsverläufe von Kindern möglichst optimal zu gestalten.

Ein Ausdruck dieser Entwicklung sind Modellprojekte. Im Bereich der Grundschule haben wir in Brandenburg „FLEX“ - die flexible Eingangsphase -, sie dient der Optimierung des Schulanfangs. Im Bereich Kindertagesbetreuung sind insbesondere die Modellprojekte „Zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ und das „10-Stufen-Projekt Bildung“ des Instituts für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V. (infans) zu nennen. Gerade hier wurde bereits seit Mitte der neunziger Jahre Bemerkenswertes geleistet. Die Forschung im Theorie-Praxis-Dialog wurde so zur Basis der „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.

Brücken zu bauen zwischen Kindergärten und Grundschulen, zwischen den Einrichtungen und dem Gemeinwesen sowie zwischen Theorie und Praxis ist das Ziel des Projekts „Ponte - Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen“. In einer einjährigen Pilotphase erproben seit September im Raum Cottbus sechs Grundschulen und neun Kindergärten Inhalte und Methoden dieses Brückenbaus.

All diese Anstrengungen sind Ausdruck eines gewandelten

Bildes vom Kind: Nicht mehr der Nürnberger Trichter ist gefragt bei der Umsetzung des Bildungsauftrags. Die Kinder sollen und müssen in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützt und herausgefordert werden. Dazu ist insbesondere ein verändertes Rollenverständnis der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung als „mitforschende“ Erzieherin notwendig, wie der Begriff aus der Fachdiskussion lautet. Hier gibt es einen enormen Fortbildungsbedarf und ein sehr hohes Fortbildungsinteresse der Fachkräfte.

Die vorhandenen Mittel aus dem Landesjugendplan reichen leider nicht aus, um die gewünschte Ausdehnung der Modellprojekte in die Fläche des Landes und des vorhandenen Fortbildungsangebots zu ermöglichen. Das Sozialpädagogische Fortbildungswerk des Landes Brandenburg orientiert die Angebote für den Kita-Bereich an den „Grundsätzen elementarer Bildung“. Leider konnte in den vergangenen Monaten eine größere Anzahl von Anmeldungen auch bei anderen Anbietern wegen der großen Nachfrage nicht berücksichtigt werden. Trotzdem stehen für eine Ausweitung der Angebote angesichts der angespannten Haushaltslage keine zusätzlichen Ressourcen aus Landesmitteln zur Verfügung.

Ich hoffe daher, dass wir ein geplantes Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für diesen Zweck nutzen können. Das Land Brandenburg hat die Federführung für das BLK-Verbundprojekt „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs“ übernommen, das im kommenden Jahr beginnen wird.

Frage 49

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Mischfinanzierung von Bund und Ländern beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) -

Im Zusammenhang mit einer Prüfung des Bundesrechnungshofes zum Mitteleinsatz für kommunalen Straßenbau und den ÖPNV über das GVFG wurde festgestellt, dass die Mittel in erheblichem Umfang zweckwidrig verwendet wurden. Der Bundesrechnungshof spricht sich dafür aus, auch die im Rahmen GVFG gewährten Bundesmittel in die Überlegungen zur Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einzubeziehen und die Mischfinanzierung in diesem Bereich zu beenden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur bisherigen Wirkung des GVFG und zu dem vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Systemwechsel bei der Finanzierung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Das GVFG hat sich als Förderinstrument bewährt. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist eine konstante gesetzlich gesicherte Finanzausstattung und eine Zweckbindung für bundeseinheitlich verbindliche Fördertatbestände, unabhängig von jährlichen Haushaltszwängen. Damit ist den Kommunen Finanzierungs- und Planungssicherheit gegeben. Die durch den Bund vorgegebenen Fördertatbestände geben den Ländern zwar einen Rahmen vor, der diese bindet und in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt. Jedoch wären auch bei Wegfall des GVFG verkehrspolitische

Schwerpunktsetzungen der Länder notwendig, damit die Fördergerechtigkeit und die Kalkulierbarkeit staatlichen Handelns für die Kommunen gegeben wäre.

Die Aufhebung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in seiner bisherigen Form hätte zur Folge, dass ein konstantes Finanzvolumen für die dringend benötigten kommunalen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die Zweckbindung dieser Bundesmittel nicht mehr dauerhaft gesichert wäre. Auch wenn zwischen den Ländern und dem Bund - wie im Bericht des Bundesrechnungshofs dargelegt - in Einzelfällen Differenzen über die mit dem GVFG verbundenen Einschränkungen der Handlungsfreiheit der Länder bestehen, ist dies kein Grund, ein bewährtes Gesetz zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Kommunen und im Land abzuschaffen und den Bund aus seiner Verantwortung zu entlassen.

Einige Konsequenzen aus der Abschaffung des GVFG möchte ich beispielhaft aufzählen:

Die Verknüpfung kommunaler Straßenbauvorhaben mit Vorhaben an Bundes- und Landesstraßen, zum Beispiel im Bereich der Ortsdurchfahrten, zu sinnvollen, funktionsfähigen Straßenbauabschnitten würde durch die fehlende Finanzausstattung der Kommunen nicht mehr erfolgen können.

Durch die Reduzierung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV wären Arbeitsplätze in der Bau-, Fahrzeug- und Ausrüstungsindustrie (derzeit 1 000 in Brandenburg) gefährdet.

Bei Fahrgeld-Gesamteinnahmen von ca. 80 Millionen Euro/a würde ein Ausgleich der Deckungslücke von ca. 23 Millionen Euro durch tarifliche Maßnahmen zu politisch nicht zu vertretbaren Fahrpreisen im ÖPNV führen (ca. 30 % Fahrpreiserhöhung). Die daraufhin zu erwartenden drastischen Fahrgastrückgänge würden ebenfalls in den oben genannten Bereichen Arbeitsplätze gefährden. Darüber hinaus würde dies zu einer Verschiebung des Verkehrs zugunsten des motorisierten Individualverkehrs führen, was verkehrs- und umweltpolitisch nicht gewollt ist.

Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass diese von mir exemplarisch beschriebenen Auswirkungen auf die Schaffung einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Verkehrsinfrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht unterstützen.

Frage 50

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

- Föderalismuskommission -

In der Föderalismuskommission wird über eine Grundgesetzänderung unter anderem zur Abschaffung von Mischfinanzierungstatbeständen diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu dem Vorschlag, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abzuschaffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzek

Die Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist

innerhalb der Föderalismuskommission umstritten. Viele Länder plädieren für deren Abschaffung, wobei nach ihrer Auffassung gewährleistet sein muss, dass der Bund die von ihm hierauf geleisteten Finanzmittel vollständig und dynamisch kompensieren müsste.

Die Landesregierung ist durch mich und Herrn Finanzminister Speer als Mitglieder der Kommission kontinuierlich an dem Verhandlungsprozess beteiligt. Sie hat bislang keine Empfehlung bezogen auf die Vielzahl der derzeit in der Kommission kursierenden Vorschläge zur Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern ausgesprochen, um den Verhandlungsspielraum der brandenburgischen Kommissionsmitglieder in den anstehenden abschließenden Beratungen nicht ohne Not einzuschränken. Eine Empfehlung durch die Landesregierungen wird erst kurzfristig vor der Beschlussfassung der Bundesstaatskommission am 17. Dezember 2004 im Lichte des dann vorliegenden Gesamtpaktes erfolgen.

Frage 51

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Gelder für Bundeshaushalt -

Der Bundeshaushalt 2005 weist eine Lücke von mindestens 1,5 Milliarden Euro aus.

Die Regierung sucht deshalb nach neuen Geldquellen zur Sanierung der Staatsfinanzen. Dabei soll es aber nicht um das Aussetzen der Senkung des Spitzensteuersatzes oder die Erhöhung einer Vermögensteuer gehen, sondern um Rückforderungen gegenüber Landesbanken.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Hält sie diesen Vorschlag von Finanzminister Eichel aus Brandenburger Sicht für realisierbar?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Europäische Kommission hat Vermögensübertragungen der öffentlichen Hand an sieben Landesbanken in Deutschland untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchungen hat die Kommission festgestellt, dass diese Vermögensübertragungen eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag darstellen, und Deutschland deswegen aufgefordert, 3 Milliarden Euro zuzüglich Zinsen von den betroffenen Landesbanken zurückzufordern.

Die von den Landesbanken zu leistenden Rückzahlungen fließen den jeweiligen Ländern zu, die seinerzeit die Vermögensübertragungen geleistet haben. Da in Brandenburg keine Landesbank gegründet wurde, ist das Land von dieser Entscheidung der Kommission nicht betroffen. Auch die Einnahmen im Bundeshaushalt ändern sich durch die Rückzahlungen nicht. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Frau Abgeordnete, kann ich Ihre Vermutung nicht bestätigen, dass die Rückforderungen an die Landesbanken auf Veranlassung des Kollegen Eichel erfolgt sind. Es handelt sich vielmehr um einen Vorgang im Rahmen der Beihilfekontrolle der EU-Kommission.

Richtig ist, dass Rückzahlungen von Subventionen - und darum handelt es sich hier - die Höhe des öffentlichen Defizits im Sinne des Artikel 104 Abs. 2 des EG-Vertrags

verringern. Dies mag das in den Medien dargestellte Interesse des Bundesfinanzministers an einer Rückzahlung im Jahr 2005 erklären.

Frage 52

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Außergerichtliche Einigung mit der OptoMed AG -

Das Wirtschaftsministerium des Landes hat am 25. Februar 2004 gegenüber der OptoMed AG eine Darlehenszusage erteilt, die am 12. März 2004 widerrufen wurde. Dies führte zu einem sich nunmehr in die Länge ziehenden Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang. Hierdurch ist die OptoMed AG als Arbeitgeber für mehr als 20 Beschäftigte in ihrer Existenz bedroht. Die ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) bezeichnete die OptoMed AG in einer Stellungnahme aus technologischer Sicht als eines der Vorzeigeunternehmen für den Medizinstandort Brandenburg. Insbesondere für die Region Wildau sei das Unternehmen ein wichtiger Anker für die angestrebte Profilierung zu einem Kompetenzzentrum der modernen Medizintechnik. Die OptoMed AG strebt im Rechtsstreit um die strittige Darlehenszusage mit dem Land Brandenburg inzwischen eine außergerichtliche Einigung an.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte wurden bzw. werden von ihr für eine schnellstmögliche außergerichtliche Einigung mit der OptoMed AG unternommen, um die Existenz dieses Unternehmens als nicht gerade unbedeutenden Arbeitgeber in Wildau zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Es ist das gute Recht der OptoMed AG, das Land Brandenburg zu verklagen und nach zwei Entscheidungen des Landgerichts und nach drei Entscheidungen des Brandenburgischen Oberlandesgerichts nun den Bundesgerichtshof mit der Sache zu befassen. Der soll nun nachprüfen, ob die fünf Entscheidungen, die die Rechtsauffassung des Landes bestätigt haben, rechtens sind.

Ihnen ist aus meinen Antworten auf die Kleinen Anfragen 2761, 2834 und 2955 sowie der mündlichen Anfrage 2150 der vorigen Legislaturperiode bekannt, dass die OptoMed AG mit der Begründung unmittelbar bevorstehender Insolvenz vor sieben Monaten ein Eilverfahren in Gang gesetzt hat.

Hintergrund ist ein Bescheid, mit dem ein Antrag auf Gewährung eines Darlehens wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden musste.

Die OptoMed AG macht aus diesem Anlass gegen das Land Ansprüche auf Auszahlung, auf Schadenersatz und hilfsweise aus Staatshaftung geltend.

Nachdem in fünf Gerichtsentscheidungen die Auffassung des Landes bestätigt wurde, besteht für eine außergerichtliche Streitbeilegung kein Raum. Weder darf das Land Brandenburg unbegründete Ansprüche erfüllen, noch ist es bei rechtmäßigem Handeln zum Schadenersatz verpflichtet. Das Verfahren scheint nunmehr voranzukommen. Der Bundesgerichtshof hat unter dem 04.11.2004 soeben mitgeteilt, dass jetzt der 3. Senat des BGH das Verfahren vom 11. Senat zur Entscheidung übernommen hat.

Frage 53

Fraktion der PDS**Abgeordnete Helga Böhnisch****- Investitionszulage für Wohnungsmodernisierung in Stadtumbaugebieten -**

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die Investitionszulage zur Modernisierung von Mietwohnungen in den neuen Ländern bis zum Jahresende 2004 befristet. Nach meiner Kenntnis verständigten sich die Bauminister der neuen Länder darauf, die Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen bis zum 31.12.2006 zu verlängern und sie ausschließlich auf die Gebietskulisse des Stadtumbaus anzuwenden.

Die Landesregierung hielt nach ihrer Aussage in der Antwort in DS 3/7895 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS vom 20.09.2004 die Investitionszulage auch weiterhin für einen hilfreichen Ansatz und befürwortete, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative vorbereitet, um eine Verlängerung noch vor Jahresende sicherzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie - entgegen den früher abgestimmten Positionen der Bau- und Raumordnungsminister der neuen Länder - den im Oktober 2004 vorgelegten Entwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern für eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Investitionszulage abgelehnt bzw. nicht unterstützt?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Es trifft zu, dass die Investitionszulage für den Mietwohnungsbau Ende des Jahres 2004 ausläuft. Zu einer Bundesratsinitiative ist es bisher nicht gekommen, da das Land Sachsen einem gemeinsamen Vorschlag der neuen Bundesländer zur Verlängerung der Investitionszulage für den Mietwohnungsbau bis mindestens 2006 nicht zugestimmt hat. Es hat insofern keinen Antrag gegeben, den das Land Brandenburg im Bundesrat hätte unterstützen können. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Antrag gestellt. Ihre entsprechende Vermutung ist insofern unzutreffend.

Frage 54**Fraktion der PDS****Abgeordnete Renate Adolph****- Reaktion auf Gaspreiserhöhungen -**

Deutschlandweit wird von Verbraucherschützern beklagt, dass die jüngsten Gaspreiserhöhungen zahlreicher Anbieter unangemessen sind. Die Unternehmen der Gaswirtschaft hingegen behaupten, dass die steigenden Gasbezugskosten infolge der Ölpreisbindung Ursache der Preisentwicklung sind.

Wenn der Preis nicht der Billigkeit entspricht und der Kunde die Billigkeit bestreitet, ist der Anspruch des Gasversorgers nicht fällig. Die Beweislast für die Billigkeit liegt beim Versorger. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 315 BGB.

Verbraucherschützer raten aufgrund dieser Rechtslage, die Zahlung des über einen Erhöhungssatz von 2 % hinausgehenden Betrages zu verweigern. Entsprechende Musterbriefe kursieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie aus Sicht

ihrer Zuständigkeit in Verbraucherschutzfragen, aber auch in ihrer Rolle als Bezieher von Gas die beschriebene Problematik, einschließlich zu ziehender Schlussfolgerungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Liberalisierung des Energiemarktes hat bereits 1998 begonnen. Der Wettbewerb auf dem deutschen Gasmarkt wird grundsätzlich neu geregelt.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich einen neuen Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes vorgelegt. Dieser wird durch verschiedene Rechtsverordnungen ergänzt. Das Gesetz soll den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt in Schwung bringen und die Grundlagen für die Regulierung der Netze legen. In der Gasnetz-Verordnung schreibt das BMWa hierzu: „Der durch diese Verordnung angestoßene Wettbewerb kann sich positiv auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, auswirken.“

Das Ministerium für Wirtschaft hat sich dafür eingesetzt, dass die Regulierungsbehörden Entgelte für die Nutzung der Gasversorgungsnetze schon vor einer Erhöhung prüfen können.

In den Streit um die derzeitigen Gaspreiserhöhungen hat sich das Bundeskartellamt eingeschaltet. Dieses prüft derzeit kartellrechtlich und methodisch, ob die Gas-Ölpreis koppung noch zeitgemäß ist. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Weiterhin hat das Bundeskartellamt vier Verfahren gegen erhöhte Gaspreise auf Ebene der Haushaltskunden eingeleitet. Das Land Brandenburg ist davon nicht betroffen, sondern die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Bremen und Hamburg.

Die Landeskartellbehörde Brandenburg prüft jährlich die Gaspreise. Nach Vorliegen der Prüfergebnisse des Bundeskartellamtes wird die Landeskartellbehörde Brandenburg entscheiden, ob sie die Preisgestaltung einzelner Gasversorger im Land Brandenburg unter Missbrauchs Gesichtspunkten weitergehend untersuchen wird.

Hinweise der Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg an Verbraucher, sich gegen unbillige Gaspreiserhöhungen zu wehren, gehören zu ihren Aufgaben. Ob und in welchen Fällen eine Unbilligkeit vorliegt, muss der einzelne Verbraucher zivilrechtlich klären lassen.

Die Liegenschafts- und Bauverwaltung des Landes Brandenburg hat für die Landesliegenschaften bestehende Lieferverträge optimiert. Nach In-Kraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes und der Gasnetzzugangsverordnung werden die bestehenden Verträge der geänderten Gesetzeslage angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch die Preisprüfungen der Regulierungsbehörden beachtlich sein. Derzeit liegen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Ministeriums der Finanzen noch keine Preisankündigungen vor, die auf ungerechtfertigt hohe Forderungen schließen lassen.

Frage 55

Fraktion der DVU**Abgeordnete Birgit Fechner****- Rauschgiftdelikte -**

Nach Angaben des Potsdamer Innenministeriums steigt die Zahl der Rauschgiftdelikte seit Jahren kontinuierlich an.

In der Vergangenheit wurde bereits sehr viel getan, um den Drogenmissbrauch zu senken. Trotz dieser Maßnahmen steigt die Zahl von jugendlichen Ecstasy-Konsumenten seit Jahren kontinuierlich an.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen, neben den bereits existierenden, plant sie, um den illegalen Drogenkonsum - hauptsächlich bei Kindern und Jugendlichen - zu minimieren?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Wir setzen uns intensiv mit dem Drogenmissbrauch durch Jugendliche auseinander. Die Zahl der Jugendlichen, die Erfahrungen mit illegalen Drogen machen, wächst leider - europaweit, in Deutschland, auch in Brandenburg. Allerdings mit Blick auf die DVU-Anfrage: Laut Lagebild zur Rauschgiftkriminalität 2003 des LKA Brandenburg hat sich die Zahl erstaußfälliger Ecstasy-Konsumenten von 420 im Jahre 2000 auf knapp 240 im Jahr 2003 verringert.

Das Thema Drogen und Sucht darf uns nicht in Ruhe lassen. Wir müssen gemeinsam den Drogenkonsum - vor allem bei Jugendlichen - konsequent bekämpfen. Soll das erfolgreich sein, muss es weit im „Vorfeld“ beginnen - in den Elternhäusern, den Schulen, den Lehr- und Ausbildungsstätten. Wir müssen überall dort ansetzen, wo Situationen und Umstände Sucht auslösen können. Das heißt auch, die Präventionsarbeit muss insbesondere in Zusammenarbeit mit den Schulen deutlich verstärkt werden - durch Eltern, Polizei, Jugendbehörden.

In diese Vorhaben ist auch die Gesundheitsförderung eng eingebunden. Brandenburg verfügt über ein ausgebautes Suchthilfesystem, das neben ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke, für Eltern und Angehörige auch stationäre Angebote bereithält. Suchtprävention und Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Drogenkriminalität sind keine Modeerscheinung - sie müssen dauerhaft funktionieren.

Unter Beteiligung des Bildungsministeriums wurden von der Landessuchtkonferenz und dem Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Auseinandersetzung mit Drogen aufgelegt; dazu gehörten übrigens auch das Rauchverbot an den Schulen und die Ächtung der „Alcopops“. Neben den bereits existierenden Maßnahmen, Projekten, Initiativen wird gegenwärtig ein landesspezifisches Konzept erarbeitet, das an das Bundesmodellprojekt „FreD“ anknüpft (Frühintervention für erstaußfällige Drogen konsumierende Jugendliche). Es soll diesen Kindern und Jugendlichen möglichst früh Hilfe bieten.

Frage 56**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Angestrebte Senkung der Zuckerpreise bei EU-Reform****umstritten -**

Überwiegend kritisch äußerten sich Sachverständige, Verbände und Landwirte zu den von der EU-Kommission der Europäischen Union vorgelegten Reformvorschlägen für eine Neuordnung des Zuckermarktes. Der DBV prognostiziert, dass die vorgeschlagenen Einschnitte in die Preis- und Mengengarantie der Zuckermarktordnung zu einem „nicht verantwortbaren“ Rückgang der Zuckerrüben- und Zuckererzeuger führen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Reformvorschläge zum Zuckermarkt, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Brandenburger Betriebe?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Vorschläge der Kommission zur radikalen Reform der Zuckermarktordnung liegen bereits seit Juli 2004 auf dem Tisch. Seitdem hat sich mein Haus auf Arbeitsebene mit dieser Thematik beschäftigt.

Kernpunkte der Reform sind die Senkung der Zuckerausfuhr und Zuckerausfuhrerstattungen, die Verringerung der Erzeugung in der EU und eine entkoppelte Ausgleichszahlung für Zuckerrübenherzeugung.

Die in der Reform der Zuckermarktordnung genannten Rahmenbedingungen hätten kalkulatorisch folgende Auswirkungen für die Zuckerrübenherzeuger:

Bei einer Absenkung der Quote um 16 % würden von ursprünglich 730 t Zuckerrüben pro Zulieferbetrieb durchschnittlich 100 t weniger zum Ansatz kommen. Gleichzeitig würden bei einer Reduzierung des Mindestpreises für Zuckerrüben von 43,6 Euro/t auf 27,4 Euro/t die durchschnittlichen Erlöse je Zulieferbetrieb von 31 828 Euro auf 22 755 Euro sinken, was einer Kürzung von ca. 30 % entspricht.

Durch einen teilweise entkoppelten Einkommensausgleich der EU soll die Erlöseinbuße theoretisch „nur“ 12 % betragen. Dennoch dürfte der Zuckerrübenanbau in einigen Regionen unrentabel werden. Zwar handelt es sich bei den Zuckerrübenanbauflächen in der Regel um gute bis sehr gute Böden, die auch den Anbau anderer Kulturen zulassen würden, jedoch sind echte Marktalternativen unter den gegenwärtigen Preisbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse problematisch.

Durch die Reform der Zuckermarktordnung besteht die Gefahr, dass die Verarbeitungskapazitäten nicht ausgelastet und somit Investitionen, die im Vertrauen auf dem Bestand der bisherigen Marktordnung getätigt wurden, zu Fehlinvestitionen werden können.

Unterstellt man die vollständige Umsetzung der Zuckermarktordnung in der vorliegenden Form, ist die Schließung der Zuckerfabrik in Brottewitz zu befürchten. Dadurch sind absolut ca. 100 Arbeitsplätze der Fabrik unmittelbar sowie mittelbar 20 Saisonarbeitsplätze betroffen.

Bei einer möglichen Schließung des Standortes Brottewitz wären 31 aktive Erzeuger aus dem Land Brandenburg mit

einer Garantiemenge von ca. 37 000 t (entspricht 757 ha) betroffen. Eine alternative Lieferung an die Standorte Könnern und Zeitz dürfte aus transportwirtschaftlichen und umweltrelevanten Aspekten scheitern.

Direkt betroffen sind darüber hinaus insgesamt 30 Dienstleister für den Standort Brottewitz. Der Umsatz dieser Firmen mit der Südzucker AG Werk Brottewitz betrug 2003 ca. 2,6 Millionen Euro und 2004 1,6 Millionen Euro.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um darauf hinzuwirken, dass der Rübenanbau und die Zuckerverarbeitung zukunftsfähig bleiben. Die Landesregierung wird - soweit es in ihrem Einfluss steht - konstruktiv an den Reformmaßnahmen im Sinne von hinnehmbaren Lösungen mitarbeiten, eine Reformabwendung erscheint unter den gegebenen Voraussetzungen unrealistisch. Sie setzt sich dafür ein, dass die Reform frühestens in der Kampagne 2006/2007 beginnt und für die Unternehmen eine Investitions- und Planungssicherheit bis 2012 besteht.

Frage 57

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Fürstenwalder Krankenhaus schließt -

Das Fürstenwalder Krankenhaus schließt womöglich zum 30. Juni kommenden Jahres. Die Humaine-Betreibergesellschaft verlegt ihre Fürstenwalder Kapazitäten nach Bad Saarow.

Das Aus für Fürstenwalde soll auf eine Entscheidung aus dem Oktober 2000 von Vertretern der Krankenkassenverbände, des Gesundheitsministeriums und der Landeskrankenhausgesellschaft zurückgehen, wonach eine Sanierung am Standort Fürstenwalde nicht zu fördern sei. Die derzeit zu 80 % ausgelasteten 100 Fürstenwalder Betten werden künftig in Bad Saarow stehen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen ambulanten und/oder Tagesklinik-Konzepten soll für den Standort Fürstenwalde nach der Schließung des Krankenhauses die medizinische Versorgung nördlich der Spree bzw. der Bahnlinie Berlin - Frankfurt (Oder) sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wenn wir sagen, dass wir effizienter werden wollen und bei gleicher und wachsender Qualität der medizinischen Versorgung zum Beispiel Kosten senken müssen, dann müssen wir auch solche Maßnahmen ergreifen, die das gewährleisten. Mit dem neuen Fallpauschalensystem steigen natürlich die Anforderungen an die wirtschaftliche Betriebsführung von Krankenhäusern; die Häuser und ihre Betreiber müssen deshalb mögliche Synergie-Effekte ausloten und nutzen. Und wo sich also die Verhältnisse ändern (Demographie, andere Schwerpunkte in der medizinischen Versorgung) und zum Beispiel weniger stationäre Leistungen beansprucht werden, müssen wir und die Betreiber von Kliniken handeln. Alles andere wäre Augenwischerei und führte auf Dauer zu einer großen Belastung des Gesundheitssystems.

Im Falle des Fürstenwalder Krankenhauses hatten wir am

15. November 2004 folgenden Stand der stationären Versorgung: Während in der Einrichtung Bad Saarow 505 Patienten behandelt wurden, waren es in Fürstenwalde nur 70 (von 100 möglichen Betten). Dieser Trend ist seit längerem zu sehen. Deshalb beabsichtigt der Träger des Humaine-Klinikums Bad Saarow/Fürstenwalde, aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von stationären Leistungen den Standort Fürstenwalde aufzugeben und diesen nach Bad Saarow zu verlagern.

Aber: Dadurch entsteht keine Lücke in der medizinischen Versorgung. Das Humaine-Klinikum bleibt - nach jetzigen Planungen - in Fürstenwalde präsent und bietet gegebenenfalls ambulante Krankenhausleistungen an. Wer stationäre Versorgung braucht, wird sie auch bekommen. Und bereits heute nutzen niedergelassene Ärzte das medizinische Know-how des Fürstenwalder Krankenhauses intensiv mit; zum Beispiel werden derzeit rund ein Drittel aller Operationen ambulant durch niedergelassene Ärzte durchgeführt. Solch enge Kooperation von „Niedergelassenen“ mit örtlichen Krankenhäusern streben wir umfangreicher an und wollen die Häuser dafür mehr öffnen - auch daraus ergeben sich wirksame Synergieeffekte.

Frage 58

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Rechtsverordnung zum Landwirtschafts- Altschuldengesetz -

Am 27. Oktober 2004 wurde von der Bundesregierung die Rechtsverordnung zum Landwirtschafts- Altschuldengesetz verabschiedet, die am 01.12.2004 in Kraft tritt. Die altschuldenbelasteten Unternehmen sind damit aufgerufen, in den nächsten Monaten ihre Möglichkeiten zur Ablösung der aus DDR-Zeiten verbliebenen Altkredite zu überprüfen und festzulegen. Die Rechtsverordnung beinhaltet auch eine so genannte „GAP-Härtefallklausel“, um Einbußen, die durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf altschuldenbelastete Betriebe zukommen, anrechnen zu lassen.

Wie bewerten Sie die Auswirkungen für Brandenburger Agrarbetriebe, besonders hinsichtlich der Zugangsschwellen für die Anwendung der „GAP-Härtefallklausel“?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mit der Rechtsverordnung zum Landwirtschafts- Altschuldengesetz ist der letzte Baustein eines langwierigen Gesetzgebungsverfahrens zur abschließenden Lösung eines der letzten wiedervereinigungsbedingten Probleme der ostdeutschen Landwirtschaft - der Altschuldenfrage - fertig gestellt worden. Die mit Altschulden belasteten Unternehmen wissen nunmehr, wie das Ablöseverfahren als Kern des Landwirtschafts- Altschuldengesetzes ausgestaltet ist.

Es ist klar definiert,

- welche Unterlagen für die Prüfung eines Ablösegebotes vorgelegt werden müssen
- wie der Ablösebetrag ermittelt wird und
- wie das Verfahren für eine Ablösung der Altschulden ausgestaltet ist.

Das der Rechtsverordnung als Anhang beigefügte Antragsformular sollte es in Verbindung mit den Ausfüllhinweisen jedem ablösewilligen Unternehmen ermöglichen, einen ordnungsgemäßen Antrag auf Ablösung seiner Altschulden zu stellen.

Unbestritten stellt auch die Rechtsverordnung - wie das Landwirtschafts- Altschuldengesetz selbst - einen Kompromiss zwischen haushaltspolitischen Überlegungen und Zwängen sowie wettbewerbsrechtlichen Grenzen auf der einen Seite und den Interessen an der Fortführung des Konsolidierungsprozesses der ostdeutschen Landwirtschaft auf der anderen Seite dar. Das zeigt sich nicht zuletzt bei der Regelung zur Berücksichtigung von Verlusten einzelner Unternehmen, die im Verbund mit anderen gewinnerwirtschaftenden Unternehmen Kreditnehmer im Sinne des Altschuldengesetzes sind, aber auch bei der von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan, angesprochenen Ausgestaltung der so genannten „GAP-Härtefallklausel“.

Der auch von uns vertretenen Forderung, Verluste von Verbundunternehmen vollständig mit Gewinnen anderer, im gleichen „Altschulden- Verbund“ wirtschaftenden Unternehmen aufrechnen zu können, ist letztendlich nur teilweise entsprochen worden. Im Vergleich zu der ursprünglichen Absicht, Verluste überhaupt nicht mit Gewinnen aufrechnen zu lassen, ist eine Berücksichtigung von 25 % der Verluste im Regelfall und von 50 % im Falle eines Unternehmens, das im Wesentlichen Vermögensverwaltung betreibt, aus meiner Sicht ein akzeptabler Kompromiss.

Die so genannte „GAP-Härtefallklausel“ ist nicht zuletzt durch die Forderung Brandenburgs thematisiert worden, bei der Ermittlung des Ablösebetrages die für die Gewinnermittlung maßgeblichen neuen Bedingungen der Agrarreform zu berücksichtigen. Da der Prognosezeitraum für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen aus Gewinnen, die ihrerseits eine bestimmende Größe für die Höhe des Ablösebetrages darstellen, bereits im Jahre 2008 endet, blieben negative Auswirkungen der ab 2013 nach dem Regionalmodell gewährten entkoppelten Direktzahlungen auf den Gewinn und damit auf die Höhe des Barwertes der Zahlungen aus Gewinn völlig außen vor.

Der Bundesfinanzminister war nach langen, kontrovers geführten Diskussionen nur zu einer vergleichsweise restriktiven Lösung dieses Problems bereit. Sie besteht darin, dass Auswirkungen der Agrarreform nur dann bei den der Barwertermittlung zukünftiger Zahlungen zugrunde liegenden Gewinnen berücksichtigt werden dürfen, wenn im Jahr 2013 ein Verlust an Direktzahlungen von mindestens 75 Euro/ha, mindestens jedoch von 10 000 Euro je Kreditnehmer, zu verzeichnen ist. Nach unseren Berechnungen, die wir auf der Grundlage der verfügbaren InVeKos-Daten vorgenommen haben, erfüllen lediglich 10 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person - und nur diese dürften mit Altschulden belastet sein - dieses Kriterium. Den Hauptanteil bilden dabei Futterbau-Milchviehbetriebe. Die verfügbaren InVeKos-Daten ermöglichen es nicht, aus der Gesamtheit der juristischen Personen diejenigen mit Altschulden herauszufiltern; trotzdem kann meines Erachtens das Berechnungsergebnis auf die Gruppe der juristischen Personen mit Altschulden übertragen werden.

Das Bundesfinanzministerium - mit diesem Ergebnis konfrontiert - hat erklärt, damit wäre ziemlich genau der Anteil

an Unternehmen erreicht, auf den man die Anwendbarkeit der „GAP-Härtefallklausel“ beschränkt wissen wollte. Dass wir uns einen höheren Anteil an Unternehmen gewünscht hätten, habe ich - so meine ich - bereits zum Ausdruck gebracht.

Dessen ungeachtet sollten die mit Altschulden belasteten Unternehmen sich auf die Erarbeitung eines Ablöseangebotes konzentrieren, und ich habe den Eindruck, die Mehrzahl tut das auch. Ich bin sicher, wenn die getroffene Ablöseregelung - aus welchen Gründen auch immer - nicht greift, wird man sich auf politischer Ebene erneut mit dieser Frage befassen. Die Landesregierung wird für diesen Fall jedenfalls darauf dringen.

Frage 59

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Perspektive der Förderschule für Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen -

Die Schul- und Elternkonferenz der Förderschule für Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen, die aus einer Primarstufe, einer Sekundarstufe I und einer Sekundarstufe II besteht, fürchtet nach dem neuen Schulgesetz um ihre gymnasiale Oberstufe.

Bei Umsetzung der derzeitigen Überlegungen zur neuen Schulstruktur wäre ein Übergang in eine gymnasiale Oberstufe nach der 10. Klasse für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg und den anderen Bundesländern, die diese Schule besuchen, nicht mehr möglich. Die Folge wäre, dass Schüler, die den Abschluss „Allgemeine Hochschulreife“ anstreben, diesen nur noch an dem privaten Gymnasium in Marburg absolvieren können.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht sie die Perspektive dieser Schule, speziell der Sekundarstufe II?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Lehrkräfte der Förderschule für Sehgeschädigte in Königs Wusterhausen führen seit Jahren mit hohem pädagogischen Einsatz Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung erfolgreich zur allgemeinen Hochschulreife. Die gymnasiale Oberstufe an dieser Förderschule kann von begabten Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung aus Brandenburg und den anderen ostdeutschen Bundesländern besucht werden:

Jahrgangsstufe	Berlin	BRB	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt
11	4	4	-	4	1	13
12	2	3	8	3	-	16
13	3	5	2	2	-	12

Stichtag: 20.09.2004

Zurzeit besuchen 41 Jugendliche mit einer Sehschädigung die gymnasiale Oberstufe der Förderschule in Königs Wusterhausen.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus fünf Bundesländern:
12 aus Brandenburg
9 aus Berlin

10 aus Sachsen
9 aus Sachsen- Anhalt und
1 aus Thüringen.

Land und Schulträger haben für die pädagogische Arbeit optimale bauliche und sächliche Voraussetzungen geschaffen.

Die Landesregierung beabsichtigt hier keine Änderung.

§ 30 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der bestimmt, dass Förderschulen auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führen können, bleibt von der aktuellen Schulgesetznovelle unberührt. Die Perspektiven an dieser Förderschule im Bereich der Sekundarstufe II bleiben unverändert erhalten.

Frage 69

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg -

Nach einem Bericht in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ (MAZ) haben Handwerksbetriebe im Landkreis Havelland einen starken Rückgang in der Ausweisung von Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Während im letzten Ausbildungsjahr noch 213 Lehrstellen ausgewiesen wurden, sind es in diesem Jahr nur noch 118 Ausbildungsplätze.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres die Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Handwerkskammer Potsdam bestätigt die von Ihnen genannten Zahlen in der „MAZ“ für den Landkreis Havelland nicht. Unsere Nachfrage ergab, dass hier bis zum 1. November 261 Ausbildungsverträge geschlossen wurden; und das sind gegenüber dem Vorjahr nur 27 weniger - und nicht fast 100, wie Sie der „MAZ“ entnahmen. Insgesamt meldet die HWK Potsdam mit Stand von Ende Oktober 1 626 abgeschlossene Ausbildungsverträge und damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von über 4 %.

Wir schätzen die Ausbildungssituation insgesamt durchaus

als zufrieden stellend ein. So meldeten die Kammern (IHK und HWK) bis Ende Oktober insgesamt 15 084 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Das sind zwar 347 (2,2 %) weniger als im Oktober 2003, aber davon sind 10 236 betriebliche Plätze - und das ist mit 644 Plätzen ein Plus von 6,7 %. Angesichts der wirtschaftlichen Lage finde ich, das ist ein sehr akzeptables Ergebnis; zumal da ja auch an weiteren Eisen geschmiedet wird. Sehr erfolgreich zum Beispiel verlief die Nachvermittlungssaktion, mit der im September/Oktober die Zahl der bis dahin unversorgten Jugendlichen von über 3 000 um fast 800 gesenkt werden konnte; die Hälfte von ihnen kam in eine betriebliche Ausbildung. Für die anderen, bislang noch unvermittelten Jugendlichen stehen nach Angaben der BA-Regionaldirektion ausreichende außerbetriebliche Angebote zur Verfügung.

Zusammenfassend einige Merkmale, die die Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg kennzeichnen:

- Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot wuchs um 6,7 %.
- Das Ausbildungsprogramm Ost von Bund und Land mit seinen 5 000 Plätzen findet breite Akzeptanz und Resonanz.
- Die Agenturen für Arbeit halten ein umfangreiches Maßnahmenpaket bereit (unter anderem für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, für Benachteiligten- und Rehabilitandenförderung, für Einstiegsqualifikation). Ende Oktober waren in diesem Paket der regionalen Agenturen noch fast 600 Angebote „im Speicher“.
- Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung hält auch das Bildungsministerium ausreichend bereit (800 Plätze, bei Bedarf +X).
- Die Wirtschaft unterbreitet Jugendlichen Angebote zur Einstiegsqualifizierung (800 +X).

Mit diesen Instrumenten kann gegenwärtig jenen Jugendlichen, die bis Ende Oktober bei der Bundesagentur als unvermittelt gezählt wurden, ein Angebot zur Qualifizierung, Ausbildung oder Erlangung der Ausbildungsreife gemacht werden. Damit ist rechnerisch die Ausbildungsplatzlücke geschlossen. Und somit lässt sich sagen: Wie auch schon in den letzten Jahren hat der Ausbildungskonsens in Brandenburg erfolgreich gewirkt.